

Hundert Jahre VDS – Landesverband Baden-Württemberg

Teil II: Vom Beginn des NS-Regimes 1933 und der Gleichschaltung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands bis zu dessen ‚Wiederaufleben‘ nach 1945

von Gerhard Eberle

Der Südwestdeutsche Hilfsschulverband anfangs 1933 – eine Vereinigung von Hilfsschulfachleuten aus Baden und Württemberg mit beachtlicher Reputation

Die zehnte Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands wurde am 11. März 1933 im Festsaal der Heilbronner Knabenmittelschule abgehalten. Nach außen hin erschien sie noch völlig unbeeinflusst von den damaligen politischen Umwälzungen, sieht man einmal davon ab, dass es in der Einladung unter der Rubrik ‚Vereinsnachrichten‘ in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ hieß, „infolge besonderer Umstände“ werde „der gesamte Vorstand neu gewählt“ (S. 103) – ohne dass angegeben worden wäre, worin diese „besonderen Umstände“ bestanden hätten.

Dieser Anschein von Normalität trog allerdings: Die so angekündigte Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands wird nämlich für lange Zeit seine letzte werden. Sehr rasch wird man – nicht ohne eigenes Zutun in Württemberg und nicht ohne ein resignierendes Akzeptieren dieser Entwicklung in Baden – gleichgeschaltet sein!

Dass die hier skizzierte Hauptversammlung gerade in Heilbronn durchgeführt werden sollte, war wohl den Bemühungen Hillers – und vor allem Hofmanns – zu verdanken, wobei letzterem wahrscheinlich auch daran gelegen war, sich in Heilbronn über sein dort bisher schon an den Tag gelegtes großes fachliches Engagement hinaus – er war 1929 von Stuttgart nach Heilbronn gekommen – noch weiter zu profilieren.

Bevor darauf näher eingegangen wird, ist es an dieser Stelle aber zunächst erst einmal angezeigt sich zu vergewissern, welches Ansehen und welches Gewicht bis dahin der Südwestdeutsche Hilfsschulverband innerhalb seines damaligen Verantwortungsbereichs seit seiner Gründung 1914 gewonnen hatte.

Blickt man nämlich auf seinen bescheidenen ‚Neustart‘ 1919 zurück und erinnert sich auch noch daran, dass er seinerzeit nicht einmal bei der Badischen Landeschulkonferenz, die im Februar 1920 in Karlsruhe stattgefunden hatte, eigens präsent sein konnte, so muss man anerkennen, dass inzwischen die Reputation des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands doch ganz erheblich gestiegen war.

Nicht nur die Beobachtung, dass bei seinen Hauptversammlungen stets auch hochrangige Behördenvertreter zumindest mit Grußadressen auftraten, kann diesen Sachverhalt belegen, sondern ebenso die Tatsache, dass man selbst auch auf das Tun und Lassen der Schulbehörden einen gewissen, wenn auch nicht in allen Fällen völlig befriedigenden Einfluss gewonnen hatte. Dass zudem angesehene Kapazitäten aus anderen Disziplinen, so z. B. Psychiater, Psychologen und Juristen, sich offensichtlich nicht ungern als Referenten zu den Hauptversammlungen einladen ließen, entspricht der eben getroffenen Feststellung über die Bedeutung, welche der Südwestdeutsche Hilfsschulverband seit seiner Gründung bzw. seit der Nachkriegszeit in Fachkreisen erreicht hatte, sehr gut.

Ein nicht unerheblicher Schub für das Ansehen des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands als fachlich besonders kompetente Vereinigung von Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrern ging dabei von der ‚Gruppe Württemberg‘ aus, seit das dortige Ministerium geeignete junge Volksschullehrer und, bis 1933, auch eine Volksschullehrerin (Hilde Ammon aus Stuttgart,

siehe, Hofmann, 1976, S. 53) nach München geschickt hatte, um sie im Rahmen der dortigen ‚Staatlichen Ausbildungslehrgänge‘ in Verbindung mit der Universität zu Hilfsschullehrern (bzw. zur Hilfsschullehrerin) qualifizieren zu lassen.

Vor allem nach deren ‚Rückkehr‘ aus München (und später auch aus Mainz oder Berlin; G. E.), bei monatlichen Zusammenkünften „von 1926 – 1932 bzw. 1938“ in Stuttgart „im Nebenzimmer der Brauereigaststätte Wulle in der Neckarstraße“, haben diese bestens ausgebildeten, umtriebigen und außerordentlich eng vernetzten Hilfsschullehrer Fragen wie z. B. „Ausbau des Hilfsschulwesens, Ausschulung von ‚Schwachsinnigen‘ aus der Hilfsschule“, didaktisch-methodische Fragen usw. zunächst intern diskutiert, um dann folgerichtig „mit Vorträgen, Aufsätzen, Untersuchungen“ auch „an die pädagogische, sonderpädagogische und allgemeine Öffentlichkeit“ zu treten (Hofmann, 1976, S. 7).

Hofmanns Zeitangaben verweisen darauf, dass die von ihm hervorgehobenen Zusammenkünfte im ‚Wulle‘ auch in der NS-Zeit fortgesetzt worden waren, ohne dass er darauf freilich – 1976 – näher eingeht.

In dem NS-Blatt ‚Der Deutsche Erzieher‘ vom 17. Februar 1934 findet sich jedoch unter „Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft des NSLB, Gau Württemberg-Hohenzollern“ mit dem Datum „16. Febr. 1934“ folgender hierzu informativer Text:

„Wir beteiligen uns an dem vom Lehrerverein für Naturkunde veranstalteten Vortrag von Dr. med. Bosler über: ‚Das deutsche Sterilisierungsgesetz‘, Samstag, d. 24. Febr., 17 Uhr, Gewerbeschule im Hoppenlau, Ecke Seiden- u. Rosenbergstraße. Anschließend Abendversammlung im Nebenzimmer von ‚Wulle‘, Neckarstr. 60. Aussprache über die Mitwirkung der Heilerzieher bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Verschiedenes“ (Heft 7, S. 15).

„Aufgrund dieser regen Tätigkeit“ schon seit 1926 seien jedenfalls u. a. – so Hofmann in seiner späteren Charakterisierung dieser monatlichen Zusammenkünfte der vor allem jüngeren württembergischen Hilfsschullehrerschaft im ‚Wulle‘ – auch „die Grundlagen geschaffen“ worden „für die seinerzeit vorbildliche Verordnung des württembergischen Kultusministeriums ‚über den Unterricht und die Erziehung in Hilfsschulen‘ vom 15. Mai 1930“ (Hofmann, 1976, S. 8).

Zu nennen wäre hier schließlich auch noch die erfolgreiche Organisation des dreizehnten Verbandstages des Verbands der Hilfsschulen Deutschlands (VdHD), welche die ‚Gruppe Württemberg‘ des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands 1930 geschultert hatte (siehe Teil 1).

Noch als Otto Baumgartner der zuständige Minister im Karlsruher Kultusministerium war – und noch nicht der erst im März 1933 eingesetzte NSDAP-Mann Otto Wacker – hatten Ersig und Hiller mit dem Briefkopf ‚Südwestdeutscher Hilfsschulverband Baden-Württemberg‘ (sic!) dort am 28. Dezember 1932 nachgesucht, eine Untersuchung mit zahlreichen und sehr ins Detail gehenden Fragebögen über Hilfsschüler und deren Familien zu genehmigen, welche der VdHD für eine reichsweite Datenerhebung konzipiert hatte und auch selbst auszuwerten beabsichtigte. Die Erhebung der Daten sollten allerdings die Unterverbände, die alle einbezogen waren, organisieren.

Das badische Kultusministerium lehnte zwar schon mit Datum vom 9. Januar 1933 das Ansinnen insgesamt nicht ab, verbot aber ein beachtlich großes Segment der geplanten Erhebung, weil die Ermittlung gerade dieser Daten geeignet sei „zu Beschwerden aller Art“ zu führen (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 235 No 37.615).

Mit heutigen Termini gesprochen: Der VdHD wollte auch personenbezogene Daten erheben – und dies sogar im Zusammenhang mit Fragestellungen, die u. a. um den Themenkomplex ‚Minderwertigkeit‘ kreisten. Dabei ist allerdings nicht zu erkennen, dass der VdHD mit ras-

sehygienischer Stoßrichtung einschlägige Positionen hätte ‚beweisen‘ wollen. Vielmehr schien die Aktion – diesen Eindruck kann man gewinnen, wenn man den Begleittext des VdHD durchliest – u. a. dazu zu dienen, einschlägige Behauptungen der Rassehygieniker auf empirischer Basis erst einmal kritisch abzuklären.

Trotz der nur sehr eingeschränkten Zustimmung des Ministeriums zu dieser Fragebogenaktion – und deshalb wird der Vorgang hier überhaupt erwähnt – signalisiert seine sehr eingehende Befassung mit der Anfrage Ersigs und Hillers, dass der Südwestdeutsche Hilfsschulverband dort offensichtlich großen Respekt genossen haben muss. Man bügelte dessen Bitte trotz merklichen großen Unbehagens nicht einfach ab, sondern reagierte sehr bemüht und differenziert darauf.

Nahezu gleichzeitig tat sich dasselbe Ministerium überhaupt nicht schwer, die anstehende Hauptversammlung in Heilbronn unter der Überschrift „Tagung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes“ eigens auch im ‚Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz – Abteilung Kultus und Unterricht‘ anzukündigen.

Dort konnte man lesen: „Am 11. März 1933 findet die diesjährige Tagung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes in Heilbronn statt.“

Hilfsschulhauptlehrer Hofmann, Heilbronn, hält auf dieser Tagung einen Vortrag: ‚Lese- und Schreibunterricht und Sprachbildung auf der Unterstufe der Hilfsschule nach einem natürlichen Bewegungssystem‘ (mit Filmeinlagen).

Hilfsschullehrer, die an der Veranstaltung teilzunehmen wünschen, werden für Samstag, den 11. März ds. Js., beurlaubt, soweit ihre Klassen in anderer Weise mitversehen werden können“ (Nr. 5, S. 18).

Die ‚X. Hauptversammlung‘ des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands am 11. März 1933 in Heilbronn

In der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ war später dann Genaueres über den „Vortrag des Hauptlehrers Wilhelm Hofmann, Heilbronn“ nachzulesen. Dieser müsse – so der Berichterstatter Günzler – im Kontext von Bemühungen der Hilfsschullehrerschaft zum Aufbau einer „Hilfsschulmethodik auf der Grundlage der Eigengesetzlichkeit der Hilfsschule“ gesehen werden.

Die Grundlagen dieses Vortrags bildeten „in den letzten zwei Jahren systematisch durchgeführte Versuche der Hilfsschullehrer Hofmann und Ochs in Heilbronn“.

Die Teilnehmer der Tagung konnten die Praxis des vorgeschlagenen methodischen Zugangs (Mundhandsystem genannt; G. E.) anhand eines Films kennen lernen, „der eigens zu diesem Zwecke von Hauptlehrer A. Woerner, Heilbronn, in den Heilbronner Hilfsschulklassen aufgenommen worden“ war (Günzler, 1933 a, S. 249). „Das Fotohaus Hermann Mangold hatte die Materialien und Apparate zur Verfügung gestellt“ (Schlösser, 2001, S. 9).

Dass gerade der „Volksschulhauptlehrer Alfred Woerner, der an der Karlsvolksschule tätig war“, diesen Film gedreht hatte, wertete Hofmann später als einen „Umstand“, der „ein wesentliches Merkmal der Heilbronner Hilfsschule“ zeige, auf „das sie seit jeher stolz“ gewesen sei – „ein kameradschaftliches, überaus freundschaftliches und enges Verhältnis zur Volksschule und deren Lehrkräften“. Und Hofmann ergänzte noch zu recht: „Damals stand der Schmalfilm noch in den Anfängen und es war ein Wagnis, mit bescheidenen Mitteln einen Film aus der Schularbeit herzustellen“ (1960 c, S. 13).

Die „Filmbilder“ selbst „zeigten die arbeitende Schulklasse beim lautierenden Sprechen, beim Lesen, Rechtschreiben und in der Sprachheilpflege. Und hier gewann der Zuschauer den Ein-

druck, dass das Mundhandsystem die Vorgänge der Lautauffassung und Lautdifferenzierung vorzüglich zu unterstützen vermag“. Es könne also gesagt werden, „dass die systematische zweijährigen Versuche in Heilbronn die Brauchbarkeit dieses Bewegungssystems schon weitgehend erwiesen“ habe, wenn auch ein abschließendes Urteil „heute noch nicht gefällt werden“ könne: die Methode müsse „sowohl noch weiter praktisch erprobt als auch noch wissenschaftlich fundiert werden“ (Günzler, 1933 a, S. 250).

Das Mundhandsystem, von dem hier die Rede ist, war die Adaptation eines Vorgehens, das Hofmann bei seiner Münchener Ausbildung kennengelernt und für die Hilfsschule überarbeitet hatte. Ursprünglich entwickelt hatte es dort der Heilpädagoge Aloys Schubeck für den Unterricht mit schwerhörigen Kindern (siehe dazu z. B. Schubeck, o. J.; Hofmann, 1949 b; 1969).

Der Bericht über die Heilbronner Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes 1933 war von „R. Günzler, Winnenden“ (vgl. Günzler, R. 1933 a, S. 249ff) verfasst worden – ein Kollege, der zuvor an der Heilbronner Hilfsschule im gleichen Kollegium wie Hofmann tätig gewesen war und dann an die Anstaltshilfsschule in Winnenden wechselte, wo er dann auch Schulleiter werden wird.

Ein weiterer Bericht von Günzler über die ‚Zehnte Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes am 11. März 1933 in Heilbronn‘ erschien – unter diesem Titel – in der Württembergischen Lehrerzeitung, wobei der Verfasser ausdrücklich am Schluss noch darauf verwies, dass die Versammlung „auch von Volksschullehrern zahlreich“ besucht worden war (Günzler, 1933 b). Auch dies ein Hinweis darauf, wie viel besser die Beziehungen zwischen Hilfsschullehrern und Volksschullehrern in Württemberg seit den Klagen Hillers in seinem Aufsatz von vor über zehn Jahren (Hiller, 1922; siehe dazu Teil 1) mittlerweile geworden waren.

Auch in der Badischen Schulzeitung berichte man über die ‚10. Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes Baden-Württemberg‘ (sic!). Im Unterschied zu den Berichten in der ‚Hilfsschule‘ bzw. in der Württembergischen Lehrerzeitung referiert hier Romacker ziemlich ausführlich auch den nicht uninteressanten ‚Begrüßungsteil‘ der Veranstaltung. Er schreibt: „Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den Verbandsvorsitzenden Rektor Ersig, Mannheim, überbrachte Oberregierungsrat Nüßle Grüße der Unterrichtsverwaltung Württembergs und führte aus: Die Tätigkeit des Hilfsschullehrers ist kein Nachhilfeunterricht, sondern Arbeit am seelisch kranken Kind. Der Hilfsschullehrer muss daher über ein großes heilpädagogisches Wissen und Können verfügen“. Die württembergische Unterrichtsverwaltung sei deshalb auch „besorgt, dem Hilfsschullehrernachwuchs ein Studium in Berlin oder München zu ermöglichen“.

„Im Namen der Stadtverwaltung“ – so Romacker weiter - hieß dann Stadtrat Glaß die Versammlung in Heilbronn willkommen“.

Stadtschulrat Henze, Frankfurt, überbrachte anschließend „Grüße des Vorstandes des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands. Er führte unter anderem aus, dass die Heilpädagogik auch weiterhin der allgemeinen Pädagogik Wege weisen müsse“. Weiterhin habe nach dem Bericht Romackers Henze in diesem Zusammenhang – wohl im Hinblick auf die damalige allgemeine, aber durch den Nationalsozialismus noch zusätzlich befeuerte Geringachtung der Förderung schwachbegabter Kinder – eindringlich betont: „Es wäre eine Schmach, würden wir unser heilpädagogisches Werk preisgeben, das sich von Deutschland über alle Länder verbreitet und Würdigung im Ausland gefunden hat. Der Gedanke, heute besondere Arbeit und Kosten für Geistesschwache aufzuwenden, wo die schulentlassenen Hilfsschüler doch keine Arbeit finden, fuße auf schwacher Logik. Mit der gleichen Begründung müssten wir dann auch einen großen Teil der Volks-, Mittel- und Hochschulen schließen. Wir schaffen das Arbeitsheer der Zukunft, in welches sich auch der am Geiste Schwache einreihen kann und muss (Romacker, 1933, S. 153).

Obwohl es in keinem der referierten Berichte extra erwähnt wird, dürften die Teilnehmer an

der Heilbronner Tagung wahrscheinlich auch daran erinnert worden sein, dass im benachbarten Böckingen – es wurde erst am 1. Juni 1933 Stadtteil von Heilbronn – seit 1850 jener Pfarrer Haldenwang als erneut sozial besonders engagierter Geistlicher amtiert hatte, der 1838 in Wildberg auch jene Bildungs- und Erziehungseinrichtung für geistig behinderte Kinder und Jugendliche etabliert hatte, von welcher schon oben die Rede gewesen war.

Trotz des Hinweises in der Einladung für die jetzige Hauptversammlung, dass nämlich aufgrund „besonderer Umstände“ der gesamte Vorstand neu gewählt werden müsse, konnten offensichtlich die anstehenden Wahlen völlig problemlos abgewickelt werden: „1. Vorsitzender Rektor Ersig, Mannheim, 2. Vorsitzender Oberlehrer Hiller, Stuttgart, Schriftführer Hilfsschullehrer Romacker, Mannheim. Neugewählt an Stelle des verstorbenen Kassiers Müller wurde Koll. Bitzel, Mannheim. Die Beisitzer Nanz und Epple, Stuttgart, Wipf, Karlsruhe, wurden wiedergewählt“ (Günzler, 1933 a, S. 251).

Bestand haben wird allerdings in dem ‚neuen Staat‘ ungeachtet dieser scheinbar noch routinemäßig abgewickelten Regularien weder der Südwestdeutsche Hilfsschulverband noch der VdHD insgesamt.

Wie die Mitglieder aller anderen Lehrerverbände wird „man rasch in die ‚neue Ordnung‘ der Nazi-Herrschaft eingegliedert“ werden, so wie auch die Mitglieder der Lehrerorganisationen in anderen Regionen (Lenhart, 1977, S. 55): Genauer gesagt, in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB)!

Im gesamten Reichsgebiet waren bis zum Jahr 1936 „97% der Lehrer aller Schularten in diesem am Ende der Weimarer Republik nur 6000 Mitglieder umfassenden Verband organisiert“, wobei „angesichts der faktischen Zwangsmitgliedschaft freilich“ nur sehr wenig über die tatsächliche Einstellung einzelner Kollegen zum Nationalsozialismus im konkreten Fall geschlossen werden kann. Ungefähr ein Drittel der Mitglieder des NSLB war allerdings gleichzeitig auch Mitglied der NSDAP. Dabei stellte die (Gesamt-)Lehrerschaft allerdings erstaunlich viele Nazi-Funktionäre besonders im Schulungsbereich der Hitlerpartei (Lenhart, 1977, S. 56). Dazu wird in Württemberg z. B. Wilhelm Hofmann gehören.

Der Südwestdeutsche Hilfsschulverband wird gleichgeschaltet

Dass es bei der zehnten Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands – zumindest auf der ‚Vorderbühne‘ – ganz ‚normal‘ zugeht, muss erstaunen. Dies deshalb, weil es offensichtlich, wie man z. B. bei Schrenk (2013) erfahren kann, um diese Zeit gerade auch in Heilbronn erhebliche Auseinandersetzungen bei der Durchsetzung des Machtanspruchs der NSDAP gab – und zwar unter Führung des berüchtigten Kreisleiters Drauz, den die württembergische Parteileitung für seine dortige Position wahrscheinlich deshalb ausgewählt hatte, weil man ihm auf diesem schwierigen Terrain das zutraute, was er selbst, einem Bericht im Heilbronner Tagblatt vom 16. Oktober 1933 zufolge, „in einer Rede zur Handwerkerwoche als nationalsozialistische ‚Tugend‘“ preisen wird: „Unsere führenden Männer sind rücksichtslos genug, alles, was sich ihnen in den Weg stellt, mit Vernichtung zu schlagen“ (siehe dazu: Schlösser, 1999, S. 146; 2003, S. 286).

Hinter den Kulissen – so wäre auf diesem Hintergrund zu vermuten – könnte deshalb doch manches anders verlaufen sein als es das Geschehen auf der Vorderbühne zunächst suggerieren will. Und dafür gibt es durchaus auch Hinweise: Offensichtlich hatten nämlich die württembergischen Kolleginnen und Kollegen schon zu dieser Zeit Kontakte zum NSLB geknüpft!

Als nämlich am 28. Mai 1933 auf der Vertreterversammlung des gesamten VdHD „zu Halle (Saale)“ – nach der Wahl eines neuen, dem NS-Regime genehmen Vorstandes – auch dessen

Gleichschaltung verhandelt und beschlossen wurde, ließ „Hiller, Stuttgart“ einem Bericht in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ zufolge in einem Debattenbeitrag wissen, dass die württembergischen Hilfsschullehrer den „korporativen Übertritt zum NSLB“ schon „vor Wochen vollzogen“ hätten (S. 366).

In einem Gutachten für die Reichsleitung des NSLB vom 29. März 1934, das Hänsel referiert, lässt Hiller darüber hinaus später zusätzlich noch durchblicken, er habe „in Württemberg die Hilfsschullehrerschaft schon im Frühjahr 1933 aufgefordert, dem NSLB als Einzelmitglieder beizutreten...“ (Hänsel, 2014, S. 66).

Falls Hofmann in Halle (Saale) gleichfalls als Vertreter Württembergs präsent gewesen sein sollte – unplausibel ist diese Vermutung nicht – hat er gewiss mit Hiller zusammen auch für die Aufnahme des so genannten ‚Reinigungs- oder Arierparagrafen‘ in „die Verbandsatzungen“ gestimmt, eine Notwendigkeit, die „für die Gleichschaltung (und damit Übernahme in den NSLB; G. E.) unter allen Umständen notwendig“ erschien. Die Abstimmung darüber ergab nämlich eine einstimmige Annahme dieser Satzungsänderung – so der Bericht in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ (S. 365).

Und wahrscheinlich hat Hiller (und eventuell Hofmann) auch mitgesungen, als die Verbandsvertreter das Horst-Wessel-Lied anstimmten, mit dem die Versammlung schloss.

Auf die Gleichschaltung des VdHD muss hier nicht im Detail eingegangen werden. Sie ist mehrfach in ihrem Verlauf dargestellt worden, wobei jeweils auch deutlich gemacht wurde, dass die Vorderleute der Hilfsschullehrerschaft sich nicht nur nicht zu einem Protest bereitfanden, sondern – ganz im Gegenteil – dabei vielfach selbst zu Mitmachern wurden (siehe dazu z. B.: Ellger-Rüttgardt, 1998 a; 2008; Möckel, 2001; 2007). Unnötig fast zu sagen, dass der nunmehr sich etablierenden Maßnahmenstaat (im Sinne Fraenkels; siehe Fraenkel, 1984, erstmals 1941) auf geltendes Recht auch in diesem Zusammenhang, worauf besonders Möckel (2001) hinweist, keine Rücksicht nahm – auch wenn versucht wurde, wenigstens den Anschein von Rechtmäßigkeit zu wahren.

„Hinter den Kulissen“, so vermutet Möckel, hatten wahrscheinlich „heftige Machtkämpfe“ getobt, bei denen z. B. der bisherige erste Vorsitzende Gustav Lesemann und der Schriftleiter der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ August Henze – jener Henze, der bei der Gründung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands 1914 ‚Geburtshelfer‘ gewesen war und auch später bei dessen Tagungen, so auch 1933 in Heilbronn, immer wieder einmal Präsenz gezeigt hatte – zu den Verlierern gehörten. Und dies, obwohl sie sich durchaus noch als Sympathisanten des NS-Regimes zu ‚outen‘ versucht hatten. Sie hatten sich aber, wie Möckel urteilt, „umsonst verbogen oder verbiegen lassen“ (Möckel, 2001, S. 142).

Als Sieger hingegen gingen u. a. der spätere Reichfachgruppenleiter für die Hilfsschule Alfred Krampf und der spätere Schriftleiter der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ Karl Tornow hervor. Letzterer wird zu dem einflussreichsten Hilfsschulpädagogen überhaupt während der NS-Zeit avancieren.

Soweit im Folgenden allerdings die spezifischen Entwicklungen bei der Gleichschaltung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands in den NS-Gauen Baden und Württemberg-Hohenzollern berührt werden, sollen sie selbstredend, im Unterschied zu jenen beim VdHD und soweit nach der derzeitigen Quellenlage möglich, etwas genauer skizziert werden.

Erstaunlich in diesem Kontext ist dabei zunächst, dass auf der Vertreterversammlung des VdHD in Halle (Saale) der kurz zuvor am 11. März in Heilbronn noch als erster Vorsitzender

des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands bestätigte August Ersig sowie der mit ihm angereiste Schriftführer Karl Romacker offensichtlich schon jetzt nur noch als Vertreter Badens aufzutreten. Damit werden eindeutig Entwicklungen sichtbar, die darauf hindeuten, dass das bisherige vorbildliche Zusammengehen Badens und Württembergs jetzt beendet war.

Ersig ließ dabei zusätzlich wissen, dass es in Baden (also anders als in Württemberg; G. E.) „nicht möglich sei, kooperativ dem NSLB beizutreten“. Und er bestätigte, selbst „die Verbindung mit Württemberg, die bisher im Südwestdeutschen Hilfsschulverband bestand, sei ihnen (den badischen Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrern; G. E.) untersagt worden“.

Der mit seinem Diskussionsbeitrag ziemlich hilflos wirkende Ersig bat dann noch für die badischen Kolleginnen und Kollegen „dringend, dass der Vorstand sich für sie an der maßgeblichen Stelle einsetze“, was dann auch zugesichert wurde (S. 366).

Trotzdem greift Ersig das Thema anschließend noch einmal auf und fragt nach, „wie sich der Badische Unterverband“ (sic!) – also nicht der Südwestdeutsche Hilfsschulverband – „verhalten solle“.

Als ihm daraufhin u. a. gesagt wird, der VdHD habe „seine Gleichschaltung endgültig und in seiner Gesamtheit heute vollzogen“, also seien „die badischen Kollegen durch uns mit gleichgeschaltet...“, entgegnet Ersig nach dem Bericht in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ ebenso besorgt wie verschwommen:

„Die Sachlage ist bei uns nicht so einfach, wie Sie sich das denken. Wir wissen immer noch nicht, was wir tun dürfen und tun sollen. Wir dürfen von uns aus gar nichts unternehmen. Deshalb erbitte ich noch einmal die Hilfe des Vorstandes. Es handelt sich bei uns um eine Anweisung von amtlicher Stelle, der wir nichts entgegenstellen dürfen. In einem Artikel der ‚Badischen Schulzeitung‘ ist sogar veröffentlicht worden, dass der Südwestdeutsche Hilfsschulverband aufgelöst worden sei. Wir sind vollkommen isoliert. Die Verbindung zu Württemberg usw. ist uns untersagt worden. Unsere Sache greift in ihrer Bedeutung über das badische Land hinaus“ (S. 368).

Nach dem erneuten Einwurf wird Ersig noch einmal zugesichert, dass „die Angelegenheit dem Vorstände zur weiteren Verfolgung“ zu übertragen sei und man „sofort entsprechende Schritte unternehmen“ werde.

Näheres darüber, ob, und gegebenenfalls wie sowie mit welchem Ergebnis, die „entsprechende Schritte“ dann unternommen wurden, ist allerdings bisher nicht bekannt geworden.

Möckel hat versucht zu klären, was „sich hinter den Einwendungen aus Baden“ bei der Vertreterversammlung in Halle (Saale) verbarg. Er blieb dabei allerdings nach eigenem Bekunden „auch mit Hilfe des Archivs der Stadt Mannheim und des Generallandesarchivs in Karlsruhe“ (Möckel, 2001, S. 141) erfolglos.

Ungeachtet dessen spekuliert Möckel über mögliche Hintergründe der Position Ersigs bei der Hallenser Vertreterversammlung und ist sogar davon überzeugt, dass dieser und Karl Romacker bei der Vertreterversammlung des VdHD in Halle (Saale) „die einzigen Opponenten“ (Möckel, 2001, S. 141) gewesen seien und bei der Ermächtigung des Vorstands des VdHD, „den körperschaftlichen Übertritt in den Nationalsozialistischen Lehrerbund zu melden“, nicht zugestimmt hätten – unter Berufung „auf Anweisungen ihres Ministeriums“ (Möckel, 2001, S. 140; Die genaue Formulierung in dem Bericht zu diesem Vorgang in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ ist allerdings: „...zum großen Nationalsozialistischen Lehrerbund...“; G. E.).

Auch später spricht Möckel – ohne Belege – noch davon, dass nur „August Ersig und Karl Romacker aus dem roten Mannheim“ bei der hier thematisierten Abstimmung sich der Stimme enthalten hätten (Möckel, 2007, S. 194). Dass Möckel Mannheim mit dieser Formulierung das Attribut ‚rot‘ zuordnet, soll wohl seine These, Ersig und Romacker hätten seinerzeit in Halle (Saale) als Opponenten fungiert, unterfüttern.

Eine solche Einschätzung ist aber bestimmt – einmal abgesehen davon, dass Möckel überhaupt nicht belegen kann, wie das Abstimmungsverhalten der beiden Mannheimer in Wirklichkeit war – nicht haltbar.

Was Ersigs Hinweis auf einen Artikel in der Badischen Schulzeitung betrifft, der zum Inhalt habe, der Südwestdeutsche Hilfsschulverband sei aufgelöst worden, muss es sich um einen Irrtum des Mannheimer Rektors handeln.

Die Badische Schulzeitung erschien im 71. Jahrgang bis sie Ende April 1933 mit der Nummer 17 dieses Jahres eingestellt wurde. Darin findet sich aber kein Artikel des Inhalts, von dem Ersig in Halle (Saale) gesprochen hatte.

„Ab Anfang Mai 1933 erscheint“ dann „infolge Gleichschaltung ... ‚Die badische Volksschule‘“, heißt es auf einem eigens eingefügten Blatt im Band 71 der Badischen Schulzeitung, welcher sich in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe findet – ein Blatt, das, stark befeuert von Ernst Krieck, nur bis Ende 1933 bestehen wird.

Und in deren „Nr. 2“ vom „19. Wonnemond 1933“ kann man in der Rubrik ‚Verbandsnachrichten‘ lesen: „Gleichschaltung. Nachträglich hat sich auch der Südwestdeutsche Hilfsschulverband aufgelöst und seine badischen Mitglieder wurden in den ‚Landesverband badischer Volksschullehrer‘ aufgenommen (S. 28). Es war dies eine von den NS-Anführern neu geschaffene Organisation, die extra dazu gedacht war, die Mitglieder aller gleichgeschalteten badischen Lehrerverbände aufzunehmen und kurzfristig unter NS-Ägide zu vereinen. Treibende Kraft dabei war der Gauamtsleiter im Karlsruher Amt für Erzieher, Karl Gärtner, der gleichzeitig unter Kultusminister Wacker als Ministerialrat (ab 1940 Ministerialdirektor; G. E.) im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz als Leiter der Abteilung C für die Grund-, Haupt- und Fortbildungsschulen zuständig war.

Aus rechtlichen Gründen – die ‚wirtschaftlichen Verhältnisse‘ der bisherigen Vereine spielten dabei eine wichtige Rolle – musste man allerdings für die Erreichung der angestrebten Zielsetzungen einen ‚Umweg‘ wählen, der darin bestand, dass zunächst einmal alle Mitglieder der bisherigen badischen Lehrerorganisationen als Einzelmitglieder in den bisherigen Badischen Lehrerverein als größter Organisation übertreten sollten. Und der wiederum, so der Plan, sollte dann in dem jetzt neuen Landesverband badischer Volksschullehrer aufgehen.

Wie aus der „Nr. 9“ der Zeitschrift ‚Die badische Volksschule‘ vom „6. Heumond 1933“ zu ersehen ist, unterschrieben in einem ersten Schritt zehn badische Lehrerorganisationen diese in Bad Freyersbach, genauer in dem dortigen und inzwischen abgerissenen ehemaligen Kurhaus, das der Badische Lehrerverein 1917 für seine Mitglieder gekauft hatte, geschlossene Vereinbarung.

Als Vorletzter unterzeichnete August Ersig für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband und als Letzter Friedrich Pfefferle für den Verein badischer Taubstummenlehrer.

Trotz dringlicher Aufforderung hatten viele der angesprochenen „Einzelmitglieder“ offensichtlich aber keine Eile, ihren ‚freiwilligen‘ Übertritt (darauf wurde Wert gelegt) zu erklären, so dass man mahnen musste: So geschehen in der Nr. 13/14 der Zeitschrift ‚Die badische

Volksschule‘ vom 4. Erntemonat 1933, wobei diese ‚Mahnung‘ für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband erneut von Ersig, und für den Verein badischer Taubstummenlehrer erneut von Pfefferle, unterschrieben wurde.

Ungeachtet dieser Verzögerungen erfuhr die badische Lehrerschaft aus der Nr. 25 der ‚badischen Volksschule‘ vom 3. Nebelung 1933, dass der gerade noch existierende Badische Lehrerverein und der neue Landesverband badischer Volksschullehrer in den NSLB überführt wurden. Auch der parallele Landesverband höherer Lehranstalten schloss sich diesem Vorgehen kurz danach noch an.

‚Die badische Volksschule‘ konnte deshalb am 15. Julmond 1933 vermelden, die Einheit des badischen Lehrerstandes sei gesichert! Das Blatt selbst änderte folgerichtig seinen Namen und erschien ab 1934 unter dem Namen ‚Die Badische Schule‘.

Für Ersig selbst lässt sich aufgrund seiner jetzt durch eigene Recherchen doch noch aufgefundenen Entnazifizierungsakte eindeutig sagen, dass er weder – wie Möckel vermutet – ‚rot‘ angehaucht gewesen wäre, noch dass er z. B. bei seiner Entnazifizierung in Anspruch genommen hätte, sich jemals dem Regime gegenüber oppositionell verhalten zu haben.

Offensichtlich hatte er sich einerseits bei der Gleichschaltung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands und dessen letztendlicher Eingliederung in den NSLB pflichtgetreu lediglich genau so verhalten, wie man es von ihm seitens der neuen Obrigkeit erwartet hatte.

Aber andererseits war er doch auch jemand, der sich – im Gegensatz zu den württembergischen Frontmännern des vormaligen Südwestdeutschen Hilfsschulverbands – von den Nationalsozialisten dann fern zu halten versuchte, nachdem die Gleichschaltung seiner Organisation, des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands also, abgeschlossen war.

Das sollte ihm zwar – wie noch gezeigt werden wird – nicht vollständig gelingen, aber in der NS-Zeit wurde der ehemalige erste Vorsitzende des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands August Ersig, anders als der ehemalige zweite Vorsitzende Christian Hiller, gewiss nicht zu einem Mitmacher bei den Nationalsozialisten.

Sicher waren solche Unterschiede beim führenden Personal auch relevant für die weitere Entwicklung des Hilfsschulwesens in Baden und in Württemberg während der NS-Zeit: Während in Württemberg unter der Ägide ihrer Frontleute die Hilfsschullehrerschaft durchaus, wenn auch vielfach im Sinn des Nationalsozialismus, präsent blieb, wurde ihr Einfluss in Baden, soweit bis jetzt absehbar, deutlich geringer. Im Guten wie im Schlimmen!

Wie aus dem unter Verantwortung von Hauptlehrer Alfred Bauer von der Konkordia A. G. herausgegebenen ‚Jahrbuch des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, Gau Baden, Abt. Grund- und Hauptschule‘ (1934) hervorgeht, waren innerhalb des NSLB die Hilfsschule, aber auch die Taubstummen- und Blindenanstalten, noch 1934/35 der Hauptabteilung IV (Volksschule) des NSLB zugeordnet (S. 30).

Erst danach ergab sich reichsweit eine einheitliche Gliederung, bei der es zur Bildung einer eigenständigen Fachschaft V (Sonderschulen) mit einer weiteren Aufgliederung nach vier Fachgruppen mit Fachgruppenleitern auf allen Organisationsebenen kam.

Es war dies die Fachgruppe für Taubstummenlehrer, die Fachgruppe für Blindenlehrer, die Fachgruppe für Hilfsschullehrer und die Fachgruppe für Anstaltslehrer.

Diese Entwicklung wurde besonders von der Hilfsschullehrerschaft lebhaft begrüßt, weil sie dadurch ihrem seit langem erhobenen Anspruch näher kam, mit den Kolleginnen und Kolle-

gen aus der Taubstummepädagogik und der Blindenpädagogik gleichbehandelt zu werden – z. B. bei der Ausbildung und bei der Besoldung. Ein Anspruch, der schon früh in der Fachwelt, so z. B. auch von vielen Medizinern, als völlig berechtigt anerkannt worden war.

Auch in Baden (und ebenso in Württemberg) wurde dieser Entwicklung zufolge jetzt eine Fachschaft V (Sonderschulen) gebildet.

Als Gaufachschäftsleiter für die Fachschaft V im Gau Baden wird von Brill (2011, S. 291) nach Durchsicht von Dokumenten, die im Bundesarchiv Berlin-Lichterfeld (Bestand NS 12/842 Teil 1 u. 2) lagern, der schon erwähnte Taubstummlehrer Friedrich Pfefferle von der damaligen Heidelberger Taubstumm-Anstalt genannt.

Auch in dem ‚Jahrbuch des Nationalsozialistischen Lehrerbunds Gau Baden, Fachschaft Volksschule‘ für 1937/38, jetzt herausgegeben von der Gauverwaltung des NSLB, Gau Baden und bearbeitet von Hauptlehrer Alfred Bauer (1937), wird Pfefferle als Gaufachschäftsleiter der Fachschaft V im Gau Baden gelistet (S. 33).

Valentin Bitzel aus Mannheim-Feudenheim, der 1933 in Heilbronn noch zum Kassierer des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands gewählt worden war, gibt in seinem Entnazifizierungsverfahren an, beim NSLB von 1934 bis 1943 Mitglied des NSLB gewesen zu sein und dort auch seit 1937 als ‚Sachbearbeiter für Hilfsschulfragen‘, jedoch „o(hne) Rang“, fungiert zu haben – also als Fachgruppenleiter (Staatsarchiv Ludwigsburg, Sign. EL 903/1 Bü 430).

Er blieb bei der Wahrnehmung dieser Funktion aber weitgehend im Hintergrund, wiewohl er es in der NSDAP selbst, wo er schon seit 1. Mai 1933 Mitglied geworden war, erfolgreich Karriere machen konnte, es bis zum Block- und dann Zellenleiter brachte und zuletzt sogar mit der Führung einer Ortsgruppe beauftragt worden war.

Pfefferle organisierte z. B. in seiner Eigenschaft als Gaufachschäftsleiter 1938 in der „Gauschule des Gau Baden in Gaienhofen (Bodensee)“ ein ‚Lager‘, bei dem auch Reichsfachschäftsleiter Zwanziger zu Besuch war. Der Nürnberger Gehörlosenpädagoge Fritz Zwanziger hatte in diesem Jahr Ruckau abgelöst (Höck, 1979, S. 300), war allerdings zu diesem Zeitpunkt noch kommissarisch in dieser Funktion. Im Laufe des Jahres wird er aber das Amt des Reichsfachschäftsleiters der Fachschaft V dauerhaft übernehmen.

Zwanziger lobt anschließend das in Gaienhofen Erlebte in den ‚höchsten Tönen‘ und dankt dabei „der Führung, der Lagerleitung und allen prächtigen Menschen aus dem Gau Baden für das köstliche Erleben“ (Zwanziger, 1938, S. 652).

Und wieder war es Pfefferle, der anlässlich der pompös begangenen ersten Gautagung des NSLB im Gau Baden vom 25. bis 27. Juni 1937 in Karlsruhe eine spezielle ‚Tagung der Fachschaft V (Sonderschulen) des Gau Baden‘ als deren Frontmann eröffnete – „mit dem Hinweis auf die besondere bedeutungsvolle Aufgabe der Fachschaft Sonderschulen“, die er in der „Mitarbeit an der Lösung der großen bevölkerungspolitischen Aufgaben des Dritten Reiches“ – also in ihrem Beitrag zur Rassenhygiene – sah.

Ein Bericht über diese Veranstaltung in der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ ist mit „Wi“ gezeichnet. Diese Signatur verweist auf den Heidelberger Taubstummlehrer Alfred Winnewisser, der von Löwe (neben Pfefferle und anderen Kollegen dieser Fachrichtung) als weiterer mit Veröffentlichungen hervorgetretener Befürworter einer Sterilisierung „aller von einer erblichen Gehörlosigkeit betroffenen Männer und Frauen“ (Löwe, 1992, S. 86) genannt wird.

Es verwundert nach dieser Charakterisierung Pfefferles deshalb überhaupt nicht, dass er für die hier skizzierte Tagung den Leiter des Rassenpolitischen Amtes der Gauleitung Baden der NSDAP, Pg. Schneider, zu einem Vortrag gebeten hatte. Thema: ‚Die biologischen Grundlagen des nationalsozialistischen Rassegedankens‘.

Pfefferle selbst hatte – so Brill – im Verlauf seiner Karriere als Gaufachschäftsleiter mehrere Vierteljahresberichte mit einschlägigen Inhalten verfasst. So dokumentierte er z. B. „1935/36 Ergebnisse einer Untersuchung über die ‚erbliche Belastung‘ der Insassen“ in Taubstummeneinrichtungen im Gau Baden, welche die „Fachgruppe Taubstummeneinrichtungen in Meersburg, Heidelberg und Gerlachsheim durchgeführt hatte (Brill, 2011, S. 291).

Eine einschlägige Veröffentlichung von Pfefferle als Bearbeiter von Daten, welche von der Fachgruppe Taubstummeneinrichtungen zur Situation speziell an der Taubstummeneinrichtung Heidelberg erneut zusammen gestellt worden waren (Pfefferle, 1937, S. 662), kommentierte später Biesold in seinem Buch ‚Klagende Hände‘ mit der Bemerkung, dass, folge man Pfefferle, von den untersuchten Kindern „lediglich 46,02% nach der Ideologie der Rassenfanatiker als absolut erbggesund und damit zur Weitergabe von Leben berechtigt waren“. Insbesondere meint Biesold anhand von Vergleichsdaten, dass Pfefferle wohl zu jenen zu rechnen sei, die auf dem Standpunkt gestanden hätten, es sei besser, „lieber einen zu viel als einen zu wenig unfruchtbar zu machen“ (Biesold, 1988, S. 63).

In dem Vierteljahresbericht Pfefferles vom 17. Oktober 1935 – so Brill – wird über die Aktivitäten der Fachgruppe Taubstummeneinrichtungen hinaus auch noch mitgeteilt, dass die Fachgruppe Hilfsschulen eine ‚Erprobung und Beurteilung der von der Reichsfachgruppe im Anschluß an Anlage 5a der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zusammengestellten Intelligenzprüfbogens‘ durchgeführt habe; Ergebnisse dieser Erprobung aber nicht vorlägen (Brill, 2011, S. 292).

Es ist sehr gut möglich, dass die Fachgruppe Hilfsschule bei dieser Erprobung mit dem Mannheimer Schulpsychologen Lämmermann zusammengearbeitet hat, der – gleichfalls 1935 – einen Aufsatz mit dem Titel ‚Die Intelligenzprüfung im Dienste des Ausleseverfahrens für die Hilfsschule‘ auf der Basis empirischer Erprobungen publizierte (Lämmermann, 1935).

In einem Artikel zum Thema ‚Hilfsschul-Entlaßniveau und Sterilisierung, der ein Jahr später erschien, greift Lämmermann dann nochmals die Thematik explizit auf und empfiehlt ein von ihm entwickeltes Verfahren, um die Erbgesundheitsgerichte bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen (Lämmermann, 1936).

Nach 1945 werden die beiden ehemaligen – und durchaus der NS-Zeit gegenüber sehr kritisch auftretenden – Mannheimer Schulräte Lohrer und Gerweck über Lämmermann schreiben: „Dr. Lämmermann, dessen Arbeit sich zum Wohle ungezählter Kinder segensreich ausgewirkt hatte, indem er mithalf, für sie die richtige Schulbahn zu finden, muß diese Arbeit (nach dem Inkrafttreten eines neuen Schulgesetzes in Baden Ende Januar 1934; G. E.) einstellen. Er wird von nun an als Klassenlehrer verwendet und nur gelegentlich bei Überweisungen in die Hilfsschule und bei Übertritten in die Höhere Schule herangezogen“ (Lohrer und Gerweck, 1950, S. 409). Zuvor war er wohl regelmäßig bei der Einweisung von Kindern in die Hilfsschule mit entsprechenden Gutachten beteiligt gewesen.

Eine funktionierende Fachgruppe Hilfsschule innerhalb der Fachschaft V des badischen NSLB hat es also gegeben, auch wenn sie im Unterschied zu Württemberg, wie schon festgestellt, kaum durch Publikationen in Erscheinung getreten ist. Und auch ehemalige Exponenten des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands – außer Bitzel – scheinen bei ihr, zumindest nach dem,

was bislang darüber bekannt geworden ist, keine führende Rolle gespielt zu haben.

Im November 2013 wurde in Mannheim am heutigen Standort des Amtsgerichts – in der NS-Zeit Standort des Mannheimer Erbgesundheitsgerichts – ein von dem Künstler Michael Volkmmer gestaltetes Mahnmal für die Opfer der Zwangssterilisierung enthüllt, dessen Errichtung der Mannheimer Gemeinderat aufgrund einer Initiative des dortigen ‚Arbeitskreises Justiz und Geschichte des Nationalsozialismus‘ beschlossen hatte.

Zu diesem Mahnmal gehört auch eine Tafel, auf der zu lesen ist: „Über 1 000 Menschen wurden in Mannheim in der Zeit des Nationalsozialismus wegen angeblichen Schwachsinn, seelischen Krankheiten und körperlichen Gebrechen gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht. Sie wurden seelisch und körperlich verstümmelt und sozial ausgegrenzt. An diesem Verbrechen waren Ärzte, Richter, Lehrer, Fürsorgler und viele Denunzianten beteiligt, ohne dass sie je zur Verantwortung gezogen wurden...“ (Arbeitskreis Justiz und Geschichte des Nationalsozialismus in Mannheim e. V., <http://www.akjustizmannheim.de/eu.html>).

Ohne hier näher auf diese Formulierung im Einzelnen eingehen zu wollen (siehe dazu z. B. Hamm, 2005; Bashford u. Levine, 2010; Tümmers, 2011), muss allerdings klar festgestellt werden, dass zu dem auf dieser Tafel verantwortlich gemachte Personenkreis auch die Mannheimer Hilfsschullehrer, namentlich auch der ehemalige Vorsitzende des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands August Ersig gehörte.

So äußerte sich z. B. Ersig am 18. Dezember 1936 in einem Begleitvermerk bei der Übersendung von Schulunterlagen (u. a. Personalsbogen) an das dortige Erbgesundheitsgericht, die einen damals fünfzehnjährigen Schüler betrafen, lapidar mit dem empfehlenden Hinweis: „Sterilisation erscheint dringend notwendig“. Das Erbgesundheitsgericht beschloss am 22. Januar dann die Unfruchtbarmachung. Sie wurde am 20. April vollzogen. Sieben Tage später wurde der sterilisierte Junge „ohne Nebenwirkungen“ aus dem Mannheimer Krankenhaus wieder entlassen“ (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 561, Zugang 1988 – 58, Nr. 10).

In einem anderen ‚Fall‘ war es Karl Romacker, der das Erbgesundheitsgericht in seiner Funktion als Fortbildungsschullehrer über einen aus der Hilfsschule entlassenen Schüler am 10. Mai 1936 wissen ließ:

„Bei A. B. (Name hier anonymisiert; G. E.) handelt es sich um torpiden Schwachsinn. Das Urteil des früheren Klassenlehrers Dr. Lämmermann über diesen Hilfsschüler lautet: ‚Schwächster Schüler der Hilfsklasse, besonders in Lesen und Rechtschreiben. Schulwille gering‘. – Die Haltung des A. B. seiner Umwelt gegenüber ist asozial. Das Milieu, aus welchem er kommt, ist moralisch unbefriedigend“. Das Erbgesundheitsgericht beschließt am 10. Juni 1936 die Unfruchtbarmachung von A. B. wegen angeborenem Schwachsinn. Sie wird am 29.06.1936 vollzogen. Der operierende Arzt teilt anschließend dem Erbgesundheitsgericht mit, A. B. sei am 06. Juli 1936 als „geheilt“ wieder aus der Klinik entlassen worden (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 561, Zugang 1988-58, Nr. 150).

Anmerkungen zum führenden Personal des ehemaligen Südwestdeutschen Hilfsschulverbands in der NS-Zeit: Ein bemerkenswerter Unterschied zwischen den Entwicklungen in Baden und in Württemberg

Ungeachtet der schon angesprochenen bisher unbefriedigenden Quellenlage vor allem in Baden, kann als Maß für das Engagement der Hilfsschullehrerschaft für die Umsetzung der nationalsozialistischen Schulpolitik deren einschlägige Präsenz in der pädagogischen Literatur

herangezogen werden.

Hier zeigt sich, dass besonders im Gau Württemberg-Hohenzollern ehemals führende Mitglieder des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands in einer beachtlichen personellen Kontinuität durch Vorträge und Publikationen weiterhin – jetzt aber in Übereinstimmung mit nationalsozialistischem Gedankengut – an die Öffentlichkeit traten, während das für das ehemals im Südwestdeutschen Hilfsschulverband einflussreiche Personal aus dem jetzigen Gau Baden nicht gesagt werden kann.

Aus diesen Gründen müssen sich die weiteren Ausführungen vor allem auf Quellenmaterial stützen, das sich auf die Entwicklungen in Württemberg bezieht.

Mitteilungen und Berichte über die Aktivitäten der zunächst als ‚Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft‘ und dann als Fachgruppe Hilfsschulen im Rahmen der Fachschaft V (Sonderschulen) innerhalb des NSLB firmierenden ehemaligen Gruppe Württemberg des jetzt gleichgeschalteten Südwestdeutschen Hilfsschulverbands, aber auch Fachbeiträge, finden sich nämlich recht zahlreich in eher regional verbreiteten Zeitschriften wie z. B. der Württembergischen Schulwarte und der Württembergischen Lehrerzeitung, die dann ab September 1933 durch das parteigesteuerte Blatt ‚Der Deutsche Erzieher‘ ersetzt wurden.

In den badischen Pendanten zu diesen Zeitschriften, also der ‚Badischen Lehrerzeitung‘ und deren nationalsozialistischen Nachfolgeorganen ‚Die badische Volksschule‘ bzw. ‚Die Badische Schule‘ kommen dagegen Verlautbarungen oder gar Fachartikel von Hilfsschulfachleuten so gut wie nicht vor.

Entsprechendes gilt für die überregionale Fachzeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ und dem ab 1934 erscheinenden ‚Fachorgan‘ ‚Die deutsche Sonderschule‘, in welchem ‚Die Hilfsschule‘ aufging.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, sich etwas eingehender – hier allerdings nur exemplarisch und ohne Vollständigkeit anzustreben – mit den führenden württembergischen Akteuren des jetzt gleichgeschalteten Südwestdeutschen Hilfsschulverbands und deren Karriere während der NS-Zeit zu befassen: Christian Hiller und Wilhelm Hofmann, um nur diese beiden Namen hier zu nennen, werden nämlich hauptsächlich auch diejenigen Vorderleute sein, welche den Südwestdeutschen Hilfsschulverband nach Ende des Dritten Reichs wieder aufleben lassen und entscheidend dessen Nachkriegsentwicklung prägen werden.

August Ersig hingegen wird sich nicht mehr engagieren. Dabei spielt einerseits sicher das jetzt fortgeschrittene Alter des früheren ersten Vorsitzenden des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands eine Rolle, aber andererseits mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die für ihn frustrierende Art und Weise, wie man nach 1945 bei seiner Entnazifizierung mit ihm umgegangen ist.

Ersig fühlte sich vermutlich, diesen Schluss legen die Quellen nahe, bei dieser Prozedur äußerst ungerecht behandelt – ein Einschätzung, die man dann nachvollziehen kann, wenn man berücksichtigt, dass er sich bei seiner Selbsteinschätzung wahrscheinlich auch mit anderen verglich (z. B. mit Hiller), die sich im Unterschied zu ihm ‚wirklich umfänglich‘ für die NSDAP oder einen ihrer Verbände wie z. B. den NSLB oder auch die NSV betätigt hatten, was er nach eigenem Bekunden nie getan hatte. Davon später mehr.

Die Gruppe Württemberg des ehemaligen Südwestdeutschen Hilfsschulverbands wird zu einer Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft innerhalb des NSLB

Am 28. und 29. Oktober 1933 „waren fast sämtliche schwäbischen Erzieher und Erzieherin-

nen, 12 000 an der Zahl, in Stuttgart versammelt“, schreibt ein gewisser ‚H‘ in der Ende dieses Jahres immer noch existierenden Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ unter der Überschrift „Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft des NSLB. Gau Württemberg-Hohenzollern“.

Diese ‚Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft‘, welche „als Nachfolgerin des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes die württembergischen Lehrer an Hilfsschulen und Anstalten“ (H, 1933, S. 689) zusammenfasste, hielt nämlich im Rahmen des ‚Tags der schwäbischen Erzieher‘ – so das offizielle Label für die Stuttgarter Großveranstaltung, von der hier die Rede ist – eine der dortigen ‚Sondertagungen‘ ab, über die im Übrigen dann auch in dem ‚Kampfblatt der im Nationalsozialistischen Lehrerbund geeinten Erzieherschaft des Gaues Württemberg-Hohenzollern“, nämlich der Zeitschrift ‚Der Deutsche Erzieher‘, berichtet wurde.

Diese Veranstaltung war sehr gut besucht, „sowohl von den zugehörigen Lehrern und Lehrerinnen als auch von zahlreichen Gästen von der Schulverwaltung und Fürsorge“.

Als Leiter der Arbeitsgemeinschaft wies „Rektor Hiller, Stuttgart“ (!; G. E.) einleitend u. a. die „Übertreibungen bezüglich der durch die Geistesschwachen veranlassten Kosten und ihrer Fortpflanzung zurück, dabei auf den neuesten Erhebungen in Stuttgart fußend“ (H, 1933, S. 689).

Was Letzeres angeht bezog sich Hiller auf eine (damals) noch nicht veröffentlichte Untersuchung „von Oberregierungsrat Dr. Lotze“ wonach „die durchschnittliche Kinderzahl der Hilfsschulfamilien in Stuttgart“ nur „noch 2,41 gegenüber 1,95 beim Durchschnitt der Bevölkerung“ betrage (Anmerkung: Die von Hiller angesprochene Untersuchung Lotzes, sie erfolgte u. a. in Zusammenarbeit mit Hiller, wurde 1934 publiziert. Siehe: Lotze, 1934).

Hiller konstatierte in diesem Zusammenhang: „Die höheren Kinderzahlen in den Hilfsschulfamilien, die aus den Geburtsjahrgängen der Vorkriegszeit stammen“ (sie betrug noch 6,4; G. E.) und „die früheren Erhebungen in Stuttgart, die mit 4,2 Kinder je Familie rechneten“, gehören also der Vergangenheit an.

Die „Geburtenbeschränkung hat nun auch die unteren sozialen Schichten, aus denen die Mehrzahl unserer Hilfsschüler stammt, erfasst“ – fuhr er dann fort.

„Dennoch“ – so Hillers Folgerungen – „müssen Mittel und Wege gesucht werden, die Zahl der Minderwertigen noch weiter zu beschränken“.

Und er ergänzt, deshalb habe ja „die Hilfsschullehrerschaft seit Jahren die Sterilisierung gefordert, und wir danken es unserem Führer Adolf Hitler, dass er diese Frage als eine der dringlichsten sofort in Angriff genommen hat“.

Bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) – es wurde am 14.07.1933 verabschiedet und trat am 01.01.1934 in Kraft – werde „den Erziehern belasteter Kinder“, so Hiller, „die besondere Aufgabe zukommen, die erbkranken Kinder zu finden und den Erbgesundheitsgerichten entsprechende Vorschläge zu machen“. Diese Aufgabe könnten sie aber „nur erfüllen, wenn sie tief genug in die Wissenschaft von der Vererbung eindringen“. Deshalb habe „auch die Führung des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands diese Fragen wiederholt auf die Tagesordnung der Versammlungen gesetzt“. Und was jetzt der aufgelöste Verband nicht vollenden konnte, „das müssen die Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaften der Länder und Provinzen fortsetzen“.

Diesem Zweck sollte bei eben jener Versammlung am ‚Tag der schwäbischen Erzieher‘ über die ‚H.‘ berichtet, insbesondere ein „Vortrag des württembergischen Jugendpsychiaters, Medi-

zinalrat Dr. Eyrich, ... über das Thema ‚Vererbung des Schwachsinn‘“ dienen (H, 1933, S. 690).

Zu dieser Exposition Hillers vor der jetzt ‚Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft‘ genannten ehemaligen ‚Gruppe Württemberg‘ des gleichgeschalteten Südwestdeutschen Hilfsschulverbands bedarf es zum besseren Verständnis einiger Erläuterungen.

Einmal abgesehen davon, dass in der sonderpädagogischen Diskussion rassenhygienische Fragen auf dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit sozialdarwinistischen Positionen auch vorher schon öfter eine Rolle gespielt hatten (mit nicht wenigen Protagonisten auf der Seite der Sonderschulfachleute), sahen sich die württembergischen Hilfsschullehrer am Ende der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts – und speziell im Stuttgarter Raum – verstärkt mit einschlägigen Argumenten konfrontiert, die besonders die Sterilisierung der so genannten Minderwertigen thematisierten.

Diese Argumente wurden zwar vielfach von einflussreichen Medizinern vorgebracht – so z. B. von dem Tübinger Ordinarius für Psychiatrie Gaupp (siehe z. B. Gaupp 1925; 1934) oder von dem Leiter des Stuttgarter Gesundheitsamts Gastpar (Gastpar, 1934) – aber durchaus auch von in dieser Sache bewanderten Pädagogen wie z. B. Reinhold Lotze oder Friedrich Reinöhl – beides hohe Beamte im württembergischen Kultusministerium und zugleich engagierte Mitglieder der als sehr rührig anerkannten Ortgruppe Stuttgart der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Oberregierungsrat Lotzes Zuständigkeit im Kultusministerium lag zwar im Bereich ‚Höheres Schulwesen‘, aber durch seine empirischen Forschungen war er auch sehr gut mit dem Volksschulwesen und den Hilfsschulen vertraut. Reinöhl, seit 1920 Präsident des Evangelischen Oberschulrats und seit 01. April 1934, nach der Vereinigung dieser Behörde mit dem Katholischen Oberschulrat zur Ministerialabteilung für die Volksschulen deren Präsident, war als jüngerer Lehrer sogar selbst einige Zeit praktisch im Sonderschulbereich tätig gewesen – nämlich „an der Taubstummenanstalt in Wilhelmsdorf“ (Wößner, 1955, S. 362). Hiller hatte sowohl zu Lotze als auch zu Reinöhl nachweisbar gute Kontakte und wusste sehr wohl über deren rassehygienische Interessen Bescheid.

Es war aufgrund dieser Aktualität der Thematik besonders im Stuttgarter Raum deshalb auch nicht das erste Mal, dass sich ein exponiertes Mitglied der württembergischen Hilfsschullehrerschaft – wie im vorliegenden Fall Hiller bei der jetzt tagenden ‚Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft‘ – auf eine Erörterung des generativen Verhaltens jener Familien einließ, aus denen die Hilfsschulkinder überwiegend stammten und dabei auf die sinkende Kinderzahl in den ‚Hilfsschulfamilien‘ hinwies.

Schon Hofmann hatte sich bei seinem Vortrag über die Existenzberechtigung der Hilfsschule 1931 gezwungen gesehen, auch auf Vorwürfe seitens der Rassenhygieniker einzugehen, die Hilfsschulen förderten die Gegenauslese.

Er tat dies in dem Abschnitt „Wert und Bedeutung der Hilfsschule und ihre Arbeit in schulärztlich = sozialhygienischer Sicht“ seines veröffentlichten Textes in der Württembergischen Lehrerzeitung (Hofmann, 1932).

Einen Schwerpunkt seiner diesbezüglichen Ausführungen widmet er dem „Einwand, dass die Hilfsschulen, wie so viele andere Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen, ... durch ihre Fürsorge zur stärkeren Vermehrung der Minderwertigen beitragen“ würden.

Bedeutet „denn nun die Arbeit der Hilfsschulen eine Unterstützung der Gegenauslese, wie ihr von ihren Gegnern so oft vorgeworfen wird?“ fragt er dabei rhetorisch zurück und antwortet selbst, ohne allerdings dem Gedanken einer notwendigen ‚Volksaufartung‘ zu widersprechen: „Nein, abermals nein“. Vielmehr geschehe „die Arbeit der Hilfsschulen ganz und gar im Sinne der Volksaufartung, soweit ihr dies eben möglich ist“ (1932, S. 18).

Dabei räumt Hofmann zunächst durchaus ein, „die intellektuell Tiefstehenden“ seien es, welche „die meisten Kinder haben“. Aber ebenso genau wisse man, dass „mit zunehmender sozialer Stellung und kultureller Leistung die Fruchtbarkeitsziffer abnimmt“ (1932, S. 18). Mit der „wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung des Einzelnen und ganzer Schichten und Stände“ gehe „auch der Geburtenrückgang parallel“. (Anmerkung: Heutzutage werden gleichfalls im Prinzip nicht unähnliche Positionen wie jene Hofmanns vertreten, wenn auch in einem etwas anderen Zusammenhang. So betont z. B. Margot Käßmann, die ‚Deutsche Stiftung Weltbevölkerung‘ habe nachgewiesen, dass Schulbildung und Geburtenrate unmittelbar zusammenhängen – und diese Einsicht müsse sich u. a. niederschlagen in der „Förderung von Mädchenschulen in unseren Partnerkirchen; 2011, S. 10).

„Was wir also beim kulturell Hochstehenden bedauern, müssen wir beim intellektuell Tiefstehenden begrüßen, nämlich das Zurückgehen der Fruchtbarkeitsziffer“ konstatiert er dann, um sofort anschließend mit Nachdruck zu betonen, der große Wert der Hilfsschularbeit liege nun genau darin, dass sie zur Senkung eben dieser Fruchtbarkeitsziffer der Hilfsschüler beitrage – zum Beispiel durch die Förderung der noch vorhandenen Intelligenz, durch „die Einschaltung von ethischen Hemmungen“, durch Willenserziehung und durch „das Reifmachen ihrer Schüler zur wirtschaftlichen Ansatzfähigkeit“.

So wirke die Hilfsschule „ganz sicher fruchtbarkeitsmindernd“.

Hofmann kommt dann zu dem Fazit: „Die Wirkung der Hilfsschulen und ihrer Arbeit geht also nicht in Richtung der Gegenausele (die Fortpflanzungsgefahr der Schwachbegabten würde ganz sicher ohne die Hilfsschule wesentlich größer sein), sondern sie geht in Richtung der Fruchtbarkeitsauslese und damit arbeitet die Hilfsschule im Interesse der Volksaufartung“ (1932, S. 18; alle Hervorhebungen von Hofmann; G. E.).

Hofmann fasste seine Überlegungen schließlich auch noch so zusammen:

„Ja, die Hilfsschule hat ihre Existenzberechtigung, sie hat sie heute mehr denn je. Der Schwachbegabte hat aus pädagogisch-psychologischen Gründen und aus ethischer und moralischer Anschauung heraus ein Recht auf eine besondere Schulung in der Hilfsschule. Dadurch werden dem Staat wie auch den Gemeinden viele Kosten erspart, denn die Sonderschule bewahrt den Schwachbegabten vor asozialer und antisozialer Haltung und Verwahrlosung, macht ihn zu einem wirtschaftlich wertvollen Menschen, auf den die Wirtschaft in Zukunft nicht mehr verzichten kann (gemeint ist die Zeit nach der Weltwirtschaftskrise, von deren Ende Hofmann überzeugt war; G. E.). Selbst in rassenhygienischer Sicht kommt der Hilfsschularbeit eine gewisse Bedeutung zu. Sie wirkt durch ihren Unterricht und ihre Erziehung fruchtbarkeitsmindernd und dadurch im Interesse der Volksaufartung“ (1932, S. 19).

Ganz neu war diese Sichtweise Hofmanns damals nicht. Schon 1924 hatte z. B. der Essener Stadtarzt Schröder ähnliche Überlegungen geäußert (Schröder, 1924), und die „kontra-selektorische Bedeutung“ der Hilfsschule „mit dem... Argument bestritten, dass eine gewisse Aussicht bestehe, durch heilpädagogische Arbeit diese Kinder über den Stand des ungelerten Arbeiters hinaus zu fördern und in ihnen ein wirtschaftliches Vorwärtstreben zu wecken, das bekanntlich fruchtbarkeitsmindernd wirkt“ – eine Argumentation, die allerdings schon kurz danach in einer Rezension des damaligen Leiters der Kinderabteilung der Tübinger Nervenlinik Werner Villinger (1925, S. 91) milieupessimistisch als „schwach“ eingeschätzt wurde.

Schon bei dieser Kontroverse zeichnete sich ab, dass ‚eingefleischte‘ Befürworter von Sterilisationsmaßnahmen durch Argumente, wie sie Hofmann und Schröder vortrugen, nicht zu überzeugen waren.

Für Villinger sollte sich das auch 1939 wieder zeigen, als er im Rahmen einer Rezension des kurz zuvor erschienenen ‚Lehrbuchs der Psychopathologie des Kindesalters für Ärzte und Er-

zieher‘ (Benjamin et al., 1938) dem auch international hoch angesehenen Schweizer Heilpädagogen Heinrich Hanselmann (‚gelernter‘ Taubstummenlehrer u. 1931 in Zürich erster Inhaber einer Professur für Heilpädagogik an einer europäischen Universität; siehe z. B.: Bleidick, 2009, S. 97), obwohl er dessen Buchbeitrag insgesamt sehr lobte, in jenem Punkt nicht beipflichtete, wo dieser sicher war, „dass eine planmäßig ausgebaute nachgehende Fürsorge auch ohne Sterilisation die Fortpflanzung der Geistesschwachen hinreichend eindämme“ (Villinger, 1939, S. 30; ein anderer Kritikpunkt Villingers war noch sein „aus der erzieherischen Erfahrung heraus“ stammender Zweifel, dass „hochgradiger Mongolismus und hochgradige Idiotie nicht gleichbedeutend seien mit bildungsunfähig“).

Villinger hatte schon bis zu diesem Zeitpunkt großen Einfluss auf die Psychiatrie, insbesondere auch auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Heilpädagogik in Deutschland gewonnen. Nicht nur als leitender Arzt (seit 1934) der Bodenschwingschen Anstalten in Bethel war er an Sterilisationsmaßnahmen beteiligt, sondern wird sich, Mitglied der NSDAP seit 1937 und Ordinarius für Psychiatrie in Breslau seit 1940, ab 1941 auch als T4-Gutachter“ (Klee, 2003, S. 641, Degen, 2014) betätigen. Auf Villinger wird nochmals im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nachkriegsdeutschland und der Gründung der ‚Lebenshilfe‘ zurück zu kommen sein.

So wie Villinger Schröder widersprach, wird sich auch 1933 Landesjugendarzt Eyrich in seinem von Hiller angekündigten Vortrag bei der ‚Arbeitsgemeinschaft Heilpädagogik‘ am ‚Tag der schwäbischen Erzieher‘ gegen jene Position wenden, die Hofmann in seinem Aufsatz von 1932 noch vertreten hatte (siehe dazu: Eyrich, 1934).

Im Teil I (S. 109) war ja schon darauf verwiesen worden, dass Villinger und auch Eyrich Schüler Gaupps gewesen waren. Ihre strukturell ähnliche milieupessimistische Sichtweise ist deshalb sehr plausibel. Dies umso mehr, als Villinger der erste Leiter des von Gaupp begründeten ‚Kinderabteilung der Nervenklinik‘ in Tübingen (ab 1934 ‚Klinisches Jugendheim‘) gewesen war und Eyrich bei seinem Weggang dort am 01.01.1926 sein Nachfolger wurde (ab 01. Juni 1926 zusammen mit seiner Ehefrau Hedwig).

Als Eyrich 1929 seinerseits (bis 1933) nach Bonn an die ‚Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme (später ‚Rheinische Landesklinik für Kinderpsychiatrie‘) wechselt (Castell et al., 2003, S. 508 f), wird nach „einem kurzen unpolitischen Interim unter den leitenden Ärztinnen Selma Segall und Maria Gerlach 1931 bis 1936 der später als ‚Zigeunerfachmann‘ bekannt gewordene Robert Ritter die Kinderabteilung übernehmen (Klee, 2003, S. 499; Schmidt-Degenhard, 2012, S. 52).

Mit der Person Ritters setzt personalpolitisch der zuständige Leiter der Tübinger Nervenklinik, Robert Gaupp die „selektionstheoretische Traditionslinie“ von „Werner Villinger und Max Eyrich fort (Schmidt-Degenhard, 2012, S. 52; Köhnlein, 2001, S. 403 ff).

Im Übrigen geht auch die Etablierung eines Landesjugendpsychiaters für Württemberg auf das Betreiben Villingers zurück – eine Position, die jetzt gerade Eyrich begleitete, als er auf der Versammlung der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des vom NSLB befeuertem Tages der schwäbischen Erzieher im Herbst 1933 als Referent auftrat.

Köhnlein hat schon im Titel seiner Dissertation die renommierte Kinderabteilung der Tübinger Nervenklinik zusammenfassend und zutreffend dahingehend charakterisiert, dass sie eine Einrichtung gewesen sei, die seinerzeit zwischen „therapeutischer Innovation und sozialer Selektion“ gestanden habe (Köhnlein, 2001).

Diesem auch der „sozialen Selektion“ verpflichteten gedanklichen Erbe zufolge vertrat Eyrich beim Tag der schwäbischen Erzieher in seinem Vortrag nun ganz entschieden und mit einer gewissen Portion Skepsis gegenüber der ursprünglichen Einschätzung der Entwicklung durch Hiller und Hofmann die Auffassung, dass der neuerdings festgestellte Geburtenrückgang bei

den Minderwertigen, wenn es ihn denn tatsächlich gäbe, keinesfalls ausreichend sei. Erreicht werden müsse demgegenüber, dass sich dieser Personenkreis überhaupt nicht weiter fortpflanzen könne!

Der Stellenwert, welchen Hiller den zu erwartenden Ausführungen Eyrichs schon bei dessen Ankündigung beimaß, signalisierte somit eine klare Abkehr von der ursprünglichen Position der führenden württembergischen Hilfsschullehrer gegenüber den Rassenhygienikern und mündet ein in eine Unterstützung der rassenhygienischen Forderungen der Nationalsozialisten, die ja keine Bildungsmaßnahmen, sondern Sterilisierungsmaßnahmen in ihrer Programmatik als das Mittel der Wahl für eine Volksaufartung ansahen.

Im Zusammenhang mit einer herben Kritik der Hofmann'schen Wertung der ‚Erfolge‘ der Hilfsschule hinsichtlich der Berufsfähigkeit entlassener Hilfsschüler (Hofmann, 1930) kommt Eyrich, anders als Hofmann und mit Hinweis auch auf Äußerungen des Psychiaters Lange, zu der festen Überzeugung, aus den Hilfsschülern werde nicht viel, sobald man sie vom Gesichtspunkt der positiven Leistung her betrachte (Eyrich, 1934, S. 495).

Er stelle das – so Eyrich – nicht fest, „um die mühsame, ein Übermaß von Geduld und Ausopferung erfordernde Arbeit des Hilfsschullehrers herunterzusetzen“. Es sei „nicht die Schule, die an diesen ungünstigen Resultaten schuld ist, sondern die Beschaffenheit der Schüler“ (Eyrich, 1934, S. 495). Daher sei „in klarer Erkenntnis dieser Sachlage in dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses der angeborene Schwachsinn an die erste Stelle der Krankheiten gesetzt, deren Anlageträger künftig unfruchtbar gemacht werden sollen“. Und dass „Hilfsschule und Fürsorgeerziehung“ dabei „als früheste Sammelbecken an erster Stelle bei der so wichtigen frühzeitigen Erfassung und Sichtung dieser asozialen Bevölkerungsanteile stehen“ könne „bei dieser Sachlage nicht bestritten werden (Eyrich, 1934, S. 495).

Noch sehr viel deutlicher hat das der Oberregierungsrat im württembergischen Kultusministerium Reinhold Lotze, der gleichzeitig Vorsitzender der Stuttgarter Zweigs der Gesellschaft für Rassenhygiene war, nach seinen Untersuchungen in Stuttgart formuliert, auf die sich insbesondere ja Hiller, aber auch Eyrich bezogen.

Lotze meinte, es genüge nicht, dass „sich die Kinderzahlen des Hilfsschulkreises denen der Gesamtbevölkerung“ nähern. „Bei einer großen Zahl dieser Familien ist nach ihrer erbmäßigen Beschaffenheit eine Fortpflanzung überhaupt unerwünscht; sie sollen unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallen. Von der Hilfsschule kann aufgrund der Beobachtungen, die von ihren Lehrern gemacht werden, in einer großen Zahl von zweifelsfreien Fällen vorsorglich auf solche Menschen aufmerksam gemacht werden, die später für die Unfruchtbarmachung in Betracht kommen sollten. Damit ist die Hilfsschule in der Lage, für die rassenhygienischen Maßnahmen eine sehr wertvolle Vorarbeit zu leisten. Sie ist ein Sammelbecken für weniger leistungsfähige Kinder; aus ihm können die erblich schwer Minderwertigen leichter herausgefunden und der Sterilisierung zugeführt werden als aus der Gesamtheit der Bevölkerung. Die Hilfsschule kann damit in ihrem Teil dazu beitragen, ein weiteres Absinken der Rassequalität zu verhindern. Auch aus diesem Grund ist ein Hilfsschulzwang notwendig, denn die Hilfsschule vermag ihre rassenhygienische Aufgabe umso besser zu erfüllen, je vollständiger sie die bedürftigen Kinder erfassen kann (Lotze, 1934, S. 651 f).

In einem Vortrag vor der von Hiller angeführten „Fachschaft ‚Lehrer an Sonderschulen und Anstalten““ bei dem ungefähr ein Jahr später stattfindenden zweiten Gautag der schwäbischen Erzieher am 07. und 08. Oktober 1934 berichtete – einem Beitrag in der Zeitschrift ‚Der Deutsche Erzieher‘ zufolge – „Prof. Dr. Gastpar vom Gesundheitsamt Stuttgart“ konkret über „seine Erfahrungen beim Erbgesundheitsgericht und unterstrich, dabei die Ausführungen Eyrichs beim ersten Gautag fortschreibend, die Bedeutung der Sonderschulen in rassehygienischer Hinsicht“. Sie stellten – so der jetzige Referent – „eine Art Vorauslese dar und erleichterten die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Gastpar „bezeichne-

te die Beurteilung erbkranker Kinder durch die vorgebildeten und sachkundigen Lehrer der Sonderschulen als eine unentbehrliche Grundlage für die Verhandlungen der Erbgesundheitsgerichte, ohne die alle Maßnahmen zur Reinigung der Rasse eine Sisyphosarbeit darstellen würde“ (Heft 36, S. 7; sie auch: Gastpar, 1934).

Die so der Hilfsschule neu zugeschriebene Sammelbeckenfunktion – neben der bisherigen Entlastungsfunktion und der Qualifizierungsfunktion – befeuerten die Vorderleute der württembergischen Hilfsschullehrerschaft vorbehaltlos, so z. B. Hiller durch einen im März 1934 im ‚Kampfblatt des NSLB‘, nämlich in der Zeitschrift ‚Der Deutsche Erzieher‘, publizierten Artikel mit der Fragestellung „Warum brauchen wir den Sonderschulzwang?“ (Hiller, 1934 d).

Man kann sogar für die Hilfsschullehrerschaft insgesamt sagen, dass sie überwiegend diese Sammelbeckenfunktion mit einem gewissen Eifer akzeptierten, der nicht frei von Andienerei gegenüber den NS-Machthabern war (Wagner, 1977).

Klar stellt Hiller in seinem eben erwähnten Artikel zwar einerseits heraus, der „Zweck der Hilfsschule“ sei „zunächst die Entlastung der Volksschule“, um dann auch noch die Qualifizierungsfunktion der Hilfsschule zu betonen, wenn er feststellt, dass „die große Mehrzahl“ der Schüler „durch die sorgfältige Erziehung in der Hilfsschule erwerbsfähig“ werde „und sei es auch nur als Straßenkehrer und Hilfsarbeiter“ (Hiller, 1934 d, S. 7).

Wenn Hiller aber andererseits darüber hinaus noch eigens propagiert, es sei „eine neue Aufgabe der Sonderschulen“, durch „Unterstützung solcher Maßnahmen“ wie sie die Unfruchtbarmachung darstelle, „sich selbst überflüssig zu machen“ (Hiller, 1934 d, S. 7), ist das Teil seiner ebenfalls in diesem Artikel erhobenen Forderung, der „Hilfsschulgedanke“ müsse „aus der Idee der nationalsozialistischen Erziehung neu entwickelt werden...“ (Hiller, 1934 d, S. 6).

Als Hiller 1934 in der ‚Württembergischen Schulwarte‘ die jetzt gerade abgeschlossene „2. völlig neubearbeitete Auflage“ des ‚Enzyklopädischen Handbuchs der Heilpädagogik‘ (erstmalig 1912; die Neuausgabe konnte ausdrücklich auch mittels Ratenzahlung erworben werden; G. E.) von Dannemann u. a. (darunter Henze) mit großem Lob rezensiert, lässt er am Schluss indirekt durchblicken, dass er die von ihm propagierte Ausrichtung der Hilfsschulpädagogik an den Vorgaben der nationalsozialistischen Doktrinen auf die Heilpädagogik insgesamt generalisiert wissen will, wobei für ihn diese Forderung bei der Neuausgabe der Enzyklopädie durchaus gesichert erscheint, obwohl „die 1. Lieferung schon im Jahr 1930 erschienen ist“ – nämlich durch das Vorwort und den Nachtrag, welche „das Ganze“ in „den Rahmen der neuen Zeit“ hineinstellten „und den nationalsozialistischen Gesichtspunkten Rechnung“ trügen (Hiller, 1934 a, S. 613).

Ungeachtet dieser und anderer regimekonformer Festlegungen des Führungspersonals der württembergischen Hilfsschullehrerschaft muss es unter den württembergischen Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrern doch auch solche gegeben haben, welche noch im Herbst 1933 beim pompös begangenen Tag der schwäbischen Erzieher in Stuttgart den neuen Entwicklungstendenzen mindestens zurückhaltend oder sogar misstrauisch gegenüber gestanden haben – im Unterschied zu ihren Vorderleuten.

Anders ist es nicht zu erklären, dass in „einer geschlossenen Versammlung“ der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft nach dem fachlichen Teil auch „noch über die Eingliederung der Heilpädagogen in den NSLB gesprochen“ wurde, was auf einen Informationsbedarf in dieser Sache – zumindest bei manchen der Anwesenden – hindeutet.

Diese Eingliederung habe „sich in Württemberg reibungslos vollzogen, so daß sogar die bisherige Leitung, die sich selbstverständlich ganz auf den Boden der nationalsozialistischen Bewegung stellt, anerkannt wurde“, ließ man die Teilnehmer der Versammlung bei dieser Gelegenheit jetzt wissen, ohne dass allerdings der Berichterstatter auf Details eingegangen wäre.

Der Sachverhalt selbst, dass nämlich überhaupt im Rahmen dieses Gaudetages noch über die Vorgänge bei der Eingliederung der Heilpädagogen in den NSLB nachgefragt worden war und die „bisherige Leitung“ sich dazu äußern musste, erstaunt durchaus und kann für ein Geschehen im Herbst des turbulenten Jahres 1933 nicht als selbstverständlich angesehen werden.

Er lässt vielmehr vermuten, dass unter den Anwesenden Lehrerinnen und Lehrer auch solche waren, die diesen Vorgängen – ganz oder zumindest teilweise – nicht ohne eine gewisse Skepsis gegenüber gestanden hatten.

Die alte und gleichzeitig neue Leitung – außer Hiller werden in den Berichten keine Namen genannt – versuchte dann noch, vielleicht besonders mit Blick auf die Entwicklung im jetzt abgetrennten badischen Teil des ehemaligen Südwestdeutschen Hilfsschulverbands, zu beruhigen: „Wir hoffen und wünschen, dass auch in den anderen deutschen Ländern die Zusammenarbeit der Hilfsschullehrer innerhalb des NSLB ihres Gauers ermöglicht wird und darüber hinaus auch Wege gefunden werden, auf denen sich die Heilpädagogen aller deutschen Gauen zusammenfinden können. Die Form ist Nebensache; wenn nur der Zweck erreicht wird: die Förderung der Heilpädagogik zum Wohle der ganzen Volksgemeinschaft“ (H, 1933, S. 691).

Sehr viel später – 1976, und vielleicht auch mit Blick auf Baden – wird Hofmann, wie wenn dafür Anerkennung zu zollen wäre, rückblickend schreiben, dass das Hilfsschulwesen „in Württemberg während der Zeit des Nationalsozialismus nicht die Stagnation oder den Abbau erfahren hat wie in anderen Ländern, wo die Hilfsschullehrerschaft stärker resignierte und sich von schulpolitischen bzw. hilfsschulpolitischen Aktivitäten weitgehend zurückzog“ (Hofmann, 1976, S. 8).

Dass zu diesen nach Hofmanns Einschätzung positiv zu wertenden hilfsschulpolitischen Aktivitäten u. a. aber auch ein massives Engagement für die Umsetzung der rassenpolitischen Ideologie der Nationalsozialisten gehörte, also, um mit Mommsen (Mommsen, 1999) zu reden, man mit diesen einen ‚faustischen Pakt‘ geschlossen hatte, verschweigt der Autor dieser Zeilen allerdings geflissentlich. Statt dessen spricht er davon, dass es sich bei dem weiteren Ausbau und der organisatorischen Verbesserung des Hilfsschulwesens in Württemberg während der NS-Zeit um „eine Erscheinung“ gehandelt habe, „die auch zu den oft widersprüchlichen Gegebenheiten dieser verhängnisvollen Zeit gehört“ hätte. (Hofmann, 1976, S. 8).

Nachgetragen muss hier noch werden, dass der erste Band einer von Hofmann mit herausgegebenen ‚Heilpädagogischen Schriftenreihe‘, der 1963 unter dem Titel ‚Schulversager. Vitale Ursachen intellektueller Leistungs- und Bildungsschwächen‘ erschien, von eben jenem Jugendpsychiater Eyrich verfasst worden war, von dem hier die Rede gewesen ist (Eyrich, 1963).

Aus dem Klappentext des Umschlags kann man erfahren, dass Eyrich, auf der Schwäbischen Alb geboren, in München und Tübingen studiert hatte. Seine spezielle neurologisch-psychiatrische Ausbildung habe er dann an der Universitätsnervenklinik Tübingen bei Prof. Gaupp erhalten. Dort hätte er später dann auch die Kinderabteilung übernommen, bevor er an die Rheinische Provinzialanstalt für seelisch abnorme Kinder in Bonn ging. 1932/33 sei er dann als Landesjugendarzt nach Stuttgart berufen worden, wo sich die ‚Nervenärztliche Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche während seiner Tätigkeit zu einer viele Aufgaben umfassenden Beratungsarbeit in Heimen, Jugendämtern und an Jugendgerichten ausgeweitet habe.

Dass zu dieser ‚Beratungsarbeit‘ auch die Beförderung von Zwangssterilisationen gehörte (siehe dazu z. B. Eyrich, 1934), erfährt der Leser dabei ebenso wenig wie die Tatsache, dass Eyrich im so genannten Grafeneckprozess, der 1949 in Tübingen stattfand, angeklagt worden war, weil er bei den totbringenden Selektionen in württembergischen Anstalten und Heimen im Rahmen der nationalsozialistischen Euthanasieverbrechen seit 1940 beteiligt war.

Das Gericht war zwar überzeugt, dass sämtliche damals angeklagten Persönlichkeiten, also auch Eyrich, gewusst hätten, an welchen Aktionen sie sich beteiligten, glaubte letztlich aber

anerkennen zu müssen, dass u. a. Eyrich sich keines Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht habe, sondern nur der Beihilfe dazu. Er habe in einem übergesetzlichen Notstand gehandelt. Folglich wurde Eyrich freigesprochen! Seiner Rückkehr in sein früheres Amt als Jugendarzt stand nichts Entscheidendes mehr im Weg (siehe z. B. Rößner u. Stöckle, 2009, S. 88) – und auch nicht, dass er bei der von Hofmann anfangs der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts verantworteten Hilfsschullehrerausbildung in Stuttgart/Tübingen (Universität) von Beginn an mitwirken konnte. Die Inhalte seiner Lehrveranstaltungen lieferten auch die Grundlage für sein eben erwähntes Buch über ‚Schulversager (Eyrich, 1963). Es musste postum erscheinen, weil Eyrich kurz vor seiner Fertigstellung – die besorgte dann seine Frau Hedwig – verstorben war.

Ein eingehend beschriebenes Beispiel für die Selektionstätigkeit Eyrichs während der NS-Zeit findet sich bei Bing-von Häfen, die von einer einschlägigen Aktion bei den Zieglerschen Anstalten berichtet – und auch von der dabei empfundenen Gewissensnot des Hausvaters Heinrich Hermann (Bing-von Häfen, 2011; 2013).

Oberlehrer Christian Hiller, der ehemalige zweite Vorsitzende des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands wird Rektor der Stuttgarter Hilfsschule

Mit Beginn des neuen Schuljahrs nach Ostern (16.04.1933) wird Oberlehrer Hiller zum Rektor der Stuttgarter Hilfsschule ernannt, nachdem dort Rektor Palm „kraft Gesetzes in den Ruhestand“ getreten war. Damals waren auch noch die Stuttgarter Schwerhörigenklassen und die Sprachheilklassen der Hilfsschule verwaltungsmäßig angegliedert. Sie wurden erst 1943 von der Hilfsschule abgetrennt und eine selbständige Schwerhören- und Sprachheilschule etabliert (Günzler, 1967, Nr. 24, S. 12), aus der dann letztlich die heutige Immenhoferschule und die Helene-Fernau-Schule hervorgingen.

Die Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ berichtete zu Hillers Ernennung, dass diese „von jedem ehrlich empfindenden und objektiv urteilenden württembergischen Hilfsschullehrer mit aufrichtiger Freude und Genugtuung begrüßt“ worden war, weil „Herr Hiller doch als d e r Hilfsschullehrer Württembergs anzusehen“ sei, der „seit mehr als 20 Jahren sich unermüdlich für die Belange der württ. (sic!) Hilfsschule unter Hintansetzung seiner persönlichen Verhältnisse einsetzte“. Ihm sei „es wie keinem anderen immer wieder um die Sache zu tun. Seine Sachlichkeit und echt schwäbische Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit“ seien auch „im deutschen Hilfsschulverband anerkannt und geschätzt“. Er sei „der erste württ. Hilfsschullehrer, der sich in der Tages- und Fachpresse literarisch betätigte und dadurch der Hilfsschule die entsprechende Beachtung verschaffte“. Auch sei er derjenige gewesen, „der in der Gruppe Württemberg des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes zäh für die besondere Ausbildung des Hilfsschullehrernachwuchses kämpfte, und der selbst noch vor 2 Jahren die Ausbildung in Berlin auf sich nahm und die Hilfsschullehrerprüfung ablegte“. Seine Tätigkeit auf dem Gesamtgebiete der Jugendfürsorge sei „auch über Württembergs Grenzen hinaus bekannt geworden“. Unter diesen Umständen sei „es selbstverständlich, dass die württ. Hilfsschullehrerschaft diese Ernennung mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen“ habe.

Der Artikel schließt dann mit der Bemerkung: „Wir wünschen Rektor Hiller für seinen neuen Aufgabenkreis viel Glück. Wir alle sehen in ihm und seiner neuen Tätigkeit mit großer Hoffnung entgegen. Der treuen Mitarbeit der württ. Hilfsschullehrerschaft darf er gewiß sein“ (S. 310 f).

Die hier aufgelisteten Verdienste Hillers hätten aber – so muss aufgrund der Stellenbesetzungsstrategie der neuen Machthaber gemutmaßt werden – für sich genommen nicht unbedingt

alleine dazu ausgereicht, ihn als Rektor in Stuttgart zu qualifizieren. Er muss den Nationalsozialisten auch politisch akzeptabel erschienen sein. Dass sie hier nicht falsch lagen, hat Hiller – außer dass er in den NSLB eingetreten war – auch noch durch sein weitergehendes Engagement für die nationalsozialistischen Zielsetzungen unter Beweis gestellt. Davon war ja in Teilen schon die Rede! In die NSDAP versucht er allerdings erst 1937 eintreten. Durch den Aufnahmestopp, den die Partei schon 1933 verhängt hatte und erst 1937 wieder lockerte, war für Hiller ein früherer Eintritt nicht mehr ohne weiteres möglich gewesen – selbst wenn er es gewollt hätte.

Dessen ungeachtet verlief auch noch Hillers Versuch, 1937 der NSDAP beizutreten, etwas ‚holprig‘: Sein Antrag, den er überhaupt nur gestellt haben wollte, weil auf ihn Druck ausgeübt worden sei – so seine Einlassungen nach 1945 – wurde nämlich zunächst erst einmal von der Partei abgelehnt.

Der Grund hierfür dürfte darin zu suchen sein, dass Hiller, der auch selbst – wie ihm die Anklageschrift bei seiner Entnazifizierung bestätigt (Staatsarchiv Ludwigsburg Sign. EL 902/20, Bü 15219) – Religionsunterricht erteilte, beim so genannten württembergischen Kirchenkampf in entschiedener Opposition „zum Bund deutscher Christen gestanden“ hatte.

Letztlich musste über Hillers Aufnahme in die NSDAP das Gaugericht befinden.

Mit dessen Beschluss vom 07. Oktober 1938 war es dann soweit: Hiller konnte Parteigenosse werden!

Gauleiter Murr ordnete daraufhin mit Datum vom 10. Oktober 1938 an, „dass der Parteianwärter Christian Hiller in die NSDAP aufzunehmen und als Parteigenosse in der Mitgliederliste zu führen ist“ (Staatsarchiv Ludwigsburg Sign. EL 902/20, Bü 15219).

Im Zentrum des innerhalb der evangelischen Kirche auch in Württemberg ausgetragenen ‚Kirchenkampfes‘ stand u. a. die Abwehr einer Einmischung des Regimes in Glaubensinhalte und in die Kirchenverfassung. Ein politischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus war damit aber nicht unbedingt verbunden. Viele Opponenten waren gleichzeitig durchaus Antisemiten, Wähler und/oder sogar – wie Hiller – (angehende) Mitglieder der NSDAP. Ihr Widerspruch richtete sich in der Hauptsache auf die Übergriffe des Staates bei innerkirchlichen Angelegenheiten.

Vom Engagement Christian Hillers für eine Anpassung der Sonderpädagogik an die nationalsozialistische Grundüberzeugung: Weitere Beispiele

Schon in der zweiten Nummer der Württembergischen Lehrerzeitung, die mit einem Hakenkreuz auf der ersten Seite erschien – in der Nr. 29 vom 17. August 1933 – veröffentlichte Hiller einen Aufsatz mit dem Titel „Die Sterilisierung Minderwertiger und die Hilfsschule“ (1933 b, S. 430), in dem er eine Auffassung vertrat, die sich nahezu völlig von jener unterschied, die er noch anfangs des Jahres in der selben Zeitschrift unter dem Titel „Milieuschädigungen und die Aufgabe der Hilfsschule“ (1933 a) vertreten hatte.

Präzise formuliert er am Anfang seines Aufsatzes einige grundlegende Bestrebungen der jetzigen Machthaber.

Es heißt dort: „Der Nationalsozialismus erstrebt die Reinigung unseres Volkes von nichtarischen Elementen und von den so genannten ‚Minderwertigen‘.

Als sozial minderwertig betrachten wir jeden, der infolge seiner Anlagen kein nützliches Glied

der Volksgemeinschaft werden kann. Zu den sozial Minderwertigen rechnen wir alle erblich schwer Belasteten, also in erster Linie Geisteskranke, Epileptiker, Schwachsinnige, Gewohnheitsverbrecher, aber auch Fälle von erblicher Blindheit und Taubheit und von erblichen Missbildungen schwerer Art“ (1933 b, S. 430).

Sie alle verursachten „der Allgemeinheit hohe Kosten, die ein verarmtes Volk auf die Dauer nicht zu tragen vermag“, obwohl nicht wenige der Zahlenangaben, die zu dieser Frage gemacht würden, aus „besonders komfortabel eingerichteten Anstalten oder Hilfsschulen“ z. B. Preußens stammten, die so für Württemberg nicht zuträfen. Trotzdem müsse „zugegeben werden, dass auch die auf das richtige Maß zurückgeführten Kosten für die Minderwertigen auf die Dauer untragbar erscheinen, namentlich wenn noch mit einer relativ stärkeren Fortpflanzung derselben gerechnet werden muß“ (1933 b, S. 430).

Um nun die Zahl der Minderwertigen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, „gibt es drei Mittel:

1. Die Vernichtung lebensunwerten Lebens.
2. Die Verhütung der Fortpflanzung durch Asylierung
3. Die Unfruchtbarmachung“.

Das erste Mittel scheidet aber nach Hillers Auffassung „in einem christlichen Staat aus“ – eine Einschätzung also, mit der sich zeigt, wie unvorstellbar für ihn, aber auch für viele andere, die spätere tatsächliche Entwicklung seinerzeit, also 1933, noch war!

Das „zweite Mittel“ sei „im Allgemeinen zu teuer“, müsse aber „für zahlreiche Minderwertige aus anderen als eugenischen Gründen (Gefahr oder zu schwere Belastung für die Umgebung) angewendet werden. Aber auch wo es angewendet“ werde, sei es „zur Verhütung der Fortpflanzung nicht ausreichend, da z. B. manche erblich Geisteskranken erst später erkranken, nachdem sie schon Nachkommen gezeugt haben, oder scheinbar wieder gesund entlassen werden. (Zirkuläres Irresein)“.

„So bliebe“ letztlich „als sicherstes und zugleich billigstes Mittel die Unfruchtbarmachung“ – eine Operation, die „namentlich beim männlichen Geschlecht verhältnismäßig einfach“ sei.

Mit diesem ‚Mittel der Unfruchtbarmachung‘ verband sich dann für Hiller „die Hoffnung, dass durch eine solche Sterilisierung die Zahl der Minderwertigen wesentlich eingeschränkt werden“ könne.

Es sei aber – so Hiller – eine „Selbsttäuschung, wenn man eine völlige ‚Reinigung‘ der Rasse davon erhoffen würde. Denn von den Schwachsinnigen sind etwa ein Drittel erblich belastet, die anderen sind durch exogene Schädigungen (Geburt, Krankheiten usw.) geschädigt und beeinträchtigt worden. Solche Neuentstehung“ könne „auch künftig nicht verhindert werden (1933 b, S. 430).

Hiller fährt dann im Anschluss an diese Einschränkung fort: „Sodann wird man nur bei mittlerem und schwerem Schwachsinn (Imbezillität und Idiotie) von Staats wegen einschreiten können. Bei der Mehrzahl der leichteren Fälle (Debilität)“ ist die Minderwertigkeit“ nämlich „gar nicht so leicht nachzuweisen, auch wenn diese Kinder schon in der Schule ganz oder teilweise versagen“ (1933 b, S. 430).

So sind „schon viele Hilfsschüler durch meine Hände gegangen“, ergänzt Hiller dann seine Ausführungen noch, „die zwar schlechte Orthographen oder schwache Mathematiker waren, die aber doch brauchbare Straßenkehrer und Bautagelöhner, ja sogar gute Handwerksgelegen geworden sind“. Bei „eintöniger Fabrikarbeit“ könne sogar nachgewiesen werden, „dass der Beschränkte zuletzt mehr leistet als der Begabte, dessen Gedanken leichter abschweifen“.

Niemand könne daher „wagen, die Sterilisierung aller Hilfsschüler zu verlangen“. Damit solle „aber nicht gesagt werden, dass wir Hilfsschullehrer uns der Sterilisierung widersetzen, etwa aus Angst, wir könnten dadurch brotlos werden. Im Gegenteil!“ fährt Hiller dann fort: „Es gibt keine Lehrergruppe, die so energisch seit vielen Jahren die Sterilisation erörtert und gefordert hat wie die Hilfsschullehrer und ihre Fachzeitschriften. Wir sehen eben die Macht der Vererbung in vielen Fällen gar zu deutlich als dass wir uns der besseren Einsicht entziehen könnten. Wahrscheinlich wird man die Hilfsschullehrer sogar nötig brauchen, um die Sterilisierung durchzuführen. Sie sind durch ihre Vorbildung, durch ihren geschärften Blick für die Grade und Arten des Schwachsinnns, durch die Möglichkeit der besseren Beobachtung in kleineren Klassen und durch die engeren Beziehungen zum Elternhaus am ehesten in der Lage, Vorschläge und Anregungen für die zuständigen Ärzte zu geben. Man wird also die Sterilisierung der Minderwertigen durch deren restlose Überweisung in die Hilfsschule nur fördern. Nur muß stets betont werden, dass diese Umschulung noch lange nicht die restlose Sterilisierung bedeutet. Denn der größte Teil unserer Hilfsschüler ist überhaupt nicht schwachsinnig, sondern nur beschränkt, d. h. so schwach begabt, dass sie ‚das der allgemeinen Volksschule gesteckte Ziel nicht erreichen können‘ (Richtlinien vom 15. Mai 1930)“.

Hitler schließt dann – nicht wie bei seinem Beitrag in der Württembergischen Lehrerzeitung am Anfang des Jahres (s. o.) – mit dem Zitat eines Geistlichen, sondern mit einem Zitat Adolf Hitlers aus „Mein Kampf“:

„Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen. Der völkische Staat hat hier die ungeheuerlichste Erziehungsarbeit zu leisten... Er hat durch Erziehung den einzelnen (sic!) zu belehren, dass es keine Schande, sondern nur ein bedauernswertes Unglück ist, krank und schwächlich zu sein, dass es aber ein Verbrechen und daher zugleich eine Schande ist, dieses Unglück durch eigenen Egoismus zu entehren, indem man es unschuldigen Wesen wieder aufbürdet...“ (Hiller, 1933 b, S. 430; im Original hervorgehoben!).

Hiller hatte eingangs seines Aufsatzes – wie zitiert – klar zu erkennen gegeben, dass ihm durchaus bewusst war, der Nationalsozialismus erstrebe, neben der Reinigung unseres Volkes von Minderwertigen auch die „Reinigung unseres Volkes von nichtarischen Elementen“. Allerdings ist er später darauf nie mehr zu sprechen gekommen – auch nicht, soweit bekannt, als Gaufachschäftsleiter.

Dies gilt, mit wenigen Ausnahmen, auch für andere exponierte Meinungsführer des ehemaligen Südwestdeutschen Hilfsschulverbands.

Ungeachtet dessen hat es zwischen Hilfsschule einerseits und der von den Nationalsozialisten so bezeichneten ‚Judenfrage‘ andererseits doch manchmal gewisse Berührungspunkte gegeben.

In der Karlsruher Lidellschule, damals noch ein Schulgebäude mit einer Hilfsschule im ‚Dörfle‘, war das z. B. sehr wohl der Fall.

1935 bestimmten nämlich – so Pretsch – „die nationalsozialistischen Machthaber, dass jüdische Kinder nicht mehr gemeinsam mit den anderen Kindern die öffentlichen Schulen besuchen sollten. Dies gehörte zur menschenverachtenden ‚Rassenpolitik‘ des NS-Regimes. Daher wurde in Karlsruhe eine jüdische Schulabteilung gebildet und vier Klassenzimmer in der Lidellschule dafür eingerichtet“ – bis 1938 und vielleicht mit dem Hintergedanken, durch diese gezielt wirkende Zuordnung die jüdische Bevölkerungsgruppe noch zusätzlich zu demütigen!

Nach dem Proqram der so genannten Reichskristallnacht am 9. November 1938 war es allerdings „den jüdischen Kindern dann nicht mehr gestattet“, in der Lidellschule zu bleiben, „da es ‚den arischen Kindern nicht zugemutet werden könne, im gleichen Schulhaus wie die Judenkinde unterrichtet zu werden‘ (Karlsruher Stadtschulamt am 25. November 1938)“ (Pretsch,

2013, S. 51). Sie wurden dann in anderen, den Karlsruher Juden bis dahin gerade noch verbliebenen Räumlichkeiten ‚beschult‘.

In einem weiteren Aufsatz mit dem Titel „Über Vererbung des Schwachsinn und Unfruchtbarmachung. (Eine Ergänzung zu der Arbeit von H. Nöll über ‚Natürliche Schranken der negativen Auslese usw.‘)“ setzt sich Hiller (1934 b) wenig später mit einem Artikel seines Wiesbadener „Amtsgenossen Nöll“ (siehe Nöll, 1934 a) kritisch auseinander, wobei ein Teil seiner Kritik sich darauf bezieht, dass die Frage „inwieweit sich die Hilfsschule an der Durchführung des Verfahrens der Unfruchtbarmachung aktiv beteiligen soll“ in Nölls Beitrag überhaupt nicht berührt worden sei.

Der Leser erfährt dann von Hiller, dass in Württemberg „das Kultusministerium durch einen nicht veröffentlichten Erlaß die Hilfsschulen angewiesen“ habe, „den Erbgesundheitsgerichten die Schulakten auf Anforderung auszuhändigen“ (S. 299).

Hiller kommentiert diese Anweisung mit der Feststellung: „Es ist unsere vaterländische Pflicht, in diesen Akten möglichst viel zuverlässiges Material zusammenzutragen. Dagegen erscheint es mir nicht klug, wenn wir uns zur Rolle des Sachverständigen beim Erbgesundheitsgericht drängen. Es ist für die Hilfsschule besser, sich hier etwas im Hintergrunde zu halten und die Verantwortung den vom Gesetzgeber in den Vordergrund gestellten Ärzten zu überlassen. Die Hilfsschule bleibt das Sammelbecken, aus dem die Erbgesundheitsgerichte die Erbkranken leichter herausfischen können als aus dem großen See der Volksschule. Darin liegt ihre rasenhygienische Bedeutung. Aber das ‚Herausfischen‘ der schwerer Belasteten mögen die dazu Berufenen besorgen. Dies ist ihnen auch leicht möglich, wenn sie, wie es in Stuttgart geschieht, gleich ganze Jahrgänge von Personalbogen samt deren Beilagen (Anmeldebogen mit Urteil der Volksschule, Intelligenzprüfungsbogen, psychiatrisches Gutachten, Schriftproben der Schüler und gegebenenfalls ihrer Eltern usw.) anfordern“ (1934 b, S. 299).

Weiter meint Hiller in diesem Zusammenhang: „Ich würde... davon abraten, dass die Hilfsschule von sich aus den Antrag auf Sterilisierung eines Kindes stellt. Es scheint mir völlig zu genügen, etwa das Jugendamt oder das Gesundheitsamt bzw. den Amtsarzt auf einen bestimmten Fall aufmerksam zu machen und ihnen das Weitere zu überlassen...“. Doch sei es – so Hiller ergänzend – „nicht persönliche Feigheit“, sondern pädagogische Gründe, „die mich zu dieser Vorsicht mahnen. Der Lehrer soll das freundschaftliche Verhältnis zum Elternhause nicht ohne Not einer Trübung aussetzen, denn die Erziehung eines Kindes leidet unter solchem Zwist Not. Das hindert nicht, dass der Lehrer gelegentlich einer Aussprache mit einer Mutter diese auf die ‚Wohltat‘ der Unfruchtbarmachung hinweist“ (1934 b, S. 300).

Das Denken, das Hiller mit diesen Sätzen offenbart, wird von Brill (2011, S. 245) später als „perfide“ bezeichnet werden.

Aus seinen eigenen Erfahrungen konkretisiert Hiller auch, wie er selbst mit Problemen bei einer eventuellen Sterilisierung von Schülern umzugehen pflegte. So berichtet er z. B. davon, dass „eine Mutter aufgeregt“ zu ihm kam „mit der Frage, ob es wahr sei, dass ihr Sohn ‚entmannt‘ würde, weil er in die Hilfsschule gehe. Eine Nachbarin habe ihr das mit unverhohlener Schadenfreude gesagt“ (S. 300).

Hiller räumt in diesem Zusammenhang ein, dass es „zwecklos gewesen“ wäre, diese Mutter „von der ‚Wohltat‘ in diesem Augenblick zu überzeugen“, weshalb die „Taktik“ „sich nach der Lagerung der einzelnen Fälle richten“ müsse. Wenn man hier geschickt verfare, so schließt Hiller seinen Beitrag, werde dem Volksganzen gedient, „ohne der Hilfsschule zu schaden und ohne die Erziehung ihrer Zöglinge zu gefährden“ (1934 b, S. 300).

Die Auseinandersetzung Hillers mit Nöll in der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ eskalierte, weil auch Präsident Reinöhl (Reinöhl, 1934) auf Seiten Hillers in die Diskussion ein-

greift, Nöll repliziert (Nöll, 1934 a; 1934 c) und Hiller selbst, unter Heranziehung von Lotzes (Lotze, 1934) damals neuester Publikation nochmals einen Artikel ‚nachschiebt‘ (Hiller, 1935).

Worin aus Hillers Sicht die „Aufgabe der Sonderschulen im nationalsozialistischen Staat“ insgesamt zu sehen war, geht aus einem Statement hervor, das er als Gaufachschäftsleiter anlässlich des aufwendig in Stuttgart vom 7. bis 8. Oktober 1934 zelebrierten „2. Tag der schwäbischen Erzieher“ in der dazu edierten Festschrift veröffentlichte (Hiller, 1934 b).

Zunächst teilt er darin zur „Fachschaft der Sonderschulen“ mit, sie umfasse „1. Taubstumm-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen. 2. Blinden- und Sehschwachenschulen. 3. Hilfsschulen. 4. Anstaltswesen: Krüppelanstalten, Waisenhäuser, Heilerziehungsanstalten, Fürsorgeerziehungsanstalten, Strafanstalten“.

Allen gemeinsam sei „die Erziehung körperlich oder geistig gebrechlicher oder gehemmter Kinder, und seien sie auch nur umweltgeschädigt“. Diese Kinder stünden „in Gefahr, nicht in die Gemeinschaft des Volkes hineinzuwachsen und diese biologisch, wirtschaftlich und kulturell zu schädigen“ (Hiller, 1934 b, S. 27).

„Völkische Heilpädagogik“ sei nun „das Bemühen, den Schaden, der für die Volksgemeinschaft zu entstehen droht, möglichst zu beseitigen“. Es handele „sich also nicht um ‚Heilung‘ der Taubstummheit oder des Schwachsinnens beim einzelnen Zögling, sondern um Heilung eines Schadens, der der Gesamtheit droht“ (Hiller, 1934 b, S. 27 f).

Heilerziehung sei – so fährt Hiller fort – „eine Erziehung unter erschwerten Umständen, ein Lösen von gebundenen Kräften, eine Hilfe zur Selbsthilfe, mit dem Ziel der Verhinderung eines Auswachsens zum bloßen Schmarotzertum oder gar zum asozialen Volksschädling“.

Durch Vorsorge statt späterer Fürsorge“ solle „die Belastung der gegenwärtigen und der nächsten Generation eingeschränkt werden, und durch Verhinderung der Fortpflanzung sollen die kranken Erbstämme ausgemerzt und dadurch für die späteren Generationen eine wesentliche Erleichterung erstrebt werden“ (Hiller, 1934 b, S. 28).

„Aus diese doppelten Aufgabe“ ergebe sich folglich:

„1. Daß es dem Gedanken der Heilerziehung widerspricht, wenn auf hoffnungslose Erziehungsobjekte viel Zeit und Kraft verschwendet wird, denn hier ist der Schaden des bloßen Schmarotzertums doch nicht zu heilen;

2. daß auch für die übrigen nur so viel aufgewendet werden darf, als im Hinblick auf ihre spätere Erwerbstätigkeit unbedingt notwendig ist – freilich auch nicht weniger, denn halbe Maßnahmen sind immer unwirtschaftlich;

3. daß von Seiten der Sonderschullehrer alles getan wird, um die Grundlagen für das Verfahren der Erbgesundheitserichte zu schaffen und so mit zur Reinigung der Rasse beizutragen. Wie in der Medizin die Hygiene immer mehr betont wird, so muß auch in der Heilerziehung die Rassehygiene in den Vordergrund treten, denn ‚Vorbeugen ist besser als Heilen‘“ (Hiller, 1934 b, S. 28).

Hiller schloss sein Statement dann mit der Feststellung: „In diesem Licht gesehen erscheinen die Sonderschulen gerade im nationalsozialistischen Staate (sic!) als eine dringende Notwendigkeit, aber auch als ein verantwortungsvolles Arbeitsgebiet“ (Hiller, 1934 b, S. 28).

Außer, dass Hiller als neuer Rektor der Stuttgarter Hilfsschule sich – wie skizziert – in Wort und Tat nachdrücklich im Sinne der rassenhygienischen Forderungen des neuen Regimes engagiert, beginnt er sofort nach seiner Amtsübernahme auch mit der Ausschulung der geistig schwerer gehandikapteten Kinder seiner Schule.

In seinem schon erwähnten Artikel „Warum brauchen wir den Sonderschulzwang?“ war bei ihm zum Beispiel davon die Rede gewesen, dass die „Schwachsinnigen“ auch „in der Hilfsschule nur Ballast“ seien „und daher ausgeschieden werden müssen“ (Hiller, 1934 c, Heft 10, S. 7).

Auch bei einer Feierstunde anlässlich des 25jährigen Bestehens der Stuttgarter Hilfsschule 1936 kommt er u. a. auf die „innere Entwicklung“ der Stuttgarter Hilfsschule zu sprechen und betont dabei ausdrücklich, es habe (bei seiner Amtsübernahme; G. E.) zuerst gegolten, durch Ausscheiden der beim Abbau der Vorklasse (während der Weltwirtschaftskrise ab 1929; G. E.) in die Hilfsschule teilweise aufgenommenen Schwachsinnigen ein einigermaßen klassenmäßig arbeitendes Schülermaterial zu bekommen“ (Epple, 1936, S. 874). Und an anderer Stelle lässt Hiller wissen: „Als ich die Leitung der hiesigen Sonderschulen... im Frühjahr 1933 übernahm, war es mein erstes Bemühen, die Hilfsschulen durch Ausscheiden der ‚Nothilfsschüler‘ zu sanieren...“ (Hiller, 1941 a, S. 150).

Mit anderen Worten: Gleich nach seiner Amtsübernahme leitet Hiller an der Stuttgarter Hilfsschule jenen Strukturwandel der Hilfsschule ein, den die führenden württembergischen Hilfsschullehrer – und nicht nur sie – zuvor schon gefordert hatten.

Hofmann hatte es ihm, seit er 1929 nach Heilbronn gekommen war, schon vorgemacht (Hofmann, 1972), ohne allerdings dabei eventuelle ‚Kollateralschäden‘ zu antizipieren, die später dann für die ausgeschulten (oder erst gar nicht in die Hilfsschule aufgenommenen) Kinder befürchtet werden mussten, soweit sie, den Überlegungen Hofmanns gemäß, in Anstalten untergebracht wurden.

Die beginnende Umsetzung eines Strukturwandels der Hilfsschule in Württemberg im Rückblick: Die Sicht Wilhelm Hofmanns

In einem Aufsatz aus dem Jahr 1972 hat Hofmann das Problem des „Strukturwandels der Hilfsschule“ aus seiner Sicht – und über das eben im Kontext von Hillers Karriere Gesagte hinaus, sowie als Zeitzeuge – zu verdeutlichen versucht.

Er beschreibt dort den Beginn seiner Berufstätigkeit im Jahr 1921 als „junger Lehrer einer zweiten Hilfsschulklasse“ an „einer Stuttgarter Hilfsschule“, der gerade das Esslinger Lehrerseminar absolviert hatte.

Die Hilfsschule und ihre Schüler seien damals „im Bewusstsein der Öffentlichkeit diffamiert“ gewesen. „Die Volksschullehrerschaft stand ihr indifferent, öfters sogar ablehnend gegenüber. Die Hilfsschule war im Hinblick auf die Anmeldung von hilfsschulbedürftigen Kindern mehr oder weniger auf den guten Willen der Volksschullehrer angewiesen. Die Volksschule meldete der Hilfsschule *die* Kinder an, die ihr in irgendeiner Form unterrichtliche und erzieherische Schwierigkeiten machten... Da keine Hilfsschulpflicht bestand, war für die Umschulung die Zustimmung der Eltern erforderlich, die bei schwer gestörten Kindern eher zu erreichen war als bei leichteren Fällen“.

Jedenfalls – so Hofmann weiter – „befanden sich in den Hilfsschulklassen jener Zeit neben dem Großteil ausgesprochenen hilfsschulbedürftiger Kinder hie und da Seh- und Hörgeschädigte (keine Blinde oder Gehörlose) und solche, die wir heute dem geistig behinderten Schülertyp zurechnen. Ich erinnere mich noch heute sehr deutlich an die damaligen Hilfsschulverhältnisse in Stuttgart, weil ich mich nach einigen Monaten wieder von der Hilfsschule wegmelden wollte. Daran hinderten mich aber die älteren dort anwesenden Hilfsschullehrer, die Verständnis für meine Niedergeschlagenheit wegen meines geringen Unterrichtserfolges hatten. Ein Schüler ist mir bis heute neben einigen anderen im Gedächtnis geblieben, weil er nicht einmal im Einzelunterricht zu fördern war...“.

Solche Schüler seien damals in fast allen 1. und 2. Klassen zu finden gewesen. „Nicht das Gros der Schüler bestimmte die Arbeit der damaligen Hilfsschule, sondern diese wenigen geistig behinderten Kinder, wodurch jene schulisch gesehen benachteiligt waren“ (Hofmann, 1972, S. 504?).

Nach seiner heilpädagogischen Ausbildung 1926 in München sei er, Hofmann, dann an die dreiklassige Hilfsschule in Esslingen versetzt worden. Hier fand er „prozentual noch mehr geistig behinderte Kinder“ vor. „Dies rührte davon her, dass der damalige Schulleiter der Esslinger Hilfsschule – ein überaus tüchtiger und in der Hilfsschullehrerschaft sehr geschätzter Kollege – es als seine besondere Aufgabe ansah“, gerade „solche Kinder zu betreuen. Seine Ansicht war ohne jeden Zweifel respektabel, aber es konnte ihm dabei nicht gelingen, *allen* Kindern gerecht zu werden.

Die Einstellung jenes Kollegen war allseits bekannt. Er setzte sich dadurch auch zur offiziellen Lehrmeinung der Zeit in Gegensatz, was zur Folge hatte, dass die weitere Entwicklung der Esslinger Hilfsschule später jahrelang gehemmt war“.

Ergänzend meint Hofmann dazu noch: „Ich habe damals schon meine Bedenken über diese Schülerzusammensetzung vorgebracht, aber ohne jeden Erfolg. Meine Bedenken richteten sich nicht dagegen, dass jener Kollege den Schwächsten helfen wollte, sondern dagegen, dass er den besseren Schülern in der Hilfsschule – den eigentlichen Hilfsschülern – nicht mehr angemessen helfen konnte, und mit dem Versuch, zwei verschiedene Aufgaben gleichzeitig lösen zu wollen, in der Öffentlichkeit falsche Vorstellungen über die Hilfsschule und ihre Arbeit erweckte“.

Hofmann kehrte dann 1927 wieder an die Stuttgarter Hilfsschule zurück. Zusammen mit Freunden und Kollegen, die auch zum Studium in München und später „in Berlin waren“, versucht er mit dem dort erworbenen Rüstzeug jetzt – hauptsächlich war das die „testpsychologischen Ausbildung“ – „Einfluss auf die Zusammensetzung der Schülerschaft zu gewinnen – ebenfalls ohne wesentlichen Erfolg.

Als Hofmann 1929 an die Hilfsschule nach Heilbronn kam, habe er dort Verhältnisse vorgefunden, die zum Teil jenen von Esslingen geähneln hätten: „Die überaus tüchtigen Hilfsschullehrer, ..., sahen es ebenfalls als ihre besondere Aufgabe an, sich gerade auch der geistig behinderten Kinder anzunehmen. Es waren meistens Kinder mit erworbenen Schwachsinnformen aus gutem Milieu. Die Lehrer waren stolz auf ihre Einstellung zu diesen Kindern. Bei Lerngängen, die – was besonders anerkennenswert war – sehr häufig gemacht worden sind, wurde immer eine Tragbare mitgeführt für den Fall, dass ein epileptisches Kind einen Anfall erleiden sollte“.

Hofmann legt dann dar, dass ihm damals „zum ersten Mal folgende Gedanken“ gekommen seien:

„1. Für die geistig behinderten Kinder bzw. schwachsinnigen Kinder, wie man sie damals noch nannte, ist die Hilfsschule nicht der richtige schulorganisatorische Ort,

2. der Unterricht an der Hilfsschule darf nicht auf Kosten der größeren Gruppe von Kindern dieser Schule gehen, für die die Hilfsschule ursprünglich gegründet worden ist, und für die sie sie nach wie vor eingerichtet und unterhalten wird, und

3. von diesen Schülern kann die Hilfsschule viel mehr an schulischer Leistung verlangen als man dies seither getan hat, und man sollte dies auch im Interesse ihrer Schüler tun...“.

Zur Rechtfertigung seiner Vorschläge führt Hofmann an: „Da das Land Baden-Württemberg (gemeint sind die früheren Länder Baden und Württemberg; G.E.) das Land der vielen großen und kleinen Anstalten war und bis auf den heutigen Tag ist (die erste Schwachsinnigenanstalt

in Deutschland wurde 1938 in Wildberg/Schwarzwald gegründet), konnten die schwachsinnigen Kinder in den sehr gut geführten Anstaltsschulen ihren Fähigkeiten entsprechend geschult und erzogen werden. Ich dachte deshalb seinerzeit a) an die Ausschulung solcher Kinder aus der Hilfsschule und b) an Nichtmehraufnahme dieser Kinder in die Hilfsschule, sondern Unterbringung in den über das ganze Land verteilten Anstalten.

Meinem Ansinnen stellten sich allerdings in Einzelfällen Eltern ablehnend gegenüber. Andererseits bejahten auch Eltern diese angemessene Umschulung im Interesse ihrer Kinder, weil sie an deren Zukunft dachten“.

Besondere öffentliche Schulen für schwachsinnige Kinder – so Hofmann – „waren seinerzeit noch nicht geplant“. Dies sei erst 30 Jahre später geschehen. Hingegen – und darauf weist Hofmann extra hin – „bestanden in Stuttgart zwei private Schulen, die solche Kinder betreuten“.

In seiner Praxis verfährt Hofmann dann konsequent entsprechend diesen Vorstellungen – offensichtlich ohne dafür ‚rundum‘ Zustimmung zu erhalten. Er schreibt: „Als ich zum ersten Mal in Kollegenkreisen diese Gedanken erörterte, wurden sie als inhuman, als ‚nicht heilpädagogisch‘ abgelehnt“. Er habe sich aber durchgesetzt. Und die Hilfsschule Heilbronn sei dadurch in den folgenden Jahren auch zu dem geworden, was er anstrebte: Sie habe das Gesicht einer ‚Leistungs- und Gesittungsschule‘ erhalten.

Von der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft im Gau Württemberg-Hohenzollern zur Fachschaft V (Sonderschulen) des NSLB: Hiller wird Gaufachschäftsleiter

Ende 1933 ergab sich ganz allgemein für die Sonderpädagogen im NSLB eine neue Situation, die sie allerdings selbst vielfach auch angestrebt hatte. Mit Datum von 08.12.1933 wurden nämlich die Anordnungen von Reichleiter Schemm über die sofortige Einrichtung von Fachschaften im NSLB vom 15. Juni 1933 abgeändert, wobei u. a. die Sonderschullehrer aus der Fachschaft IV (Volksschulen) ausgegliedert wurden und künftig eine eigene Fachschaft, die Reichsfachschaft V – Lehrer an Sonderschulen, unter der Führung von Reichsfachschäftsleiter Ruckau, einem Gehörlosenlehrer, bilden sollten (siehe dazu: Feiten, 1981, S. 80 f). Zum Reichsfachgruppenleiter für die Hilfsschulen wurde der Hannoveraner Alfred Krampf ernannt.

Schon am 13. Dezember wurde aufgrund dieser Entwicklung Hiller – bis dahin formal Leiter der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft im NSLB – von Ernst Huber, dem Leiter des Amtes für Erzieher in der Stuttgarter Gauleitung und in Personalunion Gauwalter des NSLB, brieflich mitgeteilt, dass er zum „Gau-Referenten für Heilerziehung für das gesamte Schul- und Erziehungswesen berufen“ worden sei.

In diesem Schreiben hieß es dann noch weiter: „Irgendwelche Arbeiten aus diesem Gebiet bitten wir Sie, für uns zusammenzustellen. Ferner bitten wir Sie, möglichst bald einen einheitlichen Plan oder Richtlinien für Ihr Referat zusammenzustellen, damit sie der Reichsleitung und dem Reichsinnenministerium vorgelegt werden können.

Auch für eine Darstellung der besonderen Aufgaben Ihres Referats für den ‚Der Deutsche Erzieher‘ sind wir Ihnen dankbar.

Alle Arbeiten sollen in dreifacher Ausfertigung vorgelegt werden, sofern Sie die Möglichkeit haben, sie selber vervielfältigen zu lassen; andernfalls besorgen wir das selber. Es ist erwünscht, dass Sie sich einen arbeitsfähigen kleinen Mitarbeiterstab zulegen. Diese Mitarbeiter sind uns im Laufe der Zeit schriftlich bekanntzugeben.

Ferner bitten wir Sie, den beiliegenden Fragebogen klar und deutlich (Maschinenschrift) auszufüllen. Die Angaben dienen der Anfertigung einer Amtswalterkartei der einzelnen Gaue bei der Reichsleitung des NS-Lehrerbundes in Bayreuth. Der Bogen ist bis spätestens 20. d. M. uns

zurückzusenden.

Wir hoffen auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und verbleiben mit Heil Hitler“. Danach folgt noch die Unterschrift. (Staatsarchiv Ludwigsburg Sign. EL 902/20 Bü 15219).

Zur ‚Karriere‘ des ehemaligen Vorsitzenden des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands August Ersig, Mannheim, während der Zeit des Nationalsozialismus

Ganz anders als die Karriere seines ehemaligen zweiten Vorsitzenden Christian Hiller verlief nach der Gleichschaltung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands die ‚Karriere‘ des ehemaligen ersten Vorsitzenden August Ersig aus Mannheim.

Bis dahin Hauptlehrer an der dortigen Pestalozzischule, war Ersig nach Mayers Tod (siehe dazu Teil 1) als dessen Nachfolger zu deren Rektor avanciert.

Die Mannheimer Pestalozzischule hatte unter der Ägide von Schulrat Sickinger, nachdem sie nach zweijähriger Bauzeit 1911 fertig gestellt worden war, u. a. als Zentrum für Förder-, Hilfs- und Sprachklassen gemäß dem Mannheimer Schulsystem fungiert.

Die jetzige Maria-Montessori-Schule in Mannheim – zur Schule für Lernbehinderte bzw. heutzutage zur Förderschule geworden – kann als Nachfolgeschule dieser früheren Hilfsschule gelten.

Unter Ersigs Rektorat gehörten dem Kollegium nicht wenige Lehrkräfte an, die selbst auch – zum Teil sehr rührige – Mitglieder des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands waren, so z. B. Adolf Müller, Karl Obergfell, Karl Romacker, Friedrich Schneider und Valentin Bitzel.

Aber auch der Vater des späteren führenden Anthroposophen und Mitbegründers des Bundes der Freien Waldorfschulen Ernst Weißert, der ebenfalls mit Vornamen Ernst hieß, war ursprünglich Lehrer in diesem Kollegium gewesen. Er wurde später selbst Rektor einer Mannheimer Schule. Genauer gesagt: der Uhlandschule. Sie war seinerzeit für die Hilfs- und Förderklassen der Neckarstadt, aber auch für die Hilfsklassen des gesamten Mannheimer Nordens zuständig. Aufgrund einer Entschließung des Karlsruher Staatsministeriums vom 16. Januar 1933 wurde Weißert allerdings gemäß „Haushaltsnotverordnung“ wegen des bestehenden Sparzwangs in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Kurz danach, am 01. Mai 1933 schon, verstarb er.

Sein Sohn schrieb später in seinen Erinnerungen, er sei oft zu Besuch in den Klassen seines Vaters gewesen, „auch bei Schulausflügen“. Auch zu Beschäftigungsnachmittagen „in reichen jüdischen Häusern“ sei er und sein Bruder mitgenommen worden. „Diese alten und vornehmen Familien“ hätten nämlich „die Kinder der Hilfsschulklassen und die Mannheimer Ferienkolonie, die der Vater betreute“, unterstützt (Weißert, 1981, S. 63).

Ersigs Vorgänger Otto Mayer hatte bis zu seinem Tod 1929 im Ehrenamt als Vorstandsmitglied des Mannheimer Fürsorgevereins für geistig zurückgebliebene Kinder mitgewirkt, wo der 1930 gleichfalls verstorbene Stadtschulrat Anton Sickinger, ein Mitbegründer dieses Vereins, als stellvertretender Vorsitzender fungiert hatte (Den Vorsitz selbst musste laut Satzung immer eine Frau einnehmen; G. E.).

Konsequenterweise hat auch hier August Ersig als Mayers Nachfolger – fast wie selbstverständlich – dessen bisherige Aufgabe übernommen.

Zu den Anliegen des Mannheimer Fürsorgevereins gehörte es neben etlichen anderen Aufga-

ben z. B. – so ist einem Bericht der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ (1931, S. 758 ff) zu entnehmen – „die Arbeit in der Hilfsschule sowie in der Hilfsberufsschule und Hilfsfortbildungsschule nach der fürsorgerischen Seite“ zu ergänzen „und damit die Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen“ zu stützen und zu fördern.

„Jede Hilfsschulklasse wird von einer Fürsorgedame betreut“, erfährt man aus dem erwähnten Bericht dann noch ergänzend. Und Schmolck (recte Schmolck) präzisiert, dies geschehe „behufs wirksamer Unterstützung der in bezug auf die häuslichen Verhältnisse bedürftigen Hilfsklassenkinder“ (Schmolck, 1927, S. 146).

Weitere Damen besuchen darüber hinaus auch die Kurse der Hilfsfortbildungs- und -berufsschule. Hierbei handelt es sich um „besondere Fortbildungsklassen“, welche seit 1922 für „die aus der Hilfsschule entlassenen Knaben“ eingerichtet worden waren und „von einem Hilfsschullehrer in drei Kursen unterrichtet wurden“. Für diesen Aufgabenbereich qualifizierte sich besonders Karl Romacker, der deshalb auch zum ‚Fortbildungsschullehrer‘ ernannt worden war (Konkordia A.-G. unter Verantwortung von A. Baur, 1935, S. 209).

Für die aus der Hilfsschule entlassenen Mädchen gab es dagegen einen „Haushaltungskurs von einer geeigneten Lehrkraft“ (Schmolck, 1927, S. 146).

An Veranlassung während des Schuljahrs helfend und notlindernd einzugreifen – so der Bericht in der ‚Hilfsschule‘ – fehle es nicht. „Da jede Dame regelmäßig ihre Klasse besucht und mit ihrer Klasse aufsteigt, bildet sich ein schönes Vertrauensverhältnis mit den Kindern heraus“ (S. 758 f).

Auf Einladung des Stadtschulamtes – um nur noch dieses eine weitere Beispiel sozialpädagogischer Unterstützung der Mannheimer Hilfsschule durch den dortigen Fürsorgeverein zu erwähnen – besuchte im Herbst 1930 Vertreterinnen des Vorstandes auch „die von der Stadt geschaffene Waldschule, in der versuchsweise die oberste Hilfsschulklasse der Pestalozzischule (7 Kn., 7 M.) unter Führung ihres Lehrers Romacker untergebracht war“.

Als Ergebnis dieses ‚Versuchs‘ stellte man fest: „Hoffentlich wird nach und nach allen Hilfsklassen die große Wohltat eines Waldschulheimaufenthalts zuteil werden können“ (S. 759; siehe auch dazu: Romacker, 1931).

Inwieweit das möglich wurde, ist bislang ungeklärt. Bekannt aber ist, dass die Waldschule im Mai 1934 für die Unterbringung einer Abteilung des Reichsarbeitsdienstes ‚umgewidmet‘ wurde (Lohrer u. Gerweck, 1950, 414).

Neben der konkreten Mitarbeit im Mannheimer Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene Kinder beschäftigte sich Ersig damals aber auch generell mit der Frage des Verhältnisses von VdHD und dessen Unterverbänden zu den Hilfsschulfürsorgevereinen, wie ein von ihm veröffentlichter Aufsatz zu dieser Frage belegt (Ersig, 1930 a).

Der Artikel weist Ersig als einen Mann aus, der sich in dieser Angelegenheit sehr gut auskannte und dessen Blick über den Tellerrand ‚bloßer‘ Schulpädagogik hinaus auch in das Feld der Sozialpädagogik hineinreichte.

Über Ersigs Tun und Lassen als Nachfolger von Mayer in der Funktion eines ersten Vorsitzenden des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands bis hin zu dessen völliger Gleichschaltung Ende 1933 wurde oben schon berichtet.

Gleich darauf, am 29. Januar 1934 hat der „Reichsstatthalter in Baden“ (und Gauleiter) Robert Wagner das gleichfalls schon kurz angesprochene „Gesetz über die Grund- und Hauptschu-

len“ verkündet (Badisches Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, 1934, S. 5 ff) – einen Tag, „bevor die Hoheitsrechte für den Unterricht von den Ländern auf das Reich übergangen“ (Caroli, 2009, S. 326).

Die Schulpflicht wurde dabei weiter auf acht Jahre festgeschrieben (In Württemberg kam diese Festlegung erst 1938 mit dem Reichschulpflichtgesetz; G. E.).

Mit ‚Hauptschule‘ war in diesem Gesetz die vierjährige Volksschuloberstufe gemeint. Der Terminus ist hier also nicht identisch mit jener Hauptschulkonzeption, die anfangs der vierziger Jahre auf Druck von Hitler selbst in Analogie zu der Hauptschule in seiner österreichischen Heimat für das gesamte Deutsche Reich eingeführt werden sollte und eher den damaligen ‚Mittelschulen‘ vergleichbar war.

Mit dem neuen Gesetz in Baden wurde entgegen den anfänglichen Befürchtungen der Hilfsschullehrerschaft das Weiterbestehen von Hilfsschulen kodifiziert. Für Gemeinden mit mindestens 20 hilfsschulbedürftigen Kindern wurden es sogar zur Pflicht, ohne ‚Wenn und Aber‘ Hilfsschulen auch einzurichten.

Für einen Hilfsschulrektor in Mannheim wie Ersig war aber mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes in Baden etwas anderes viel bedeutsamer: Es implizierte die Zerschlagung des Mannheimer Schulsystems und somit auch die Abschaffung der bisherigen Förderklassen, die mit zum Kern der Mannheimer Schulorganisation gehört hatten.

Noch 1928, „Zu Geheimrat Sickingers 70. Geburtstag“, hatte der mit der Entwicklung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands eng verbundene Schriftleiter der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ August Henze in der von dem ehemaligen Hilfsschullehrer Enderlin mit herausgegebenen Reformzeitschrift ‚Die neue deutsche Schule. Monatsschrift für alle Fragen der Volksschule‘ geschrieben, die Nachwelt werde „für alle Zeit der Stadt Mannheim Dank wissen müssen, daß sie sich zu einem so großzügigen Experiment auf dem Gebiet des Schulwesens“ verstanden hätte, wie es das System Sickingers darstellte (Henze, 1928, S. 613).

Damit war es nun schon sechs Jahre später zu Ende! Insbesondere die Abschaffung der Förderklassen hatte zur Konsequenz, dass sich in Mannheim die Schülerzahlen der Hilfsschulen bis 1939/40 verdoppelten und dort erstmals die 2%-Marke überstiegen.

Die beiden schon erwähnten ehemaligen Mannheimer Schulräte Lohrer (ein früherer enger Mitarbeiter Sickingers) und Gerweck, die unter dem NS-Regime selbst erheblich kujoniert worden waren, merken zu dieser Entwicklung später an: „Infolge des Abbaus der Förderklassen (1934) ist der Hundertsatz der Hilfsschüler in Mannheim zum ersten Mal auf über 2% gestiegen. Unter den 28 120 Schülern des Schuljahrs 1939/40 sind 618 Hilfsschüler, d. s. 2,19%. Nach früheren Maßstäben der Schulleitung und Schulpsychologie sind damit etwa 300 schwachnormale Kinder vom Förderklassentyp in das für sie nicht förderliche, zu tiefe Milieu der krankhaft schwachen Hilfsschüler eingeschult. Für die Beschulung von 300 Schülern in der Hilfsschule (Höchstsatz = 20) braucht man 15 Lehrer, für die richtigere Beschulung dieser Kinder in Förderklassen wären nur 10 Lehrer erforderlich. In vielen Städten werden aber nicht 2%, sondern 4, 5 und 6 und mehr % (sic!) der Schüler in die Hilfsschule ‚hinabgeschult‘. Ein pädagogisch falsches und teures System“ (Lohrer und Gerweck, 1950, S. 477 f).

Verglichen mit Äußerungen über die Schülerschaft der Hilfsschule, wie sie von führenden Repräsentanten des dann wiedererstandenen Südwestdeutschen Hilfsschulverbands nach 1950 publiziert werden, so z. B. von Hiller und Hofmann, zeigen die Äußerungen Lohrers und Gerwecks, wie heterogen auch damals noch die Vorstellungen über diesen Sonderschultyp waren.

Lohrer und Gerweck hätten aber auch schon – davon kann man ausgehen – in den dreißiger Jahren ihre eben skizzierte Auffassung hinsichtlich der Förderklassen und der Hilfsschule so vertreten wie sie es dann 1950 getan haben – wenn ihnen das unter der NS-Zeit möglich gewesen wäre.

Dann wären schon damals die Differenzen ihrer Sichtweise zu der in Württemberg gleichzeitig propagierten Auffassung über das ‚Profil‘ der Hilfsschüler hervorgetreten: Gerade jene Auffassung, gegen die Lohrer und Gerweck strikt opponiert hätten, wäre im Zuge der Forderung nach einem Strukturwandel der Hilfsschule in Württemberg das Gebot der Stunde gewesen.

Am prägnantesten dürfte diese Auffassung nach der badischen Schulgesetzänderung Ludwig Goldschmidt von der Hilfsschule in Stuttgart-Zuffenhausen in einem Aufsatz mit dem Titel ‚Und die Förderklassen‘ vertreten haben (Goldschmidt, 1937).

Goldschmidt (1937, S. 184) konzediert zunächst in seinem Text, es sei „nicht abzuleugnen, daß es auch bei uns in Württemberg Orte gibt, in denen Hilfs- und Förderklassen einträchtig nebeneinander bestehen. Dann diskutiert er die aus seiner Sicht bestehende Problematik des Verhältnisses beider, um schließlich zu folgern, dass die Förderklassen, verstanden als „Normalklassen“ im Grunde obsolet seien. Sofern Schüler der Förderklassen aber letztlich doch „Normalschulversager“ seien, gelte der Satz: „Sämtliche Normalschulversager in die Sonderschule (Hilfsschule)! Die tatsächlich vorhandenen Grenzfälle bleiben in der Hilfsschule nicht unerkannt... Solche Schüler erholen sich in der Hilfsschule rasch und können, früher oder später, der Normalschule wieder zugeführt werden... Damit ist die Normalschule von hemmenden Schülern entlastet... Der Leistungsfähigkeit des Schülers wird durch wirklich heilpädagogische Behandlung entsprochen... Worauf sich ihre Leistungsunterwertigkeit gründet, steht zunächst nicht fest, und eben deshalb sind sie auf ihre Erbgesundheit hin näher zu prüfen (Goldschmidt, 1937, S. 187).

Ein späterer Aufsatz zu dieser – wie skizziert – von Goldschmidt 1937 behandelten Problematik stammt aus der Feder Hillers (1941 b). Auf ihn soll hier nur der Vollständigkeit halber noch hingewiesen werden, ohne dass genauer auf ihn eingegangen wird.

Es ist sehr wahrscheinlich, wenn auch bislang nicht belegt, dass der Mannheimer Hilfsschullehrer Ersig in dieser Debatte die Auffassung Lohrers und Gerwecks geteilt hätte.

Aber so gut wie sicher dürfte es sein, dass ein anderer Sachverhalt, den diese beiden Autoren 1950 in ihrem Text über die Mannheimer Volksschule mitteilen, ihn besonders beunruhigt haben dürfte: „Von den 39 Schulleitern sind 27 in den Jahren 1933/34 ernannt worden. Von 27 neuen Direktoren sind 24 von auswärts zugewiesen worden.“

Bei der Auswahl haben parteipolitische Gesichtspunkte stark mitgewirkt. Die Auswahl war ausschließlich vom Ministerium getroffen worden. Der Stadtoberschulrat hatte keinen Einfluß“ (Lohrer u. Gerweck, 1950, S. 418).

Insofern dürfte auch Ersig sich zunächst einmal in seiner Position als Schulleiter gefährdet gesehen haben – eine Einschätzung, mit der er vielleicht sogar objektiv Recht gehabt haben könnte. Aber seine generelle parteipolitische Abstinenz wirkte sich dann doch, wenigstens zunächst einmal, für ihn positiv aus.

Wie Ersig später, bei seiner Entnazifizierung 1946, in einem Schreiben an die für ihn zuständige Spruchkammer (in Weinheim; G. E.), nämlich betont wird, habe er nie einer politischen Partei angehört und „bis heute noch nie einen Beitrag für politische Vereinigungen geleistet“.

Aus diesem Grund – so fährt Ersig fort – „und weil mein Amt als Schulleiter der gesamten Hilf-, Schwerhörigen- und Sprachheilschule in Mannheim Spezialausbildung verlangte“, hätte er ab 1933 weiterhin in „seinem Amte“ verbleiben dürfen, wobei, so ist zu ergänzen, 1934 die Mannheimer Schwerhörigenklassen und die (dann aufgelösten) Sprachheilklassen sogar in Ersigs Pestalozzische Schule umgezogen waren (Hermann-Gutzmann-Schule Mannheim, 2015).

Ohne Antragsstellung sei er dann (geboren 1875; G. E.) 1942 „in den Ruhestand versetzt“ worden, „um meine gehobene Stellung einem Pg. (Parteigenossen; G. E.) frei zu machen“.

Er hätte aber „als Wiederverwendeter weiter im Amt verbleiben“ dürfen, „bis ich am 1. IV. 1944 endgültig zur Ruhe gesetzt wurde ohne meinen Antrag“ (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 465p, Nr. 97).

Ersig weist dann in seinem Brief noch nachdrücklich darauf hin, dass ihn seine „Nichtzugehörigkeit zur Partei“ erhebliche „finanzielle Opfer“ kostete.

So wurde ihm schon 1933 eine ihm „zugebilligte Stellenzulage“ wieder entzogen, eine ihm „zustehende Einreihung in die nächst höhere Gehaltsgruppe“ versagt und bei der „Zuteilung der Direktorenzulage und der Alterszulagen“ noch zusätzlich benachteiligt.

Der Brief, aus dem hier zitiert wird, war von Ersig als Ergänzung zu einem ‚Meldebogen‘ gedacht, den er schon am 29. April 1946 aufgrund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 05.03.1946 (siehe dazu: Schullze, 1947) ausgefüllt hatte. Dort hatte Ersig die Frage verneint, ob er einer ‚Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz‘ angehört habe, zu denen z. B. auch der NSLB und die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) gehörten.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft im NSLB war Ersigs ‚Nein‘ für einen Rektor ohnehin ungewöhnlich, nicht korrekt. Zumindest nicht formal. In den oben schon erwähnten Jahrbüchern des NSLB wird Ersig nämlich stets als dessen Mitglied aufgeführt.

Man wird Ersigs ‚Nein‘ offensichtlich so verstehen müssen, dass er damit zum Ausdruck bringen wollte, er habe nie beim NSLB mitgemacht und sich dort auch nicht zugehörig gefühlt, wobei er seine faktische formale Zugehörigkeit völlig außer Acht ließ. Das war sicher fahrlässig von ihm, weil unkorrekte Angaben im Entnazifizierungsverfahren, einmal aufgedeckt, äußerst nachteilige Folgen nach sich ziehen konnten. Soweit kam es aber bei Ersigs falscher Angabe hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zum NSLB nicht: Ihm gegenüber wurde in dieser Sache keine Vorwürfe erhoben.

Völlig anders aber entwickelten sich die Dinge im Falle seiner Zugehörigkeit zur NSV. Hier war er zwar Mitglied geworden, wenn auch spät und in völlig unbedeutender Funktion, sowie offensichtlich unter Druck. Und er hatte in dem erwähnten Fragebogen diese Mitgliedschaft auch eingeräumt. Trotzdem wurde ihm dann diese Mitgliedschaft in einer Weise zur Last gelegt, mit der er wohl nicht gerechnet hatte. Wie seine Frau erwartete er eine Einstufung als ‚Entlasteter‘, stellte aber konsterniert in einem Brief vom 24. November 1946 fest: „es scheint, daß ich als ‚belastet‘ zähle“ (Generallandesarchiv Karlsruhe Sign. 465 p Nr. 97).

Als Schulleiter, so Ersigs Erklärungsversuch in seinem Schreiben (und ähnlich in weiteren Briefen vom 04. Juni 1947 und vom 27. Juli 1947), „musste ich oft in meinem Lehrer-Kollegium eine Liste zirkulieren lassen, die der Einzeichnung als Mitglied der NSDAP und die Art der Mitarbeit in der Partei und deren Gliederung (sic!) verlangte.

Als letzter meines Kollegiums machte ich im Jahre 1942 den Eintrag, dass ich das Amt als stell-

vertretender Blockwaller in der NSV übernommen habe um weiter im Amt bleiben zu dürfen“.

Um nicht missverstanden zu werden, ergänzt Ersig noch: „Die Übernahme des Amtes als stellvertretender Blockwaller in der NSV erfolgte also auf steten Druck seitens meiner Behörde und auf öfteres (sic!) Ersuchen des Zellenwalters der NSV. Meine Tätigkeit erstreckte sich lediglich um (sic!) Weitergabe der Monatsbeiträge, die ich von fünf Hausverwaltern gebracht bekam. Straßensammlung habe ich abgelehnt. Eine Ernennung zum Blockwaller seitens der Partei bzw. der Ortsgruppe war nicht erfolgt. Ich stand in keiner Verbindung zur Ortsgruppe. Im September 1943 verzog ich als total Ausgebombter von Mannheim (nach Weinheim; G. E.) und stand von da ab überhaupt in keiner Beziehung mehr zur NSV. Ich erhielt keine Zuwendung an Naturalien u. dgl., wie sie die ausgebombten Mitglieder der NSV erhielten, ein Beweis dafür, wie meine politische Einstellung von der Ortsgruppe gewertet wurde“ (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 465 p, Nr. 97).

Die Spruchkammern hatten die jeweils abzuurteilenden Personen in eine von fünf durch das erwähnte ‚Befreiungsgesetz‘ vorgegebenen Gruppen einordnen:

1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer, 5. Entlastete.

Die Einstufung in eine Belastungsgruppe ging einher mit der Verhängung bestimmter Sühneleistungen, die von Gefängnis und Einweisung in Zwangsarbeitslager (zwei bis zehn Jahre), Vermögens- bzw. Pensionsverlust, Ausschluss aus öffentlichen Ämtern, Berufs- und Wahlrechtsbeschränkungen bis hin zu Bußgeldzahlungen zugunsten der Opfer des Nationalsozialismus reichten (vgl. dazu: Dotterweich, 1987, S. 148).

Die öffentlichen Kläger der Spruchkammern teilten die Betroffenen zwar zumeist erst einmal auch nach formalen Kriterien in eine bestimmte Belastungsgruppe ein. „Diese Kategorisierung übernahmen aber“ dann „die Spruchkammern in den meisten Fällen nicht. In der Regel berücksichtigte der Urteilsspruch mildernde Umstände, die die Angeklagten geltend machten“ (Arbogast, 1998, S. 203).

Es galt „umgekehrte Beweislast, d. h. Nachweis des Nichtbetroffenseins oder geringe Schuld durch den Belasteten“ (Dotterweich, 1987, S. 147).

Für Ersig hatte der ‚öffentliche Ankläger‘ in seiner Klageschrift gefordert, ihn als „Minderbelasteten einzureichen“.

Die Spruchkammer folgte diesem Antrag zwar nicht und erkannte stattdessen am 19. September 1947 auf ‚Mitläufer‘. Auf Ersig muss dieser Spruch trotzdem äußerst frustrierend gewirkt haben, zumal er noch zusätzlich ein ‚Sühnegeld‘ von „200. - RM“ auferlegt bekam.

Er hatte wohl – nachdem es entgegen seinen ursprünglichen Erwartungen nicht schon ohne Verhandlung zu einer sofortigen Eingruppierung als ‚Entlasteter‘ gekommen war – erwartet, wenigstens jetzt, nach einer dann doch angesetzten Verhandlung – als ‚Entlasteter‘ eingestuft zu werden. Dies umso mehr, weil die Kammer u. a. durchaus anerkannt hatte, er sei erst spät, und dann „auf Druck seiner Behörde“ bereit gewesen, die Funktion eines stellvertretenden Blockleiters der NSV zu übernehmen. Und auch sein „Nichtbeitritt zur Partei“ beweise, „dass der Betroffene gegen den Nationalsozialismus eingestellt war“ (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 465p, Nr. 97).

Dieses Empfinden Ersigs wird besonders verständlich, wenn man seine Kategorisierung mit jener von anderen ehemaligen Aktivisten des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands vergleicht, die sich – wie z. B. der ehemalige zweite Vorsitzende Hiller – weit stärker als er mit dem Nationalsozialismus eingelassen hatten.

Hiller, der Parteigenosse geworden war und sich doch ganz besonders bei der Fachschaft V (Sonderschulen) des NSLB im Gau Württemberg-Hohenzollern engagiert hatte, war, dabei Ersig vergleichbar, auch noch bei der NSV tätig gewesen. Im Unterschied zu Ersig sogar schon seit 1934. Er aber stieß bei seiner Entnazifizierung eher auf Wohlwollen und erreichte, verbunden allerdings mit einer sehr viel aufwendigeren Entlastungsstrategie als letzterer sie aufbot, und sogar entgegen seiner eigenen Erwartung, sofort eine Einstufung als ‚Entlasteter‘ (Staatsarchiv Ludwigsburg, Sign. EL 204/1 Bü 1515).

Weitere Beispiele von Aktivitäten führender Sonderpädagogen für eine nationalsozialistisch ausgerichtete Sonderpädagogik im Gau Württemberg-Hohenzollern

Keine Frage: zu dem erwünschten „arbeitsfähigen kleinen Mitarbeiterstab“, den Hiller sich auf Weisung von Gauamtsleiter Huber, einem ehemaligen Volksschullehrer, zusammenstellen sollte, gehörten auch Wilhelm Hofmann und Rudolf Günzler.

Folgt man Hofmanns eigenen Angaben, war man im Februar 1934 von Seiten der Heilbronner NSDAP mit dem Ansinnen an ihn herangetreten, doch in die Partei einzutreten. Und er, der zuvor ebenso wie Hiller schon Mitglied des NSLB geworden war, sagte zu. Er erhält die Mitgliedsnummer Nr. 3 429 323. Als Eintrittsdatum wird auf seiner Karteikarte allerdings schon der 01.05.1933 angegeben.

Im Jahr 1978 – bei einem ‚Zeitgeschichtlichen Gespräch‘ im Heilbronner Stadtarchiv (Stadtarchiv Heilbronn E007, Nr. 3) – insistiert Hofmann jedoch nachdrücklich darauf, es handle sich bei dieser Angabe um eine Vordatierung. In die NSDAP eingetreten sei er tatsächlich erst 1934. In seinem Entnazifizierungsverfahren hatte Hofmann gleichfalls schon auf der Vordatierung seines Eintritts in die NSDAP bestanden.

„Es gibt keinerlei Gründe, warum man an diesen Angaben Hofmanns zweifeln sollte“, meint dazu Eberle. „Wenn Hofmann aber tatsächlich kein ‚Märzgefallener‘ gewesen sein sollte, kann eine solche nicht gerade alltägliche Vordatierung auch darauf hinweisen, dass er den Heilbronner Nationalsozialisten seinerzeit schon bald so wichtig geworden sein musste, dass sie ihn unbedingt als Parteimitglied in ihren Reihen wissen wollten.“

Ohne dass sich Hofmann aber entsprechend exponiert hätte, ist das kaum vorstellbar. Eine Aufnahme in die Partei war nämlich 1934 deshalb grundsätzlich sehr schwierig oder gar unmöglich, weil die NSDAP im April 1933 eine Aufnahmesperre verhängt hatte. Eine danach trotzdem erfolgte und vordatierte Aufnahme kann deshalb durchaus als ein Indikator dafür angesehen werden, dass man sich von dem neuen Parteigenossen ziemlich viel versprach. Jedenfalls legen die Umstände von Hofmanns Parteieintritt die Annahme nahe, dass man ihm seitens der NSDAP offensichtlich sehr viel Potential zugesprochen haben muss, welches man für die Realisierung der eigenen Zielsetzungen zu nutzen gedachte. Und man hat sich dabei nicht vertan!“ (Eberle, in Vorbereitung), wie später noch skizziert werden soll.

Hofmanns Engagement in Hillers ‚Mitarbeiterstab‘ wird zunächst daraus ersichtlich, dass er auf der von Hiller organisierten ‚2. Gautagung der württembergischen Sonderschullehrer‘ am 26. Mai 1934 in Stuttgart einen Vortrag zum Thema ‚Die Begrenzung der Sonderschulbedürftigkeit bei Schwachbegabten nach oben‘ (Hofmann, 1934 a) hielt, der dann schon in der Juni-Nummer der ‚Württembergischen Schulwarte‘ auch in gedruckter Form vorlag – ebenso wie ein ergänzender Vortrag von Hofmanns ehemaligem Heilbronner Kollegen Günzler, der auf diesem Gautag zum Thema ‚Grenzen der Bildungsfähigkeit und der Beschulung bei Hilfsschülern und Anstaltskindern nach unten‘ (Günzler, 1934 b) referiert hatte, der gleichfalls schon kurz danach in der besagten Juni-Nummer der ‚Württembergischen Schulwarte‘ publiziert wurde.

Außerdem enthält dieses Heft noch eine von Günzler besorgte Zusammenfassung der Vor-

träge von Oberlehrer Wengert (Schwerhörigenschule Stuttgart), Taubstummlehrer Stempfle (Wilhelmsdorf) sowie Direktor Sailer (Blindenanstalt Stuttgart) zu den Themenkreisen „Begrenzung der Sonderschulbedürftigkeit bei Schwerhörigen und Taubstummen sowie bei Sehschwachen und Blinden“, die gleichfalls auf dieser Gautagung gehalten worden waren (Günzler, 1934 a).

Einen ausführlichen Bericht über die „2. Gautagung der württembergischen Sonderschullehrer“ publizierte auch Epple in der jetzt neuen Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, in welcher 1934 die bisherige Verbandszeitschrift der Hilfsschullehrerschaft, „Die Hilfsschule“, aufgegangen war (Epple, 1934, S. 300 ff).

Durch Epples Bericht wird besonders klar, was die genaue Stoßrichtung der hier in Rede stehenden Gautagung war: Die fünf „Kurzreferate sollten... die Begrenzung der Sonderschulfähigkeit bei Schwachbegabten, Gehörgeschädigten, bei Sehschwachen und Blinden aufzeigen“, weil es, so Hiller, für die Sonderschullehrerschaft – neben ihrer Aufgabe im „Dritten Reich“ mitzuhelfen, „aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung die gesetzgeberischen Maßnahmen für die Verminderung des minderwertigen Nachwuchses einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen“ – auch gelte „die Kosten für einmal vorhandene geistig und körperlich Gekemmte einzuschränken“ und die „Sonderbeschulung auf die wirklich notwendigen Fälle zu beschränken“ (Epple, 1934, S. 300 f).

Anders – und mit heute gängigen Vokabeln – ausgedrückt: Bei dieser Gautagung der württembergischen Sonderschullehrerschaft wurde einer Ökonomisierung wichtiger pädagogischer Anliegen das Wort geredet!

Genauer als Günzler geht Epple auf die Vorträge von Oberlehrer Wengert, Taubstummlehrer Stempfle und Direktor Sailer ein.

Ersterer befasst sich am wenigsten mit der aufgeworfenen Einsparproblematik. Er berührt u. a. zwar kurz die Frage, wie mit schwerhörigen Hilfsschüler umzugehen sei, stellt im übrigen aber klar: „Kann der Schwerhörige in der Volksschule, und zwar seinen geistigen Anlagen entsprechend, gefördert werden, so gehört er in die Volksschule, wenn nicht, in die Schwerhörigenschule“ (Epple, 1934, S. 303).

Der Wilhelmsdorfer Taubstummlehrer Stempfle geht bei seinem Referat näher auf die eventuellen Förderungsmöglichkeiten bei „schwachbefähigte(n) Taubstumme(n)“ ein.

„Er erläuterte“ – so Epple – „an zahlreichen Beispielen, wie wechselnd die Typen dieser Art sind, und zeigte, wie für diese Fälle eine individuelle Behandlung sie erst zur Verkehrsfähigkeit und dann zu wirtschaftlicher Brauchbarkeit auszubilden imstande ist. Fast in allen Fällen ließen sich Erfolge, anfangs über den Weg der Dressur, erzielen. Wo dies nicht mehr der Fall“ sei, „wo Wörter nicht mehr als Symbole erkannt werden“, da sei „weiterer Unterricht zwecklos. Solche Kinder werden der Pflgeanstalt überwiesen“.

Letztlich, sei es aber nach Stempfles Ausführungen so, „dass die Ausbildung von schwachbegabten Taubstummen in den meisten Fällen wohl verantwortet werden kann, und daß an der Ausbildung solcher Kinder auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus festgehalten werden muß“ (Epple, 1934, S. 303 f).

Als letzter Referent berichtete Direktor Sailer, dass die „Frage der Grenzfälle“ für die Stuttgarter Blindenanstalt eine große Rolle spiele. „Unter den 50 bis 60 Kindern“ befänden „sich 5, die in einer besonderen Hilfsklasse ausgebildet werden“ Sie könnten „später wohl keinen Beruf versehen, ihre Ausbildung“ sei also – so Sailer – „wirtschaftlich gesehen sinnlos.“

Bei „Taubstummblinden ist die Ausbildung“ nach Meinung Sailers „nur dann erfolgversprechend, wenn sie früher einmal gehört haben. Bei ihrer Ausbildung sind allein Menschlich-

keitsgründe bewegend, um diese armen Wesen von der tierischen Stufe zur Menschenwürde zu erheben“, ergänzte der Referent dann noch (Epple, 1934, S. 304).

Insgesamt malte Sailer die damalige Perspektive der Stuttgarter Blindenanstalt aufgrund der wirtschaftlichen Situation eher düster, weshalb nach ihm in der nächsten Zeit das schon erreichte Niveau der Einrichtung eher „zurückgebildet“ werden müsse (Epple, 1934, S. 304).

In der Aussprache über die fünf Referate der ‚2. Gautagung der württembergischen Sonderschullehrer‘ wurde als ein Fazit „unterstrichen, alle Sonderschulen daraufhin zu untersuchen, ob nicht Einschränkungen vorgenommen werden können und müssen zum Wohle der Gesamtheit“.

Es wurde aber gleichzeitig auch betont, „daß gerade Württemberg im Verhältnis zu anderen deutschen Ländern bei der Errichtung und beim Ausbau seines Sonderschulwesens sehr vorichtig vorgegangen sei, so daß die vorhandenen Einrichtungen in ihrem heutigen Umfange wohl wirtschaftlich zu verantworten“ seien (Epple, 1934, S. 304).

Abgrenzungsfragen, wie sie speziell in den Referaten Günzlers und Hofmanns bei dieser Gautagung behandelt wurden, haben eng mit dem von der Hilfsschullehrerschaft damals diskutierten Strukturwandel der Hilfsschule zu tun, der seinerzeit, wie schon dargelegt, insbesondere von Hofmann – in Übereinstimmung mit Hiller, und auch schon vor 1933 – nachdrücklich gefordert worden war.

Mit den Texten von Hofmann und Günzler sollte jetzt festgeschrieben werden, welche Schülerinnen und Schüler künftig in die Hilfsschulen gehörten und welche nicht, wobei man sich zu diesem Zeitpunkt wohl sicher sein konnte, dass die eigenen Vorstellungen in dieser Frage von den führenden Nationalsozialisten des NSLB und in der Partei selbst anerkannt worden waren. Sie passten gut in deren Vorstellungswelt.

Hier soll vor allem auf Günzlers Ausführungen noch kurz eingegangen werden. Günzler meinte u. a., die „Pädagogik der liberalistischen Zeit und die Pädagogik des ‚Vom Kinde aus‘“ hätten „das Bestreben gezeigt, in allen Fällen“, also auch bei sehr gravierender geistiger Schwäche, „die Schulungsversuche fortzusetzen. Waren auch die Aussichten im einzelnen Fall noch so ungünstig, so unternahm man immer wieder im Glauben an eine dennoch einsetzende Entwicklung neue Anläufe und hoffte auf den Erfolg verbesserter Methoden“.

Obwohl Günzler einräumen muss, dass „in der Tat“ sich ja „durch unendliche Mühe selbst ein schwerschwachsinnes Kind schulisch noch um einiges fördern“ lässt, sei die Folge dieser Einstellung doch gewesen, dass man „in die Bahn eines gefährlichen Relativismus“ gekommen sei, welcher den „Begriff des Erfolges dahingehend verwässerte, dass er ihm jeglichen festen Wert raubte und den Erfolg zu einer Größe herabsetzte, die auch noch knapp vor dem Nullpunkt als ‚Größe‘ betrachtet wurde“. So sei es „natürlich ein Leichtes“ gewesen, „in jedem Fall heilpädagogischer Bemühungen noch auf Erfolge hinzuweisen, denn es war ja bei dieser Pädagogik nirgends mehr ein Mindesterfolg verlangt. Diese Fortschritte wurden nur in Beziehung gebracht zu ihrem eigenen, schlechteren Ausgangspunkt und nicht zu einem unbedingt zu erreichenden verantwortbaren und sinnvollen Endpunkt“ (1934 b, S. 324).

Die „nationalsozialistische Pädagogik und der Zweig der Sonderschulpädagogik“ müssten hingegen „den Relativismus bisheriger Erfolgsbewertung überwinden“. In die Hilfsschulen und in die Anstaltsschulen“ müsse „ein fester Maßstab der Leistungsbemessung eingebaut werden, ein Maßstab, der eine gewisse Härte in sich“ trage.

„Anders ausgedrückt:“ – so Günzler – es muss „bei schweren Schwachsinnsfällen die Beschulung abgeschnitten werden, wenn sich klar und eindeutig die Zweck- und Nutzlosigkeit der unterrichtlichen Bemühungen“ ergebe.

Für Günzler steht damit eindeutig fest: „Jede Schule ist somit verpflichtet, alle diejenigen Schüler auszuschneiden, welche infolge ungenügender Befähigung das gesteckte Schulziel nie werden erreichen können. Und gleichermaßen wie die Untauglichen von den Hochschulen künftig ferngehalten werden, so müssen die stark Unbefähigten auch auf den untersten Stufen des Schulaufbaus ausgeschieden werden, bis herab zu dem Rest der Idioten, die zu keinerlei Ausbildung fähig“ seien (Günzler, 1934 b, S. 323).

Günzler behandelt sein Thema im Folgenden noch sehr ausführlich nach verschiedenen Gesichtspunkten weiter, um schließlich trotzdem noch festzustellen: „Es wäre zu dieser Umstellung der Erziehung und ‚Bildung‘ (sic!) schwerer Schwachsinnfälle noch manches Grundsätzliche zu sagen, denn wo ein Bildungssystem überwunden und ersetzt werden soll, muß ein neues wenigstens in Anfängen bereitstehen, andernfalls gähnt hinter den aufgestellten Forderungen eine Leere“ (1934 b, S. 328).

In einer Fußnote, deren Text wahrscheinlich nicht zu Günzlers Vortrag selbst gehörte, sondern von ihm für die gedruckte Version noch nachträglich eingefügt wurde, erläutert er zusätzlich, dass eine „solche Leere“ in Stuttgart“ tatsächlich auch entstanden sei „wo im Laufe des letzten Jahres 22 Kinder aus der Hilfsschule ausgeschieden wurden, ohne dass eine entsprechende Einrichtung für sie geschaffen wurde und ohne dass Anstaltsunterbringung angeordnet“ worden sei.

Im Gegensatz dazu habe man „anderwärts“ für „solche Kinder besondere Sammelklassen, auch Beschäftigungsklassen genannt“.

Man könne bei diesen dann nicht von einer „unverantwortlichen Verschwendung sprechen“, wenn sie „statt von einem ausgebildeten Hilfsschullehrer (wie das vor der Ausschulung der Fall war, als diese Sammelklassen, in Württemberg gesetzlich geboten, Teil einer Hilfsschule waren; G. E.) von einer Kindergärtnerin oder einer Hortnerin versehen werden“. Schließlich bedeute es „für die ganze Familie, in der sich oft auch noch einige gesunde Kinder befinden, eine Entlastung, wenn ihr ein solches Kind tagsüber einige Stunden abgenommen“ werde.

Als Leiter des Staatlichen Schulamts Stuttgart wird Günzler 1967 dem Stuttgarter Schulbeirat einen Überblick über die Entwicklung der Stuttgarter Sonderschulen geben, in welchem er besonders auch auf die seinerzeit erst seit kurzem – nämlich seit 1964 bzw. 1965 (Hochstetter, 1964) – etablierte ‚Sonderschule für Bildungsschwache‘ (Schule für Geistigbehinderte; G. E.) eingeht.

Günzler lässt dabei – ohne auf seine diesbezüglichen Einlassungen in der NS-Zeit zurück zu kommen – durchblicken, er selbst habe schon 1953 als damaliger Rektor der Hilfsschule in Untertürkheim versucht, für Kinder, die als nicht mehr hilfsschulfähig galten, einen Ausweg zu finden, „der es ermöglichen sollte, diesen Kindern eine Ausbildung zu geben und sie doch in der Familie zu belassen“. Damals aber sei „die Zeit noch nicht reif“ dafür gewesen (Günzler, 1967, Nr. 24, S.13). Darauf wird noch zurück zu kommen sein!

Die Ausschulungen 1933 in Stuttgart, von denen Günzler sprach, waren – wie schon dargestellt – von Hiller verantwortet worden. Parallel dazu – und wohl auch schon davor – hat Hofmann solche Ausschulungen in Heilbronn vorgenommen (siehe dazu: Hofmann, 1972). Er spricht aber in einschlägigen Publikationen nie davon, dass er seinerzeit, getrennt von den Hilfsschulklassen, kompensatorisch andere Einrichtungen zur Betreuung der ausgeschulten Kinder einzurichten versuchte, wie sie Günzler noch ins Auge fasste (siehe dazu z. B. Hofmann, 1960 b; Hofmann, 1972).

Günzler schloss schließlich seine Ausführungen u. a. mit den bemerkenswerten Worten: „Ich könnte mir denken, dass die hier entwickelten Gedanken manchem Amtsgenossen immer noch hart und unannehmbar erscheinen mögen“ (Günzler, 1934 b, S.328).

Es gibt Hinweise darauf, dass das tatsächlich der Fall war.

So heißt es z. B. in einem Schreiben der Stuttgarter Gauamtsleitung des NSLB an die Reichsleitung in Bayreuth vom „19.6.1934“ (Bundesarchiv Berlin, Bestand NS 12/808 NS-Lehrerbund Teil 1), mit dem man – u. a. zur Begutachtung – die jetzt zu ‚Denkschriften‘ geadelten Texte von Hofmanns und Günzlers dorthin schickte:

„Wir übersenden in der Anlage zwei Denkschriften in doppelter Ausfertigung:

1.) ‚Grenzen der Bildungsfähigkeit und der Beschulung

bei Geistesschwachen‘ von R. Günzler.

2.) ‚Die Begrenzung der Sonderschulbedürftigkeit nach oben bei

Geistesschwachen‘ von W. Hofmann.

Beide Arbeiten fassen das Ergebnis einer Gautagung unserer Sonderschullehrer zusammen, die zeigte, wie notwendig Klarheit bei den Sonderschullehrern selbst in diesen Fragen ist, vor allem bei denen, die mehr oder weniger gewollt oder ungewollt unter dem Einfluss von Kreisen stehen, die sich mit allen Mitteln dagegen wehren, dass die Betreuung der im Geiste Bedürftigsten von den Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung aus aufgefasst wird.

Heil Hitler“.

Was schon im Zusammenhang mit den Rückfragen bei der Versammlung der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft anlässlich des ersten Tages der schwäbischen Erzieher im Herbst 1933 nahe gelegt wurde, dass es nämlich unter den württembergischen Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrern auch solche gegeben haben musste, die den Vorgaben des NS-Regimes skeptisch, zurückhaltend oder gar ablehnend gegenüber standen, wird durch dieses Schreiben noch einmal bestätigt: Es gab offensichtlich Kolleginnen und Kollegen, die nicht akzeptierten, dass künftig die Betreuung der „im Geiste Bedürftigen“ nach Vorgaben strukturiert werden sollte, die den Nationalsozialismus zur Grundlage hatten!

Es spricht einiges dafür, dass besonders bei den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die in (kirchlichen) ‚Anstalten‘ tätig waren, die hier angesprochene (relative) Resistenz, zumindest anfangs der NS-Zeit, und für die Führungsleute eher ärgerlich, durchaus (noch) spürbar ausgeprägt war.

Jenes oben schon erwähnte Gutachten Hillers für die Reichsleitung des NSLB vom 29. März 1934, das Hänsel referiert, kann diese Vermutung stützen.

Hiller lässt nämlich in diesem Papier – wie schon teilweise zitiert – zunächst einmal wissen, er „habe in Württemberg die Hilfsschullehrerschaft schon im Frühjahr 1933 aufgefordert, dem NSLB als Einzelmitglieder beizutreten, und sie zu einer ‚Arbeitsgemeinschaft für Heilerziehung‘ zusammengefasst“. Es sei dies, so referiert Hänsel das Gutachten Hillers weiter, „zusammen mit den Taubstummen- und Blindenlehrern und – im Text handschriftlich eingefügt – einem Teil der Anstaltslehrer geschehen“ (Hänsel, 2014, S. 66).

Abgesehen davon, dass diese Arbeitsgemeinschaft faktisch also nur einen Teil der Anstaltslehrer erfasste, kann man die Tatsache, dass er sie letztlich doch noch, aber nur durch einen handschriftlichen Zusatz, in seinen Katalog aufnahm, durchaus so interpretieren, dass Hiller die Bereitschaft der Anstaltslehrerschaft, die „ganze Hilfsschularbeit nach den Zielen und Wertungen des Nationalsozialismus neu auszurichten“ (siehe Hänsel, 2014, S. 66), wenigstens noch 1934 als lediglich bescheiden eingestufte und sie deshalb zunächst unerwähnt lassen wollte.

Verbindungen zur Fürsorgeerziehung und zum ‚Anstaltswesen‘: Ergänzendes zur Karriere des Gaufachgruppenleiters Rudolf Günzler

Günzler, der 1928/29 seine Hilfsschullehrerausbildung in Berlin absolviert hatte, war nach seiner Zeit als Lehrer an der Heilbronner Hilfsschule – davon war schon die Rede – Lehrer an der Hilfsschule der Paulinenpflege in Winnenden geworden, wo er 1935 zum Schulleiter ernannt wurde.

1933 schon trat Günzler der NSDAP bei und bekleidete in seiner Ortsgruppe diverse Ämter. Selbstredend gehört er auch dem NSLB an und fungierte in dessen Fachschaft V (Sonderschulen) seit 1935 als Gaufachgruppenleiter für die Fachgruppe ‚Anstaltswesen‘. Ferner war Günzler von 1934 bis 1945 Mitglied der NSV, freilich dort ohne Amt und ohne Rang (Staatsarchiv Ludwigsburg Sign. EL 902/20 Bü 15219).

1938 berief man ihn als Anstaltsberichterstatter in die Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen nach Stuttgart (Günzler selbst bezeichnet sich später verharmlosend in seinem Entnazifizierungsverfahren als Hilfsberichterstatter. Ein Aufsatz in der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ aus jener Zeit weist ihn aber unzweideutig als ‚Gaufachgruppenleiter R. Günzler, Berichterstatter in der Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen in Württemberg, Stuttgart-W., Falkertstr. 29‘ aus; Siehe dazu: Günzler, 1938 a, S. 780).

Günzler ist mit großem Einsatz – auch mit zahlreichen Veröffentlichungen – daran beteiligt, das württembergischen Anstaltswesen grundlegend umzustrukturieren (siehe z. B. Günzler, 1936; 1937 a; 1937 b; 1938 a; 1940). Er zeigte sich beispielsweise nach Abschluss dieser Maßnahmen stolz darauf, dass man sich in Württemberg „unter Zugrundelegung der neuen pädagogischen und erbgesundheitlichen Forderungen“ auf „die Scheidung der anstaltsbedürftigen Minderjährigen“ nach fünf Gruppen geeinigt habe, wobei die Gruppe V – das sei jetzt schon heraus gehoben – aus rassischen Gründen „die Zigeuner und Zigeunerähnlichen“ umfasste (Günzler, 1940 b, S. 11). Die Gruppe I bildeten die geistig normalen und erbgesunden Minderjährigen, Gruppe II die normalbegabten Körperbehinderten, Gehörlosen und Blinden, Gruppe III die erbgeschädigten Minderjährigen, sowie solche mit fortgeschrittener Verwahrlosung und die Gruppe IV die stark unterbegabten, die schwachsinnigen und die schwer psychopathischen Minderjährigen (siehe dazu: Dr. Schmid, 1938; Schmid war seinerzeit württembergischer Innenminister; G. E).

Die dominierende Persönlichkeit (nicht nur) in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts im württembergischen Fürsorgewesen war Karl Mailänder. Ihn wird später Harald Stinglele in einem Aufsatz genauer charakterisieren, wobei er seinem Text die Überschrift „Karl Mailänder, Fürsorgebeamter, Schreibtischtäter und Bundesverdienstkreuzträger“ (Stinglele, 2009, S. 91) geben wird.

Als Leiter des Württembergischen Landesfürsorgeverbands und zugleich Vorstand der Zentralleitung kontrolliert Mailänder 1938 „sowohl die öffentlichen als auch die privaten Wohlfahrtsanstalten (siehe dazu: Stinglele, 2009; Klee, 2003). Er stellt in diesen Funktionen ausdrücklich im vorliegenden Zusammenhang heraus, dass man „die Zuweisung der Zöglinge an die einzelnen Anstalten“ durch „den Landesjugendarzt und durch den Anstaltsberichterstatter der Zentralleitung (Gaufachgruppenleiter Pg. Günzler) als Fachmann für Erziehungsfragen vollziehen“ ließe (Stückrath, 1939, S. 57).

Das heißt konkret: Bei der Frage der Zuweisung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen zu einer der fünf Gruppen und seiner anschließenden Einweisung in eine Anstalt bildeten Medizinalrat Eyrich und Günzler ein Team.

Am 8. November 1938 schon hatte eine ‚Tagung über das Anstaltswesen‘ in Stuttgart der Bekanntgabe und der Erörterung eines Heimerlasses gedient, der am 07. November 1938 vom württembergischen Innenminister erlassen worden war und die von Günzler lobend hervorge-

hobene Gruppeneinteilung der anstaltsbedürftigen Minderjährigen festgeschrieben hatte (Dr. Schmid, 1938).

U. a. hielt bei dieser Tagung auch der eben erneut erwähnte „Medizinalrat Dr. Eyrich“ einen Vortrag zum Thema ‚Fürsorgezöglinge, erbbiologisch gesehen‘ (Eyrich, 1938; 1939) und sein ‚Teampartner‘, der „Anstaltsberichterstatler der Zentralleitung R. Günzler“, referierte über ‚Grundfragen der Anstaltsführung und Anstalterziehung‘ (Günzler, 1938 b) – so wenigstens informieren die ‚Blätter der Wohlfahrtspflege in Württemberg‘ in ihrer Nr. 11 vom November 1938 (S. 181).

Es ist hier nicht der Ort, die eben erwähnte ‚Tagung über das Anstaltswesen‘ genauer vorzustellen. Nicht unerwähnt soll aber bleiben, dass Günzler in seinem Referat ausdrücklich hervorhob, er hoffe dadurch einen „sehr wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Arbeit der Erziehungsanstalten“ leisten zu können, „daß ich es, gleichzeitig in meiner Eigenschaft als Gaufachgruppenleiter des NS-Lehrerbundes, ermögliche, die Anstalterzieher zu Arbeitstagen, Besprechungen usw. zusammenzuführen“ (Günzler, 1938 b, S. 194).

Es gebe nämlich auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung – so Günzler – bei der es auch „um eine planmäßige biologische und soziologische Auslese der Zöglinge“ ginge, noch viel zu tun, obwohl „ja allein schon das Vorhandensein einer starken Staatsautorität zu einer fühlbaren Erleichterung“ für die Arbeit der Anstalten geführt habe.

Es lägen auch „reichlich Zeugnisse darüber vor“, fuhr Günzler dann fort, daß im Vergleich zur Systemzeit heute beispielsweise die Disziplinschwierigkeiten in den Anstalten um sehr vieles geringer geworden sind“. Zum anderen ließe „es sich aktenmäßig feststellen, daß die Zahl der Beschwerden gegen die Anstalten ganz erheblich zurückgegangen“ sei. „Nicht deshalb, weil die Anstalten von heute von Grund auf so ganz andere geworden wären als in der Zeit vor 1933, sondern einfach deshalb, weil keine Parteien und keine Schmutzpresse vom Schlage der KPD mehr existieren, denen keine Anschuldigung zu niederträchtig und verlogen war, um sie nicht in die Zeitung oder vor das Parlament zu bringen“ (Günzler, 1938 b, S. 194).

Auch aus Eyrichs Vortrag soll hier nur erwähnt werden, dass er ausführlich auch auf das „fahrende Volk“ einging, das „zu allen Zeiten als Landplage empfunden worden“ sei, wobei sich „jede Zeit“ der „Plage auf ihre Weise zu erwehren versucht“ habe (Eyrich, 1938, S. 189). Heute sei allerdings nur noch ein Teil der Vaganten wirklich vagant. Ihr „sozialer Wert“ stehe in einem „umgekehrten Verhältnis zu ihrem Kinderreichtum“. Außerdem sei es eine „bemerkenswerte Tatsache, daß das gesamte fahrende Volk ebenso wie die Bevölkerung der Vagantenkolonien katholisch“ sei, „daß in unseren katholischen Erziehungsanstalten die Kinder dieser Vaganten und Vagantendörfer einen nicht kleinen und wenig erfreulichen Anteil einnehmen“. Damit wolle er – so Eyrich weiter – „nichts gegen unsere Volksgenossen katholischer Konfession“ sagen. Er stelle dies „nur als erbbiologisch bedeutsame Tatsache“ fest (Eyrich, 1938, S. 189).

Zur Tatsache wurde aber auch, dass jetzt aufgrund des erwähnten Heimerlasses württembergischen ‚Zigeunerkinde‘, ebenso wie ‚zigeunerähnliche Kinder‘, vermehrt in dem Mulfinger katholischen Kinderheim Josephspflege untergebracht wurden, das fortan die Funktion einer Art Sammelanstalt für minderjährige „Zigeuner und Zigeunerähnliche“ – so die Formulierung des erwähnten Erlasses vom „7. November 1938“ – zu erfüllen hatte.

In einem Artikel Günzlers mit der Überschrift ‚Aus dem württembergischen Anstaltswesen im Jahr 1938‘, der bald nach der ‚Anstaltstagung‘ im Februar 1939 erschien, geht der Autor nochmals auf die Einteilung der in die „Fürsorge- und Anstalterziehung zu überweisenden Minderjährigen“ in fünf Gruppen ein und meint, dass „dieses Instrument“ sich jetzt schon „zu bewähren“ beginne (Günzler, 1939, S. 18).

Mit „einem gewissen Odium behaftet“ sei allerdings von vorne herein die Gruppe V erschienen, gibt Günzler zu. Dann fährt er fort: Sie einzuführen schien aus rassischen Gründen gebo-

ten“. Hierdurch werde sich, „wenn die Sippenverhältnisse noch mehr durchforscht sind, dann wohl manches abscheiden, das etwa die Gruppe III im allgemeinen Urteil belasten“ könne (Günzler, 1939, S. 18).

Und in der Tat: Es kam ein ‚Abscheiden‘, aber anders als es Günzler es sich vermutlich vorgestellt hatte!

1943 ‚beforschte‘ nämlich Eva Justin, eine enge Mitarbeiterin des schon erwähnten ‚Zigeunerfachmanns‘ Robert Ritter die Mulchinger Kinder und Jugendlichen. Sie dienten ihr für ihre Doktorarbeit als Forschungsobjekte. Nachdem die Kinder und Jugendlichen dann ihren ‚Zweck‘ erfüllt hatten, deportierte man sie in das Zigeunerlager nach Auschwitz, wo sie am 03. August 1943 vergast wurden!

Bei diesem Geschehen war u. a. Mailänder involviert, der übrigens auch über das, was ab 1940 in Grafeneck geschah, von vorne herein zu den Mitwissern gehört hatte!

Sein Versprechen einlösend, das er in seinem Vortrag auf der Gautagung 1938 gegeben hatte (siehe oben), organisierte Günzler z. B. 1939 ein erstes Schulungslager für württembergische Anstaltsleiter, das vom 13.01. bis 21.01. in der Gauschule Jungborn (bei Nürtingen; G. E.) des NSLB stattfand. Einflussreiche ‚Granden‘ des NSLB ließen sich dort sehen oder beteiligten sich sogar mit Vorträgen (z. B. Reichsfachschaftsleiter Zwanziger, Reichsfachgruppenleiter Bartsch, Gauamtsleiter Huber). Anschließend zeigten sie sich sämtlich von der Qualität des Gesehenen und Gehörten – nach ihren Maßstäben – beeindruckt.

Von den zahlreichen Referaten, die – u. a. – vorgetragen wurden, sei hier nur auf einige wenige verwiesen, so auf jenes von „Gaufachschaftsleiter Hiller-Stuttgart“, der über „Die Notwendigkeit der besonderen Beschulung der Schwachbegabten in den Erziehungsheimen“ sprach, auf den Vortrag von „Reichsfachgruppenleiter Bartsch, der über die „Ausbildung der Sonderschullehrer“ informierte, und auf die Veranstaltung mit „Oberregierungsrat Pg. Mailänder“, dessen Thema „Die Landesfürsorgebehörde und die Anstalten“ lautete. Ferner behandelte „Medizinalrat Dr. Eyrich“ die Problematik „Grenzen der Erziehungsfähigkeit bei Fürsorgezöglingen“. Auch Günzler selbst brachte sich als Referent ein und sprach über „Die Anstalt als Lebensform“ (Stückrath, 1939, S. 53).

Günzler wird 1940 Regierungsrat. In diesem Jahr publiziert er einen Artikel in den ‚Blättern für Wohlfahrtspflege in Württemberg‘, dem er die Überschrift ‚Aus dem württembergischen Anstaltswesen im Jahre 1939‘ gegeben hatte (Günzler, 1940 a).

Wie aus einem Schreiben der ‚Zentralleitung‘ für das Stiftungs- und Anstaltswesen in Württemberg vom 25. Juli 1957 an die für Günzler zuständige Spruchkammer in Stuttgart-Bad Cannstatt hervorgeht, wurde er anfangs des darauf folgenden Jahres, am 06. Februar 1941, zur Wehrmacht eingezogen.

Dass Günzler auch dann noch in fachlichen Fragen mit der Reichsfachschft V (Sonderschulen) in Kontakt geblieben war, belegt ein Feldpostbrief Zwanzigers vom 23.07.1941, wo dieser bedauert, „daß man Dir (also Günzler; G. E.) mit unseren Sorgen ins Feld nachsteigt“. Doch habe er auf diese Weise wenigstens ein Lebenszeichen von ihm bekommen. Im Übrigen freute sich Zwanziger, „daß es Dir gut geht“. Er fährt dann noch fort: „Lasse Dir den Bordeaux recht gut schmecken. Zum Durstlöschchen ist er zwar weniger geeignet als eine frische bayerische Maß. Doch geht die Zeit bald vorüber“.

Auch fachliche Belange spricht Zwanziger in seinem Feldpostbrief noch an. Es reiften „grundsätzliche Entscheidungen heran“. Man habe „festgestellt, daß 10 – 15% des gesamten Schülergutes sonderschulbedürftig“ sei. „diese Ziffer“ habe „in der Partei-Kanzlei Aufsehen erregt. Nun soll es zu der längst gewünschten und notwendigen persönlichen Aussprache kommen“ (Staatsarchiv Ludwigsburg Sign. PL 516 Bü 214).

Mit Datum vom 06. Januar 1942 entlässt die Wehrmacht Günzler. Er wird nämlich „zur Dienstleistung bei dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete... einberufen“ – formal gesehen, von der Zentralstelle in Stuttgart abgeordnet. Dieser Minister war Alfred Rosenberg. Und fest steht, dass in den Territorien, die dem „Reichsminister für die besetzten Ostgebiete“ unterstellt worden waren, „ein System von Ausbeutung und Terror, Willkür und Vernichtung gegenüber den Einheimischen“ bestand (Benz, 2000, S. 187).

Günzlers will dort jedoch nach eigenen Angaben in einer so untergeordneten Stelle gewesen sein, dass er nicht einmal „den sogen. kleinen (formalen) Schriftverkehr mit anderen Stellen des Ministeriums selbständig erledigen durfte“.

Mit politischen Aufgaben habe er nichts zu tun gehabt. In seiner Klageerwiderung bei seiner Entnazifizierung schreibt er dazu ergänzend: „In meiner untergeordneten Stellung wurde ich nicht über Ziele und Absichten der oberen Stellen des Ministeriums unterrichtet. So blieb meine Tätigkeit ohne politischen oder erzieherischen Einfluss“ (Staatsarchiv Ludwigsburg Sign. EL 902/20 Bü 15219).

Angedacht sei ursprünglich gewesen, dass er – Günzler – in der Schulabteilung des Ostministeriums „das Referat für die Sonderschulen übernehmen“ sollte, weil man geplant hatte, „für die sonderschulpflichtigen Kinder deutscher (von Günzler unterstrichen; G. E.) entsprechende Erziehungseinrichtungen zu schaffen“. Er habe nach seinem Dienstantritt „jedoch sofort“ erkannt, dass dazu die Voraussetzungen völlig fehlten und deren Schaffung auch nicht zu erwarten gewesen sei.

Dies, und die ihm dann hauptsächlich nur zugeteilten „verwaltungstechnischen Aufgaben“ habe dann dazu geführt, dass er – unterstützt von Mailänder – Schritte einleitete, um „die Beendigung meiner Arbeit in Berlin einzuleiten“ und so wieder an die Zentraleitung nach Stuttgart zurückzukommen.

Dies gelang Günzler dann auch – allerdings nur auf dem Papier. Er wurde nämlich schon am 02. März 1943 neuerlich zur Wehrmacht einberufen, so wie das übrigens auch – das sei hier vorweggenommen – um diese Zeit bei Hofmann der Fall war (siehe unten). Nicht zuletzt zeigte hier die anfangs 1943 immer fordernder gewordene prekäre militärische Lage ihre Wirkung.

1945 sei er dann, so Günzler nach dem Protokoll der Verhandlung vor der Spruchkammer, „in Kriegsgefangenschaft gekommen“, um danach in „Altenstadt und Dachau“ noch 13 Monate interniert zu werden (Staatsarchiv Ludwigsburg Sign. EL 902/20 Bü 15219).

Bei seiner Entnazifizierung wurde Günzler als ‚Minderbelasteter‘ eingruppiert – eine Etikettierung, die gravierender war als es der Wortbestandteil ‚minder‘ suggerieren mag. Günzlers Engagement für den Nationalsozialismus ließ sich jedenfalls nicht kaschieren, weshalb ‚sicherheitshalber‘ vorab schon der ihn vertretende Rechtsanwalt beantragt hatte – um Nachteiligeres zu verhindern, und der Selbsteinschätzung seines Mandanten folgend – Günzler so einzustufen.

Der Mann, der 1933 noch Berichte über die ‚X. Hauptversammlung‘ des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands für Fachzeitschriften verfasst hatte und in den folgenden Jahren während des NS-Regimes eine fulminante berufliche Karriere ‚hinlegte‘, fand sich nun zunächst als Lagerarbeiter und dann als Gartenarbeiter wieder, weil seine Eingruppierung als Minderbelasteter eine Verwendung als Lehrer erst einmal nicht zuließ.

Die politische Situation, nicht zuletzt wegen des aufkommenden Ost-West-Konflikts, sollte sich aber bald ändern: Ein Wiedereinstieg in den Lehrerberuf wurde für Günzler möglich. Auch revidierte die ‚Zentralspruchkammer Nord-Württemberg‘ (sic!) mit Datum vom 17.01.1949 die früher Spruchkammerentscheidung und gruppierte Günzler jetzt lediglich noch als ‚Mitläufer‘ ein! (Staatsarchiv Ludwigsburg Sign. EL 902/20 Bü 37795). Kurz: Für Günzler eröffnete sich

eine zweite Chance. Und die nutzte er!

Im Verlauf seiner Nachkriegskarriere wird er Hilfsschulrektor in Stuttgart werden und später – das wurde schon angedeutet – in die Schulaufsichtsbehörde wechseln. Auch an der Ausbildung von Hilfsschullehrern, die Hofmann organisierte, wird sich Günzler eine Zeit lang beteiligen – so wie auch Eyrich. 1968 wird Günzler im Rahmen einer großen Feier in der Schloß-Realschule in Stuttgart in den Ruhestand verabschiedet.

Der ‚Faustische Pakt‘ trägt Früchte – Beispiel: Sonderschulzwang in Württemberg

Auf Gauebene waren bis 1936 schon einige wichtige Zielsetzungen der württembergischen Hilfsschullehrerschaft ‚amtlich‘ in Paragraphen ‚gegossen‘ worden – so z. B. mit dem ‚Gesetz des Staatsministeriums über die Hilfsschulen‘ vom 13.07.1935, das u. a. alle „hilfsschulbedürftigen Kinder“ in Orten, „in denen eine Hilfsschule besteht“, verpflichtete, diese auch zu besuchen (Württembergisches Kultusministerium, 1936 a, S. 3).

Die dazu gehörige ‚Verordnung des Kultusministers über die Hilfsschulen‘ vom 14.12.1935 mit der Bestimmung „Die Einrichtung von Hilfsschulen und ihr Ausbau ist auf jede Weise zu fördern“ wiederholte diese Vorgabe des Gesetzes noch einmal und macht darüber hinaus zusätzlich deutlich, dass Kinder letztlich auch gegen den Willen ihrer Eltern die Hilfsschule besuchen müssten, wenn zuvor eine Expertenkommission die Hilfsschulbedürftigkeit des Kindes festgestellt hätte (Württembergisches Kultusministerium, 1936 b, S. 5 f). Insofern war jetzt realisiert, was in der Hilfsschullehrerschaft schon lange, auch schon vor der NS-Zeit, mit Gründen gefordert worden war, die man, gegeben ein bestimmtes starres Bildungssystem, das auf Kinder mit einem Handikap wenig oder gar nicht Rücksicht nimmt, als durchaus plausibel – und nicht nur als standespolitisch motiviert – bewerten kann.

Das damalige Szenarium der Bildungslandschaft war ein völlig anderes als heute, wo die Stuttgarter Zeitung (und nicht nur sie) in ihrer Ausgabe vom 25.02.2015 unter der Schlagzeile „Die Sonderschulpflicht fällt weg“ etwas euphorisch berichten konnte, dass nach den jetzt getroffenen politischen Entscheidungen ab dem kommenden Schuljahr „nach gut 40 Jahren (sic! G. E.) die Sonderschulpflicht in Baden-Württemberg abgeschafft“ und der „gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülern peu à peu Normalität“ werde – allerdings mit Etablierung eines Elternwahlrechts „zwischen einer Sonderschule und einer allgemeinen Schule“ (Nr. 46, S. 5).

Hiller selbst hatte kurze Zeit vor der Veröffentlichung der neuen rechtlichen Regelungen in Württemberg 1935 noch den „Sonderschulzwang“ für potentielle Hilfsschüler – aber auch für sprachbehinderte und schwerhörige Kinder – mit Argumenten eingefordert, die den Nationalsozialisten gefallen mussten (Hiller, 1934 d; siehe oben). Dies belegt vor allem seine Überzeugung, jetzt sein Ziel mit einer offensichtlichen Nähe zu der Ideologie der neuen Machthaber und ihren Parolen, die das selbst definierte Volksinteresse in den Vordergrund stellten und Individualrechte einschränkten, besser erreichen zu können als das bislang der Fall war.

Die bewiesene Linientreue der Fachschaft V (Sonderschulen) hatte sich – so wird schon an diesem Beispiel erkennbar – beachtlich ‚ausbezahlt‘!

Hillers erfolgreiches ‚Bündnis‘ mit dem Nationalsozialismus mit Blick auf den durchgesetzten Sonderschulzwang darf nicht zu dem Fehlschluss führen, dass eine Sonderschulpflicht generell nicht mit den Grundlagen einer demokratisch verfassten Gesellschaft kompatibel sein könnte. Dem ist nicht so! „Die Unwägbarkeiten“, vor denen wir z. B. zur Zeit im Kontext der Inklusionsdiskussion stehen, liegen nicht – so Ahrbeck – „in der richtigen Gesinnung und den guten pädagogischen Absichten, sondern in den Widrigkeiten der Praxis mit den empirischen Erfolgen, die sie verzeichnet oder die ihr verwehrt bleiben... Für viele Kinder mit

Behinderung dürfte eine gemeinsame Beschulung ertragreich sein, ganz sicher aber nicht für alle, wie in- und ausländische Erfahrungen belegen. Spezielle Institutionen und (spezielle; G. E.) pädagogische Settings sind aus diesem Grund auch zukünftig unentbehrlich, wenngleich sie in einem geringeren Maße als bisher benötigt werden“ (Ahrbeck, 1914, S. 142).

„Von den Sonderschulen‘: Zu Artikeln Hillers und Hofmanns in der Zeitschrift ‚Der deutsche Erzieher‘ – „Kampfbblatt der im Nationalsozialistischen Lehrerbund geeinten Erziehererschaft des Gaues Württemberg-Hohenzollern“

Als ein weiteres Beispiel für das Engagement Hofmanns ab 1934 im Mitarbeiterstab seines als Gaufachschäftsleiter fungierenden Freundes Hiller soll ein Aufsatz aus seiner Feder vorgestellt werden, der wiederum in der NS-Zeitschrift ‚Der Deutsche Erzieher‘ – einem Doppelheft vom 29. Februar 1936 – erschien. Dort hatte sich die Fachschaft V des NSLB mit Informationen „Von den Sonderschulen“ (S. 141 ff) zu Wort gemeldet.

Neben einem einleitenden Aufsatz von Hiller selbst (Hiller, 1936) referierten wieder Lehrer der verschiedenen Fachgruppen über ihre jeweiligen Sonderschulen und deren Aufgaben und Arbeitsweisen:

Sailer von der Nikolauspflege in Stuttgart sprach zum Thema „Von den Blinden und ihrer Ausbildung (1936, S. 147-150), Stahl (Bönnigheim) über „Das Bildungswesen für Taubstumme in Württemberg“ (1936, S. 150-152), Wengert (Stuttgart) über „Die Schwerhörigenschule“, Melchior (Stuttgart) über „Die Sprachheilschule“, Stockinger (Stuttgart) über „Das ‚Anlernjahr‘ in Stuttgart“, Günzler über „Das Anstaltswesen in Württemberg“ und Hofmann (Heilbronn) über „Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule“.

Dieser Beitrag Hofmanns ist für ein Verstehen seiner Persönlichkeit und seines Tuns und Lassens in der Nazizeit deshalb von besonderer Bedeutung, weil er seine damaligen Einstellungen und Haltungen sowie sein Handeln im pädagogischen Bereich, und auch darüber hinaus, besonders gut verdeutlicht – zu einer Zeit also, als er energisch auch die Leitung der jetzt gerade neu errichteten selbständigen Heilbronner Hilfsschule anstrebte, die durch eine organisatorische Zusammenfassung der bisher getrennten Böckinger und Heilbronner Hilfsschulklassen geschaffen worden war.

Hofmanns damalige enge Einbindung in das nationalsozialistische Denken zeigt sich hier noch wesentlich ausgeprägter als in seinem schon zwei Jahre zuvor in der ‚Württembergischen Schulwarte‘ publizierten Artikel über ‚Die Begrenzung der Sonderschulbedürftigkeit bei Schwachbegabten nach oben‘.

In einem angeblich „vollständiges Verzeichnis der Schriften von Wilhelm Hofmann“ (Fachbereich Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen, 1981, S. 318), das sich „in der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘, Sonderheft 1976“ findet und mit großer Wahrscheinlichkeit von Hofmann selbst, oder aber mit seiner Hilfe, zusammengestellt worden war (Hofmann, 1976, S. 42-47), wird der hier in Rede stehende Aufsatz „Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule“ von 1936 allerdings nicht gelistet – und auch nicht in einer Festschrift für Hofmann von 1971, die Möckel herausgegeben hatte (Möckel, 1971).

Hofmann beanspruchte in seinem Artikel ‚Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule‘ zunächst – mit Blick auf ein zu erwartendes Reichshilfsschulgesetz (es kam nie zustande; G. E.) – „Grundsätzliches über die künftige Hilfsschule“ und ihre Arbeit sagen zu können (1936, S. 143 f) – nicht zuletzt deshalb, weil die Hilfsschullehrer im NSLB dazu gemeinsam schon Wegweisendes erarbeitet hätten.

Im Detail konstatierte Hofmann zunächst: „Die wichtigste und vornehmste Aufgabe der Hilfs-

schule war und wird im nationalsozialistischen Staat noch mehr als seither sein müssen: Die Entlastung der Volksschule von den Kindern, die im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsvollzugs dieser Schule nicht gefördert werden können. Dadurch wird auf der einen Seite dem neu aufgestellten Auslesegrundsatz Rechnung getragen, und auf der anderen Seite werden die Schulleistungsschwachen durch besondere Beschulung und Betreuung noch für die Volksgemeinschaft brauchbar und wirtschaftlich ansatzfähig gemacht“ (1936, S. 144).

Aus dieser Sonderaufgabe der Hilfsschule heraus sei ohne weiteres klar ersichtlich und abzuleiten – so Hofmann dann weiter – welche Kinder in die Hilfsschule gehörten.

Allgemein ausgedrückt und vom pädagogischen Standpunkt aus formuliert gelte der Grundsatz: „Alle Schüler, die das Arbeitstempo und die Methode der Volksschule belasten und ihre Klassengemeinschaft gefährden, sind als nicht zur Volksschule gehörig auszusondern“. Demnach kämen „für die Einweisung in die Hilfsschule solche Kinder in Betracht, die vollsinnig, gemeinschafts- und bildungsfähig und in der Regel körperlich gesund sind, jedoch wegen geistiger Schwäche oder wegen ihrer seelischen Beschaffenheit, zuweilen auch wegen körperlicher Mängel oder häuslicher Vernachlässigung das der allgemeinen Volksschule gesteckte Ziel nicht erreichen können“ (§ 4 der Wttbg. Verordnung)“. Gemeint ist hier die schon erwähnte einschlägige Verordnung des württembergischen Kultusministeriums von 1930.

Nicht in die Hilfsschule gehörten demnach: „Schwachsinnige Kinder höheren Grades (Bildungsunfähige); Blinde, Taube und Schwerhörige hohen Grades; Epileptiker“ (Hofmann, 1936, S. 144).

Hofmann betonte dann noch nachdrücklich, „vom nationalsozialistischen Standpunkt aus“ sei mit einer (1935 erlassenen; G. E) Verordnung des württembergischen Kultusministers (siehe dazu unten) in der zurück liegenden Zeit auch „zu fordern“ gewesen, „dass alle hilfsschulverdächtigen Kinder zur Anmeldung kommen“, wobei es „aus rassischen Grundsätzen notwendig“ war, „dass das Einspruchsrecht gegen die Einweisung in die Hilfsschule eingeschränkt wurde“.

Der „nationalsozialistische Staat“ habe „mit diesem so genannten Recht liberalistischer Prägung“ aufräumen müssen. Eine Elternschaft, die meistens aus kleinlichen Gründen die Einweisung in die Hilfsschule verweigert hat, und die oft infolge ihrer eigenen geistigen Unzulänglichkeit gar nicht die Möglichkeit einer sachlichen Beurteilung besitzt, durfte nicht zum Schaden des ganzen Volkes eigensüchtig und eigennützig handeln“ (Hofmann, 1936, S. 144; siehe dazu auch: Hiller, 1934 d).

Während es vor allem Hiller gewesen war, der sich seit 1933 vehement öffentlich für die Umsetzung des GzVeN (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) auch mit Unterstützung der Hilfsschullehrerschaft stark gemacht hatte, kann Hofmanns Haltung zu diesem Punkt bisher oft nur indirekt – aufgrund seiner fachlich und persönlichen Nähe zu Hiller – erschlossen werden (siehe dazu: Eberle, in Vorbereitung).

Mit der eben zitierten Passage allerdings wird jetzt ganz deutlich, dass auch er sich zu jenen rassischen Grundsätzen bekannt haben muss, die Hiller – auf Parteilinie liegend – seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten nachdrücklich in Wort und Schrift propagiert hatte.

Kein Zweifel: Hofmann trat offensichtlich seit seinem Parteieintritt oder auch schon etwas früher – außer für die Qualifikations- und die Entlastungsfunktion der Hilfsschule – jetzt auch für deren Sammelbeckenfunktion aus rassenhygienischen Gründen ein!

In seinem hier interessierenden Artikel ergänzte Hofmann dann seine grundsätzlichen Überlegungen zur Hilfsschule noch, indem er schreibt:

„Wohl ist früher die Einrichtung der Sonderbeschulung und damit auch ihre unterrichtliche

und erzieherische Zielsetzung zu sehr im Hinblick auf den einzelnen bedürftigen Zögling gesehen worden. Diese Betrachtungsweise war vom psychologischen Standpunkt aus nicht falsch; aber falsch war, das Ziel der Heilerziehung fast allein als ein ‚psychologisches‘ hinzustellen. Diese Haltung und Zielsetzung war bedingt durch die ganzen Zeit- und Weltanschauungsverhältnisse der vergangenen Jahre. Es war die vorwiegend individualistische Auffassung der Heilpädagogik, wie der Pädagogik überhaupt, die jedes einheitliche Streben nach einem obersten gemeinsamen Ziel unmöglich werden ließ. Nicht das Erziehungsganze stand in der Blickweite der pädagogischen Bemühungen, sondern in der Hauptsache nur das Erziehungsobjekt. Heute haben wir ein viel größeres Erziehungsziel.

Nicht das Heil des Einzelzöglings allein, sondern das Heil des Volkes bestimmt Inhalt und Richtung der künftigen Heilpädagogik. Was wir als Hilfsschullehrer treiben, sollen wir nicht in erster Linie dem bedürftigen Kinde zuliebe tun, sondern zuoberst im alles beherrschenden Interesse der Volksgesundheit. In dieser Sinndeutung erhält unsere Hilfsschule ein anderes Gepräge, eine andere Zielrichtung. Demnach kann das Ziel der Hilfsschularbeit und Heilerziehung wie jeglicher anderen deutschen Erziehung nichts anderes sein als ‚der deutsche = völkische Mensch, der in seinem Streben, seiner Willensrichtung und seiner gesamten charakterlichen Haltung auf das Volksganze, die Volksgemeinschaft, seine Kultur und seinen Staat ausgerichtet ist und sich ihr und ihren Lebensordnungen bewusst organisch einordnet und eingliedert.‘ (Nach Dr. Tornow)“ (Hofmann, 1936, S. 144).

Mit dieser „Ausrichtung der Hilfsschule vom Volksganzen her“ sei aber – so betont Hofmann nachdrücklich – die besondere Arbeitsweise der Hilfsschule nicht hinfällig.

Der Hilfsschullehrer müsse „unter Berücksichtigung der besonderen körperlichen und seelischen Eigenart seiner Schüler in seinem heilpädagogischen Wirken einen Weg finden, um sie noch zu brauchbaren Gliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen“. Die bisherigen „Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze“ behielten durchaus „ihre Bedeutung“. Sie müssten „nur ihre Ausrichtung nach dem deutsch = völkischen Erziehungsziel hin erfahren“ (Hofmann, 1936, S. 144 f).

Nach der Darstellung der für die Hilfsschule aus seiner Sicht besonders relevanten „Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze“ nennt Hofmann als weitere wichtige Aufgabe für die Hilfsschullehrer „die regelmäßige Führung und das genaue Ausfüllen des Personalbogens, der den Schüler während seiner ganzen Hilfsschulzeit begleitet“ und in den „vor allem die häuslichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse und die gesamte Entwicklung des Schülers eingetragen“ werden sollen.

Dabei betont Hofmann noch ausdrücklich, dass „gerade für die evt. spätere Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Hofmann, 1936, S. 145) dem genauen Führen des Personalbogens eine wichtige Bedeutung zukomme.

In seinen weiteren Ausführungen berührt Hofmann zunächst noch Fragen eines Lehrplans für die Hilfsschule und unternimmt es dann, „an der Sprache, an den ‚Kulturtechniken‘ des Lesens und Schreibens und am Rechnen“ kurz zu zeigen, wie die Hilfsschule „unter Berücksichtigung der im Hilfsschulkinde schlummernden positiven Kräfte und unter Anwendung besonderer Methode versucht, ihre Schüler so zu fördern, dass sie möglichst bald die Fertigkeiten beherrschen, die die Voraussetzung sind für ein Hineinwachsen in die Gemeinschaft und für das Erarbeiten und Erleben deutschen Geistesgutes“ (S. 145).

Schließlich fasst Hofmann seine Ausführungen so zusammen: „Die Hilfsschule ist trotz ihrer besonderen Stellung im Schulaufbau und ihrer damit verbundenen Eigengesetzlichkeit in die große Idee ‚einer Erziehung zum organischen Staate, zur organischen Gliedschaft in der Volksgemeinschaft‘ eingeordnet. Auch ihr ist wie jeder anderen deutschen Schule das national = politische Ziel gegeben. Nur versucht sie, dieses Ziel an schwächeren Gliedern des Volkes zu verwirklichen. Da die Hilfsschule auch noch im besonderen (sic) eine rassenhygienische Auf-

gabe zu erfüllen hat, so ist sie im neuen Staate von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung“ (Hofmann, 1936, S. 147).

Er schließt seinen Aufsatz mit den Worten: „Der Nationalsozialismus als Weltanschauung und politische Bewegung hat der Hilfsschularbeit ihre letzte Sinngebung gebracht und ihr damit ihre Sonderaufgabe im deutschen Schulwesen und im nationalsozialistischen Leben des deutschen Staates zugewiesen“ (Hofmann, 1936, S.147; Im Original sind diese letzten Zeilen fett gedruckt; Zahlreiche andere Hervorhebungen Hofmanns bleiben hier gleichfalls unberücksichtigt; G. E.).

Hillers schon erwähnten einleitenden Aufsatz ‚Notwendigkeit und Aufgabe der Sonderschulen‘ in der Artikelserie ‚Von den Sonderschule‘ im Heft 8/9 der Zeitschrift ‚Der Deutsche Erzieher‘ im Februar 1936 kommt insofern auch für die Beantwortung der Frage nach Hofmanns Überzeugungen und seinem Handeln in den dreißiger Jahren ein großes Gewicht zu, weil wohl in ihm alles „seinen Niederschlag“ gefunden hat, mit dem sich – nach den Angaben von Hofmann selbst – die Hilfsschullehrer „in ihrer Fachschaft innerhalb des NSLB in den letzten drei Jahren“ intensiv „beschäftigt“ hatten (Hofmann, 1936, S. 143).

In seinem Artikel zeigt Hiller zunächst „die Vielgestaltigkeit der Einrichtungen“ im Bereich der Sonderpädagogik auf und stellt dabei die Situation in Württemberg in ihrer ganzen Breite dar.

Dann kommt er sofort auf die manchmal gestellte Frage zu sprechen, „ob es im nationalsozialistischen Staat überhaupt gerechtfertigt sei, für die ‚Minderwertigen‘ (Anführungszeichen von Hiller selbst; G. E.) so viel Geld auszugeben, und ob es nicht besser wäre, dieses Geld für die ‚Gesunden‘ zu verwenden“ (Hiller, 1936, S. 141).

Im Gegensatz zu der grundsätzlichen Bereitschaft, im Sonderschulwesen Abstriche zu machen, die er mit der Thematik bei der ‚2. Gautagung der württembergischen Sonderschullehrer‘ im April 1934 (siehe oben) noch zu erkennen gegeben hatte, ist Hiller jetzt aber nicht mehr bereit, hier (weitere) Einsparungen zuzugestehen.

Er antwortet deshalb auf die von ihm selbst zitierte „manchmal gestellte Frage“ zu den Ausgaben für ‚Minderwertige‘ zunächst mit dem Hinweis, dass man dasselbe, was die Kritiker hier vorbrächten „auch bei den Gefängnissen und den Krankenhäusern sagen“ könne (Hiller, 1936, S. 141).

Dann betont er allerdings noch eigens: „Solange es körperlich oder geistig gebrechliche Kinder und unzulängliche Familienverhältnisse gibt“ – und das werde immer so sein – „solange brauchen wir auch besondere Schulen und Anstalten für solche Kinder“ (S. 141; im Original hervorgehoben).

„Wir müssen sie (die besonderen Schulen und Anstalten; G. E.) eben“ – so fährt Hiller dann fort – „als notwendiges Übel ertragen und zwar als das ‚kleinere Übel‘ gegenüber der lebenslänglichen Unterhaltung auf öffentliche Kosten“. Die allein richtige Fragestellung sei nämlich: „Wie können wir die Zahl der Abnormen für die Zukunft einschränken, damit die Kosten für die nächste Generation geringer werden?“ Man habe zwar diese Frage schon früher gestellt, ergänzt Hiller dann noch, „aber erst der Nationalsozialismus“ habe „die richtige Antwort darauf gegeben durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (S. 141).

Es sei aber nicht bloß die „Fürsorge für die Abnormen, sondern auch die Rücksicht auf die gesunde Jugend“, welche „die Absonderung der irgendwie Gehemmten notwendig“ mache. Denn diese hemmten „den Unterricht in einer Normalklasse, sobald der Lehrer besondere Rücksicht auf sie nimmt, oder sie bilden eine sittliche Gefahr für die anderen Kinder und gefährden dadurch Zucht und Ordnung in der Klasse“ (1936, S. 141).

Hiller geht dann kurz der Frage nach, ob es – mit Blick auf „die oben angeführten Arten der

Sonderschüler“ – überhaupt gerechtfertigt sei, von „Heilerziehung“ zu sprechen.

Er bejaht dies durchaus – und in Übereinstimmung mit Hofmanns Sichtweise – mit dem Argument, man müsse in diesem Kontext „den Blick vom Individuum weg aufs Volk“ richten und erkenne dann, „dass bei allen Arten die Gefahr vorliegt, dass ein Mensch nicht in die Volksgemeinschaft hineinwachsen kann, weil er mit seinem Gebrechen oder seinen Hemmungen den Anschluß an unsere Kultur nicht finden“ könne.

Die Heilerziehung wolle hier „helfend eingreifen und so den Schaden ‚heilen‘, der dem Volkskörper entstehen würde, wenn einzelne Glieder als Schmarotzer mitgefüttert werden müssten oder in Verbitterung zu Feinden der Gesellschaft sich auswachsen würden“.

Nur in diesem Sinn vermögen „wir zu ‚heilen‘“, fährt Hiller dann fort. Wir „bilden uns nicht ein, einen Taubstummten hörend zu machen oder einen Schwachbegabten zu normalen Denkleistungen befähigen zu können“.

Heilerziehung sei also „zugleich Volkshygiene zur Verhütung eines größeren Schadens“. Wolle sie das bleiben, müsse sie sich „aber beschränken auf die Bildungsfähigen“. Deshalb habe man „in den letzten Jahren die schwersten Fälle von Schwachsinn in allen Sonderschulen“ auch aus „den Sonderschulen ausgeschlossen und sie, soweit man sie nicht im Elternhaus lassen konnte, nur der Gewöhnung und Pflege überwiesen“ (S. 141).

Mit Blick auf die „Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Hoffnungen, die wir daran knüpfen“ lassen es für Hiller „notwendig erscheinen, „auch einiges über die Ursachen der körperlichen und geistigen Minderwertigkeit zu sagen“.

Er stellt fest, dass der „Anteil der Erbkranken“ bei „den einzelnen Arten der Gebrechlichen recht verschieden“ sei und betont dabei – auch anhand von Beispielen und Zahlenmaterial – „dass immer nur ein Teil der Gebrechlichen erbkrank“ sei.

Jedenfalls gelte aber, dass bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, die Sonderschulen eine sehr wichtige Aufgabe hätten. Hiller verweist dabei u. a. auf die schon dargestellten Position von Lotze (1934), in der die Sonderschule ja geradezu als Sammelbecken bezeichnet würde, aus dem „die erblich schwer Minderwertigen leichter herausgefunden und der Sterilisierung zugeführt werden“ könnten „als aus der Gesamtheit der Bevölkerung!“ (Hiller, 1936, S. 142).

Zu diesem Aufgabenbereich gehöre nach Ansicht Hillers auch „noch die Aufklärungsarbeit an den Eltern der Sonderschüler“. Wenn auch im Gesetz für den äußersten Fall die zwangsweise Sterilisierung vorgesehen sei, so hätte z. B. doch „einer der Väter des Gesetzes, Prof. Dr. Ruttké“ (Ruttké war u. a. offizieller Kommentator des GzVeN; siehe dazu: Gütt, Rüdín u. Ruttké, 1934; Klee, 2003, S. 516) darauf gepocht, „dass ‚der tragende Leitgedanke sich auf die Freiwilligkeit gründe“. Sie zu erreichen, sei Teil der Aufklärungsarbeit des Sonderschullehrers (S. 142; vgl. dazu auch: Hiller, 1934 c).

Oft werde diese Arbeit aber durch die öffentliche Herabsetzung der ‚Minderwertigen‘ in manchen Vorträgen und Zeitungsartikeln erschwert, weshalb „mancher Rassehygieniker“ unbewusst „die restlose Durchführung des Gesetzes“ sabotiere, „indem er den Widerstand der Eltern gegen die Einweisung ihres Kindes in eine Sonderschule und gegen die Unfruchtbarmachung“ versteife“ (S. 142).

Unter erneutem Verweis auf den Führer, der ja mit Recht in ‚Mein Kampf‘ geschrieben habe, „dass es ‚keine Schande‘, sondern nur ein bedauernswertes Unglück sei, „krank und schwächlich zu sein“, es aber einem Verbrechen gleich komme, „dieses Unglück durch Egoismus zu entehren, indem man es unschuldigen Wesen“ wieder aufbürde, sollte man nach Hillers Überzeugung deshalb „nicht so viel von ‚Minderwertigkeit‘ reden, „sondern mehr von Krankheit

und Schwäche“.

Im Übrigen sei es auch nicht zutreffend, wenn man die Problematik so behandle, „als ob z. B. alle Hilfsschüler sterilisiert werden müssten. In Wirklichkeit werden von den Erbgesundheitsgerichten nach Mitteilungen der Stadtärzte Lempp in Stuttgart und Schneider in Halle nur 20 – 30 v. H. als unter das Gesetz fallend“ beurteilt.

„Warum dann durch öffentliche Propaganda die Eltern und viele Lehrer kopfscheu machen, so dass bei der Anmeldung eines Kindes für die Hilfsschule gleich an die Sterilisierung gedacht wird?“ fragt Hiller dann noch kritisch.

Es widerspreche dies nämlich „den klaren Weisungen des Reichserziehungsministers in seinem Erlaß vom 6.7.35“, nachzulesen z. B. auch im Septemberheft der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule, in dem es heißt: ‚Abgesehen von der Pflichtvernachlässigung, die in der Nichtüberweisung eines hilfsschulbedürftigen Kindes von der Volksschule in die Hilfsschule liegt, bedeutet sie eine absolute Verkennung der Ziele des nationalsozialistischen Staates auf rassischem Gebiet. Die Bestrebungen unseres Staates in Bezug auf die Erbgesundheit machen die Einrichtungen der Hilfsschule und ihre tätige Mitarbeit zur Erreichung dieser Ziele unbedingt notwendig. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Erbgesundheitsgesetzes, die eine gewissenhafte Prüfung jedes Falles voraussetzt, ist das Verbleiben eines hilfsschulbedürftigen Kindes in der Volksschule unbedingt zu vermeiden“ (Hiller, 1936, S. 142).

Gegen Ende seines Artikels kommt Hiller erneut – und ganz im Sinne Hofmanns – auf jene Problematik zu sprechen, die schon vor der Zeit des Nationalsozialismus, aber auch während und nach dieser Zeit, für Sonderpädagogen, insbesondere aber für Hilfsschullehrer, von ganz großer Bedeutung war: die Ausbildungsfrage.

Hiller schreibt jetzt – 1936 – dazu: „Wenn die Sonderschulen für körperlich oder geistig abnorme Kinder ihren Zweck erfüllen sollen, so müssen ihre Lehrer eine besondere Ausbildung haben, damit ihr Blick für den Einzelfall geschult ist. Auch für die Begutachtung der Kinder für das Erbgesundheitsgericht ist die besondere Ausbildung wegen der damit verbundenen Verantwortung nötig“ (S. 143).

Für eine solche Ausbildung seien „in Berlin, Halle/S. und München besondere Kurse“ abgehalten worden. Auch zur Zeit fände gerade in München wieder ein solcher Kurs statt, an dem fünf Württemberger teilnehmen; für Herbst 1936“ sei „ein neuer Kurs in Aussicht genommen“ (Hiller, 1936, S. 143).

Zu den „fünf Württembergern“ zählte auch Theodor Dierlamm aus Stetten, ferner Hugo Brielmaier, Heilbronn bzw. Göppingen, Ludwig Goldschmidt aus Stuttgart (später Lörrach), Otto Krauter (Waiblingen) und Hildegard Scholder, ebenfalls aus Stuttgart (siehe dazu: Hofmann, 1976, S. 53).

Aus diesem Personenkreis sollte vor allem Theodor Dierlamm aus einer ganzen Reihe von Gründen nach 1945 im Landesverband Baden-Württemberg des Verbands Deutscher Hilfsschulen (VDH) bzw. im Verband Deutscher Sonderschulen (VDS; heute Verband Sonderpädagogik), also dem dann unter verschiedenen ‚Labels‘ auftretendem Nachfolgeverband des ehemaligen VdHD, noch große Bedeutung erlangen, wobei es – spätestens seit anfangs der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts – zu einer letztlich erfolgreichen Zusammenarbeit mit Hofmann kam.

Dierlamm war 1951 bis 1980 Schulleiter der jetzt nach ihm benannten Schule in der Stettener Diakonie und hat sich besonders um die Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung hohe Verdienste, nicht nur dort, sondern auch in ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus erworben.

U. a. ist er ‚Gründervater‘ des Fachseminars für Sonderpädagogik in Reutlingen. Ihm ist es maßgeblich zu verdanken, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung – entgegen der Kategorisierung in der Zeit des Nationalsozialismus, aber auch noch lange nach 1945 – (wieder) als bildungsfähig angesehen wurden und mit der (Wieder-)Einführung ihrer Schulpflicht durch das ‚Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (Schulverwaltungs-gesetz)‘, das 1965 in Kraft trat, in Baden-Württemberg gleichzeitig auch ein Recht auf schulische Bildung zurück erhielten (siehe Hochstetter, 1964).

Auch engagiertes sich Theodor Dierlamm energisch für die Beschulung selbstschwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher. Sein Stettener Bildungsplankonzept wurde zur Grundlage des ersten Bildungsplanes der Schule für Geistigbehinderte in Baden-Württemberg überhaupt, der 1968 erschien (Kultusministerium Baden-Württemberg, 1968).

Dass auch ein Sohn Dierlamms über viele Jahre im Gesamtvorstand des baden-württembergischen Landesverbands des VDS sehr aktiv mitarbeitete, soll hier nur der Vollständigkeit halber noch angemerkt werden.

Ein Hilfsschullehrer, der während des NS-Regimes kritisch blieb und sich auch entsprechend verhielt: Theodor Dierlamm

Mindestens ebenso bedeutsam wie die Biographie Dierlamms nach 1945 sind aber für die Sonderpädagogik gewichtige Ereignisse, die Dierlamms Umgang mit nationalsozialistischen Ansprüchen bei eben jenem Münchener Ausbildungskurs für Hilfsschullehrer 1936 zum Gegenstand haben, auf welchen Hiller in seinem Artikel hingewiesen hatte!

Diese Bedeutsamkeit kann man u. a. daran erkennen, dass sich unter der Überschrift „Ereignisse um einen Vortrag“ bei den Handakten im Nachlass des ehemaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann ein ausführlicher „nach Daten geordneter Bericht“ fand, „aus dem sich folgender Tatbestand“ ergibt:

Am 25.1.1936, also nahezu zur gleichen Zeit als Hillers hier eben referierter Aufsatz und auch Hofmanns nationalsozialistisch eingefärbter Text über „Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule“ erschienen, „hielt ein Parteigenosse, namens Dr. Groß, ‚Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP‘ vor Amtsärzten und Pädagogen“ in München „einen Vortrag über die NS-Rassenlehre, über Erbkrankheiten und die sich daraus ergebende ‚Notwendigkeit‘, erkrankte Personen zu sterilisieren“ (Koch, 1972, S. 124).

Wie Werner Koch ausführt, bestand aber das eigentlich Relevante in dem Vortrag von Groß nicht in der Behandlung damit verbundener Sachfragen, sondern in „der Frage: Wie erkläre ich das alles einer christlich gebundenen Bevölkerung? Welche Möglichkeiten hat die nationalsozialistische Propaganda, gewisse Dinge gegen den Widerstand der Kirche unter das Volk zu bringen?“ (Koch, 1972, S. 124) – eine Problematik also, auf die ja so ähnlich, wenn auch nicht speziell die „christlich gebundene Bevölkerung“ fokussierend, Hiller eingegangen war, dabei eine Vorgehensweise propagierend, die aus eben jener intensiven Beschäftigung der Hilfsschullehrerschaft mit dem Aufgabenkreis der Hilfsschule im Nationalsozialismus hervorgegangen war, von der auch Hofmann spricht (1936, S. 143).

Und auch Groß hatte aus seiner Sicht – ähnlich wie Hiller – Ziel führende Lösungsvorschläge parat. Er erklärte: „In der Praxis sieht das vielleicht so aus: Spreche ich über das Sterilisierungsgesetz, dann muß ich von der ethischen, nicht von der medizinischen Seite der Sache sprechen. D. h. ich muß christlicher, katholischer, tiefer sprechen als der Pfarrer dieser Leute. Es muß heißen: Der will ja nichts anderes als wir. – Ich muß den Leuten die Sache schmackhaft machen, dann werden sie anbeißen und mit uns gehen... Hat aber der Mensch dann gegessen, dass der Mensch das Produkt der Vererbung ist, dann begreift er auch die Erb-

lichkeit der Krankheit, der ich ausweichen muß... Ich muß die weltanschaulichen Einwände aus dem Wege räumen! An denen kleben ja die Leute, an dem, was ihnen der Pfarrer sagt. Und dann müssen wir sagen: Wir sind Gottes Werkzeuge, wir handeln nur nach Gottes Willen, – So müssen wir das den Leuten beibringen – in unmerklich feinsten Weise... Das Streben der Kirche geht ja nur dahin, alle Menschen in eine einheitliche Form zu bringen. Hier liegt die Aufgabe der Propagandisten! Aber es heißt Takt haben! Dinge erörtern, ohne sie zu nennen! Wir müssen getarnt vorgehen, verkappt, jesuitischer als Jesuiten! Nicht zu Frontalangriffen darf es kommen, sonst werden Fronten geschaffen“ (Koch, 1972, S. 125).

Von Koch erfährt man dann, dass ein „Lehrer Dierlamm aus Esslingen“ diesen Vortrag mitgeschrieben hatte. Diese „Niederschrift“ habe dann „anderthalb Jahre danach“ ihren „Weg von Süddeutschland zu Pastor Wilhelm Busch nach Essen“ gefunden, der trotz „des großen Zeitabstandes“ den „Text so alarmierend“ fand, „daß er ihn zur weiteren Bekanntgabe an die VKL nach Berlin gehen ließ“ (gemeint ist die ‚Vorläufige Kirchenleitung‘, ein Gremium bestehend aus Vertretern der ‚Bekennenden Kirche‘, die sich als „wahre“ evangelische Kirche verstand und in der lutherische und reformierte Gemeinden vereint gegen die Gleichschaltung im Nationalsozialismus kämpfte, sowie den Führern der intakten Landeskirchen, die zusammen als eine ‚Vorläufige Kirchenleitung“ den Anspruch auf die Gesamtleitung der Deutschen Evangelischen Kirche erhoben; G. E.).

Das war für „die Gestapo Anlaß genug, um Busch am 24. Mai 1937 zu verhaften“, nachdem sie Wind von der Angelegenheit bekommen hatte. Daraufhin fuhr ein Kollege Buschs, Pfarrer Held, „nach Süddeutschland zu Lehrer Dierlamm. Dieser war bereit, eine eidesstattliche Erklärung über die Richtigkeit seiner Niederschrift des Großschen Vortrags abzugeben; Held versicherte seinerseits, dass er Dierlamms Namen nicht preisgeben würde“ (Koch, 1972, S. 124 f).

Im weiteren Verlauf des Geschehens wurde dann Gustav Heinemann eingeschaltet. Man wollte sich bei ihm zunächst nur Rat holen bei der Frage, „wie man eine eidesstattliche Erklärung auch dann verwenden könne, wenn der Name des Erklärenden nur einem Notar bekannt sei“.

Pfarrer Held wurde nun aber selbst verhaftet. Im Laufe des weiteren, sehr verwickelten Geschehens, bei dem die Gestapo vor allem darauf aus war, das Original der Niederschrift Dierlamms in die Hände zu bekommen, wurde auch Dierlamms Post von ihr kontrolliert, wobei ihr dann „eine Abschrift seiner Niederschrift in die Hände“ fiel: „irgendjemand hatte sie an den Lehrer zurückgesandt“. Daraufhin war Dierlamm „vorgeladen und vernommen worden. Er bekannte sich nicht nur zu seiner Niederschrift, sondern erklärte außerdem, dass er das Original an Held weitergegeben habe, der es bei einem Notar hätte hinterlegen wollen“ (Koch, 1972, S. 126 f).

Am 19. Juli 1937 wurden schließlich Held und Busch, vor allem Dank der Bemühungen von Heinemann, aus der Haft entlassen. Dazu beigetragen hat u. a. wohl auch, dass man eine „zweite eidesstattliche Erklärung von einem anderen Hörer des Großschen Vortrags“ bekommen hatte. Am gleichen Tag aber wurde jetzt „Dierlamm in Esslingen verhaftet“ (Koch, 1972, S. 128).

Über das Zustandekommen und den Inhalt von Dierlamms Niederschrift sowie über die Umstände seiner Verhaftung 1937 ist nun später Genaueres deshalb bekannt geworden, weil Sieglind Ellger-Rüttgardt (2004) Gelegenheit hatte, von Dierlamm selbst, und von einer aus Bayern stammenden Studienkollegin bei dem Ausbildungskurs 1935/36 in München, Mathilde Eller, detaillierte Darstellungen des damaligen Geschehens zu erhalten.

Einem Auszug „der von Dierlamm“ verfassten und an sie „am 15. März 1997“ übergebenen Erinnerungen hat Ellger-Rüttgardt veröffentlicht.

Es heißt darin u. a.: „Nach Rückkehr aus den Weihnachtsferien Anfang 1936 erfuhren wir, dass wir jetzt auch als Gasthörer an Veranstaltungen der neu eröffneten ‚Staatsmedizinischen Akademie‘ zur Ausbildung Nationalsozialistischer Amtsärzte in Bayern teilnehmen dürften.

Zur vollzähligen Teilnahme verpflichtet wurden wir für den Vortrag von Herrn Reichsleiter Dr. Walter Groß, Leiter des rassenpolitischen Amtes in Berlin, am Samstag, 26. Januar 1936, 10 Uhr, mit dem Thema ‚Der Amtsarzt als N.- S.- Propagandist‘. (Rektor Lesch: ‚Bitte pünktlich erscheinen – zum Hören, nicht aber zum Mitschreiben!‘)“ (Ellger-Rüttgardt, 2004, S. 356; Lesch war seinerzeit, aber auch wieder nach 1945, Leiter der bayerischen Ausbildungskurse für Hilfsschullehrer; G. E.).

Dierlamm berichtet dann weiter: „Überpünktlich stellten wir ‚Heilpädagogen‘ uns alle“ zu dem Vortrag ein. „Die etwa zwanzig Herren Amtsärzte – geziert mit Goldenem Parteiabzeichen der NSDAP – setzten sich in die vorderen Hörerreihen, hinter ihnen nahmen die Damen unseres Lehrgangs Platz, dahinter in Stuhlreihen mit schmalen Schreibplatten fanden wir ‚Herren‘ Platz.

Pünktlich um 10 Uhr kam schwungvoll schnittig in allerfeinster brauner Galauniform Reichsleiter Dr. Walter Groß durch die Tür und schaute sich erstaunt um: ‚Heil Hitler – verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wusste gar nicht, dass wir auch schon Amtsärztinnen ausbilden... Ich habe Ihnen heute keinen medizinischen Vortrag zu halten. Als Leiter des Rassenpolitischen Amtes der Partei möchte ich Sie vielmehr in Fragen der Nationalsozialistischen Propaganda einführen, die im Blick auf die Zukunft unseres deutschen Volkes für Sie als Amtsärzte von besonderer Wichtigkeit sind‘.

Groß hob in seinen Ausführungen dann besonders hervor, dass es heute – nach der Ausschaltung z. B. der Kommunisten und Sozialdemokraten – insbesondere die „beiden großen christlichen Kirchen“ seien, welche die „Gegner und Feinde des Nationalsozialismus“ bildeten. Sie behaupteten, „dass Christentum und Nationalsozialismus als Weltanschauung nicht miteinander vereinbar wären! Dass das so ist, dürfen wir jetzt noch nicht zugeben. Wir müssen – wie die Bibel sagt – ‚Wölfe im Schafskleidern‘ sein. Denn noch brauchen wir die Kirchen, bis sich der Nationalsozialismus in den Massen unseres deutschen Volkes genügend gefestigt hat! Erst dann darf es zu einem Kampf gegen die Kirchen kommen! Dann gibt es kein Konkordat mehr... In den Schulen gibt es keinen Religionsunterricht mehr, er wird durch unseren Weltanschauungsunterricht ersetzt“.

Am Ende seines Vortrags erhielt Groß kräftigen Beifall bevor er sich mit „Heil Hitler“ verabschiedete und von einem „mit goldenem Parteiabzeichen geschmückten bayerischen Amtsarzt“ durch die Tür geleitet wurde (Ellger-Rüttgardt, 2004, S. 357).

Dierlamm nahm sich zusammen mit Mathilde Eller vor, sich wichtige Einzelheiten dieses Vortrags genau einzuprägen. Der (oben schon erwähnte; G. E.) „ältere Stuttgarter Studienkollege Ludwig Goldschmidt“ gab ihm allerdings „sehr ernst und eindringlich den Rat, ja keinem Menschen auch nur ein Wörtchen des heute gehörten Vortrags zu sagen; denn das könnte gefährlich werden!“ Wir „dürfen jetzt“ – so Goldschmidt zu Dierlamm nach dessen Erinnerung – „nur daran denken, gute Prüfungszeugnisse zu schaffen, alles andere ist jetzt Nebensache...“ (Ellger-Rüttgardt, 2004, S. 357).

Trotzdem behielt Dierlamm einen Nachschrieb zu wichtigen Teilen des Vortrags von Groß, den er zusammen mit Mathilde Eller zuvor gefertigt hatte, in seinem Besitz.

Über einen Vetter Dierlamms gelangte dann „eine leserliche Abschrift meines Nachschriebs“ mit seinem Einverständnis an dessen Schwager, „den Jugendpfarrer Wilhelm Busch nach Essen Ruhr (sic!) – als Hilfe für den Kirchenkampf im Rheinland“ (Ellger-Rüttgardt, 2004, S. 357).

Es sei „die von den Nazis betriebene feindliche Politik gegen die christlichen Kirchen in Deutschland“ gewesen, „die bei beiden Hilfsschulpädagogen“ – den überzeugten Christen Dierlamm und Eller – „ein oppositionelles Verhalten auslöste, das Elemente von Nonkonformismus, Verweigerung, Protest und Widerstand enthielt...“ – jedenfalls keine Anpassung oder gar Anbiederung wie sie z. B. bei Hiller und Hofmann aufscheinen.

Aber auch christliche Überzeugung konnte nicht unbedingt von erheblichen Zugeständnissen an die Nationalsozialisten abhalten.

So veröffentlichte z. B. Pfarrer Ludwig Schlaich, seinerzeit Anstaltsleiter in Stetten i. R., in der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ 1938 unter der Überschrift ‚100 Jahre Anstaltsschule‘ einen Artikel, in welchem er u. a. ausführte, es sei eine „Tatsache, dass das Motiv und das Ziel“ schon der ersten Schwachsinnigenarbeit in Deutschland kein individualistisch-liberalistisches gewesen war. Hier – so Schlaich – „sollte nicht nur dem schwachsinnigen Kinde zur Erfüllung seines berechtigten Anspruchs auf Erziehung und Bildung verholfen werden oder gar das Schwache in sentimentalem Mitleid hochgepöppelt werden. Hier sollten Geistesschwache ‚zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft gebildet werden“, wie es z. B. in einem Bericht aus dem Jahr 1840 heiÙe. Dies zu betonen sei aber keinesfalls eine einzelne Aussage dieser Art aus jener Zeit, ergänzt Schlaich noch, um dann als Beleg noch andere Autoren mit ähnlichen Positionen zu zitieren.

Auch sei diese „Tatsache“ zu sehen „für unsere heutigen Anschauungen eine Ehrenrettung der gesamten Schwachsinnfürsorge“ (Schlaich, 1938, S. 363).

Weiter meint Schlaich: „Es ist uns heute nicht verwunderlich, dass eine Sonderschulpädagogik, die so fern von allem individualistischen und liberalistischen Unverstand war, ihre Arbeit nicht tun konnte, ohne auch sofort auf die Tatsache der Erblichkeit des Schwachsinn zu stoÙen und die Forderung der Rassenhygiene zu erheben“.

Vor allem sei Dr. Rösch (der Begründer der Mariaberger Anstalt; G. E.) „in einer völlig modern anmutenden Weise aus der Erkenntnis der Erblichkeit des Schwachsinn an den Staat mit eugenischen Forderungen“ herangetreten. Schon er habe in seinen ‚Untersuchungen über den Kretinismus in Württemberg‘ (Erlangen, 1844) „eine weitgehende Gesetzgebung zur staatlichen Beaufsichtigung der Fortpflanzung des Menschen“ gefordert, „die einer ‚Verschlechterung der Rasse‘... vorbeugen sollte“. Da aber „die Sterilisierung beim damaligen Stande der Chirurgie noch außerhalb seines Blickfeldes liegen musste, beantragte er, solche Eheschließungen nach Möglichkeit zu verhindern, aus denen erbkranker Nachwuchs zu erwarten war“. Trotz „einiger kleiner Mängel, die aus der Unkenntnis der Vererbungsgesetze sich ergaben“, habe „dieser 1844 veröffentlichte Gesetzesvorschlag von Dr. Rösch eine so überraschende und bedeutsame Vorwegnahme unseres Ehegesundheitsgesetzes“ dargestellt, dass er verdiene, hier – also in dem Artikel Schlaichs – ausführlich wieder gegeben zu werden – was Schlaich dann auch tut (1938, S. 364 f).

Der Text Schlaichs schließt mit den Worten:

„Es wird uns heute noch gelegentlich zum Vorwurf gemacht, dass wir durch unsere Arbeit die Schwachsinnigen erst dazu befähigen, sich im Kampf ums Dasein zu behaupten, und dass wir somit daran schuld sind, dass der erbliche Schwachsinn in solch ungeheurem Maße unser Volk verseuchen konnte. Die Heilpädagogik früherer Zeiten kann aber mit vollem recht darauf hinweisen, dass sie an dieser unglücklichen Entwicklung keine Schuld trifft, ja dass sie in ihren Anfängen diese Gefahr völlig klar gesehen und den Staat zu den nötigen Gegenmaßnahmen mit allem Nachdruck aufgefordert hat.

Umso mehr ist es eine Ehrenpflicht, jener Männer zu gedenken, die schon vor 100 Jahren zum Dienst an der Volksgemeinschaft aufriefen. Und umso dankbarer sind wir dem Führer und dem Dritten Reich, in dem die rassenpolitischen Forderungen in so tatkräftiger und wirkungsvoller Weise erfüllt wurden“ (1938, S. 365).

In zwei Beiträgen zu dem 1941 erschienenen ‚Calwer Kirchenlexikon‘, überschrieben mit ‚Lebensunwertes Leben‘ und ‚Schwachsinnigen-Fürsorge und -Anstalten‘, wird sich Schlaich zwar erneut zum GzVeN bekennen, aber sich – gewiss in Kenntnis der Morde in Grafeneck – ganz entschieden und öffentlich gegen jegliche Euthanasiemaßnahmen aussprechen (siehe dazu:

Schlaich, 1941 a; 1941 b; Kalusche, 2011).

Das Reichsschulpflichtgesetz und die Allgemeine Anordnung für die Hilfsschulen in Preußen von 1938

Am 06.07.1938 wurde ein Reichsschulpflichtgesetz installiert (wiederabgedruckt in: Hänsel, 2006, S. 190 ff), das jetzt viele jener Forderungen für die Sonderschulen reichsweit festschrieb, welche die Fachschaft V des NSLB durchgesetzt haben wollte – einschließlich der Bestimmung in § 11, dass bildungsunfähige Kinder und Jugendliche von der Schulpflicht befreit seien.

Diese Vorgaben des Reichsschulpflichtgesetzes galten nach 1945 in den einzelnen Länderbestimmungen, das sei jetzt schon angemerkt, noch lange Zeit – zumindest sinngemäß – fort!

Neben dem Reichsschulpflichtgesetz wurde 1938 zusätzlich noch die ‚Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen‘ vom 27. April reichsweit für das Hilfsschulwesen besonders einflussreich (wiederabgedruckt in: Hänsel, 2006, S. 185 ff).

So erklärte die ‚Allgemeine Anordnung‘ z. B. die Schüler der Sammelklassen für bildungsunfähig.

Ferner verwies die ‚Allgemeine Anordnung‘ auf die Möglichkeiten zur planmäßigen Beobachtung der Kinder in der Hilfsschule und auf die damit mögliche Unterstützung der erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates. Dabei wurde ein weiteres Mal die Entlastungs- und die Qualifikationsfunktion der Hilfsschule betont (siehe Möckel, 2001, S. 174).

Die ‚Allgemeine Anordnung‘ sollte, so war die Absicht, von den anderen Ländern übernommen werden. Und vielfach geschah dies auch. Nicht aber, und vielfach in der heutigen einschlägigen historiographischen Literatur nicht beachtet, in Württemberg (siehe dazu z. B. Tornow, 1942, S. 201) – und auch nicht ohne Änderung in Baden.

In Baden wurde nämlich festgelegt, dass bei „hilfsschulunfähigen Kindern“, anders als in der ‚Allgemeinen Anordnung‘ vorgesehen, noch zwischen „völliger Bildungsunfähigkeit“ und „anstaltsbildungsfähig“ zu unterscheiden sei (Badisches Ministerium des Kultus und Unterrichts, 1938, S. 89).

Die führenden württembergischen Hilfsschullehrer um Hiller und Hofmann hätten selbst zwar gerne die ‚Allgemeine Anordnung‘ aus Preußen übernommen, offensichtlich folgte ihnen aber ihr Kultusministerium in diesem Punkt nicht. Man sah dort wohl die bisher geltenden eigenen Bestimmungen als weitgehend äquivalent und ausreichend an – was sie aber in den Augen der führenden Hilfsschulleute tatsächlich nicht waren.

Gut möglich, dass es sich bei dieser Haltung des württembergischen Kultusministeriums als eine Facette der Tatsache handelt, dass „Württemberg zwischen 1933 und 1945 in der Schulpolitik vielfach eigene Wege zu gehen bemüht war“, ohne dass das eine „Suche nach grundsätzlichen Alternativen“ gewesen wäre. Vielmehr handelte es sich – so kann man in Anlehnung an Finger sagen – „um system- und ideologiekonforme“ (2007, S. 167) Varianten dessen, was allgemein Konsens war.

Auch noch nach dem Bekanntwerden der Morde in Grafeneck: Bei einer Fortbildungstagung der württembergischen Hilfsschullehrer 1942 in Stuttgart fordert Hiller erneut die Ausschulung von Kindern, die ‚volklich nicht brauchbar‘ werden

Ganz im Sinn des Reichspflichtschulgesetzes, aber auch im Sinn derer, welche aufgrund ihrer

Deutungshoheit die württembergische Rechtsvorschriften entsprechend interpretierten, hatte es in Anwesenheit seinerzeit namhafter Gäste – so „Oberregierungsrat Pg. Gaßmann von der Ministerialabteilung für die Volksschulen, Pg. Bunz als Vertreter des NSLB und nicht zuletzt „unseres Reichfachschäftsleiters Pg. Zwanziger“ – aus dem Mund des „Pg.Hiller“ bei einer Wochenendschulung der Hilfsschullehrer Württembergs am 03. Januar 1942 wieder einmal geheißen, die Hilfsschule sei eine Leistungsschule, deshalb müssten alle die ausgeschult werden, die vollklich nicht brauchbar werden – so jedenfalls berichtet es die Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule (1942, S. 74 ff).

Gaufachschäftsleiter Hiller wollte mit seiner Forderung offensichtlich auch jetzt noch an die versammelten Kolleginnen und Kollegen appellieren, einer von den Führungsleuten des Gaues angestrebten und von ihnen besonders für wichtig gehaltenen Zielsetzung, nämlich Kinder mit schwerem intellektuellem Handikap als bildungsunfähig auszusuchen, doch nachdrücklicher zu folgen als das bisher offensichtlich der Fall gewesen war.

Sein Appell wäre ja nicht erforderlich gewesen, wenn zuvor schon seine Aufrufe zu dieser Praxis, die er selbst seit 1933 zu realisieren begonnen hatte, überall auf fruchtbaren Boden gefallen wären.

Demzufolge muss es – so ist erneut zu schließen – unter der württembergischen Hilfsschullehrerschaft auch Kolleginnen und Kollegen gegeben haben, die sich den Forderungen der Führungsleute gegenüber ‚sperrig‘ gezeigt hatten.

Für diese mehr oder weniger ‚Resistenten‘ unter den württembergischen Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrern gab es in rechtlicher Hinsicht sogar einen gewissen Rückhalt, den Hiller gerne beseitigt gesehen hätte.

Auch darauf geht er nämlich bei der Wochenendschulung am 03. Januar 1942 näher ein und wünscht dringlich, die ‚Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen‘ sollte auch für Württemberg übernommen werden, wo noch die Regelungen von 1930 Gültigkeit hätten.

Während nämlich die ‚Allgemeine Anordnung‘ Sammelklassen an Hilfsschulen rundweg als unzulässig erklärte, hieß es in den für Württemberg seit 1930 geltenden Regelungen, dass Sammelklassen durchaus eingerichtet werden können – „womöglich als Tagesheim“ (vgl. dazu: Hiller, 1930, S. 580).

Von dieser ‚Kannbestimmung‘ wollten Hiller und seine Führungsmannschaft aber 1942 nichts mehr wissen, obwohl er selbst – anders als etwa Hofmann – kein strikter Vertreter einer ‚Anstaltslösung‘ war.

Hiller trug in Stuttgart seinen Appell vor, obwohl auch ihm die damaligen Geschehnisse in Deutschland, mindestens aber jene in Grafeneck auf der Schwäbischen Alb, bekannt gewesen sein müssen, wo nach vorheriger Selektion in Heimen und Anstalten unter Mitwirkung z. B. auch von Eyrich, seit 1940 eine große Zahl so genannter ‚Ballastexistenzen‘, darunter auch geistig behinderte Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen umgebracht worden waren.

Das Etikett ‚bildungsunfähig‘, das von Hilfsschullehrern in diesem Kontext zuvor vergeben worden war, hatte deshalb bei diesem Geschehen ein ganz besonderes Gewicht, weil die damit vollzogene Ausgrenzung geistig behinderter Kinder aus der Hilfsschule „nicht selten eine Heimeinweisung zur Folge hatte, wodurch viele ehemalige Hilfsschüler zu Opfern der nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘-Morden wurden“ (Kremer, 2007, S. 2) – oder zumindest davon bedroht waren.

So beantwortet z. B. Petra Fuchs die selbst gestellte Frage „Wie hoch war das Risiko für ‚bildungsunfähig‘ klassifizierte Mädchen und Jungen, in die ‚Euthanasie‘ einbezogen zu werden?“ wie folgt:

„Die Analyse der Variablen ‚Stellungnahme zur Bildungsfähigkeit‘ mit Vergleich der Stichproben von ‚T4‘-Opfern und ‚T4‘-überlebenden Mädchen und Jungen zeigt: Unter den im Zuge der ‚Aktion T4‘ getöteten Kindern und Jugendlichen galt die überwiegende Mehrheit mit 76,9% als ‚bildungsunfähig‘, weniger als ein Viertel, 23,1% der Minderjährigen, zählte zu den ‚bildungsfähigen‘ bzw. eingeschränkt ‚bildungsfähigen‘.

Unter den ‚T4‘-Überlebenden stellt sich das Verhältnis dieser beiden Merkmale genau umgekehrt dar: Hier liegt der Anteil der als ‚bildungsunfähig‘ klassifizierten Mädchen und Jungen mit 26,7% bei gut einem Viertel, die überwiegende Mehrheit der nicht selektierten Kinder und Jugendlichen, 73,3%, wurde dagegen als ‚bildungsfähig‘ eingestuft.

Der Unterschied zwischen minderjährigen Opfern und Überlebenden der ‚Aktion T4‘ ist statistisch hochsignifikant, das Merkmal ‚Bildungsfähigkeit‘ ist somit als wirksames Kriterium der Selektion von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des zentral organisierten Krankentötens zu sehen. Da diese Klassifizierung unter den erwachsenen Opfern der ‚Aktion T4‘ für die Selektion keine Bedeutung zukam, kann von einem kinderspezifischen Selektionskriterium gesprochen werden, das Mädchen und Jungen unabhängig von ihrem Geschlecht betraf. Die Selektion und Vernichtung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der zentral gesteuerten NS-‚Euthanasie‘ wurde also von einem impliziten, an sozialen Kategorien orientierten Kriterium bestimmt, nämlich vom Grad der prognostizierten, also wahrscheinlich angenommenen ‚Bildungsfähigkeit‘, von der mutmaßlichen Erziehungs- und Arbeitsfähigkeit und der vermuteten späteren Selbstständigkeit im Sinne sozialer Nützlichkeit und ökonomischer Verwertbarkeit der Betroffenen“ (Fuchs, 2010, S. 291 f).

Die von Hiller (und von Hofmann) in Württemberg rigoros vertretene Praxis schwerer geistig gehandikapte Schülerinnen und Schüler nicht mehr in die Hilfsschule aufzunehmen, oder sie, falls sie schon aufgenommen worden waren, wieder auszusuchen, wurde in der NS-Zeit zwar von sehr vielen anderen Wortführern der Hilfsschullehrer geteilt, trotzdem scheinen beachtlich viele „Hilfsschullehrkräfte“ – so legt es zumindest eine empirische Studie von Mühlnickel in Oberfranken nahe – „von der Ausschulung der Schüler, die nicht ins Rassekonzept des Nationalsozialismus passten, keinen exzessiven Gebrauch“ gemacht zu haben (Mühlnickel, 2006, S. 148; siehe auch Mühlnickel, 2004).

Wo solche Ablehnungen von Schülerinnen und Schülern aber sogar noch nach den Mordaktionen seit Kriegsbeginn vorkamen – so Mühlnickel (2006, S. 148) – handelten die Lehrkräfte „grob fahrlässig, da die Ermordung der Insassen von Heil- und Pflegeanstalten allgemein bekannt war“.

„Anzunehmen“ aber, dass diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, „die für die Sterilisation ihrer Schutzbefohlenen eintraten, fraglos auch die so genannte ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ gebilligt hätten, fällt hinter den Forschungsstand zurück“ (Kremer, 2007, S. 2).

Dies genau hat aber Dagmar Hänsel in ihrem polemischen Buch ‚Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer‘ (Hänsel, 2006) getan, in welchem sie leider auch sonst, „bezogen auf das Abwägen historischer Tatbestände, sehr an der Oberfläche“ bleibt und in dem „Bemühen um die Erhärtung der eigenen Thesen Literatur nur fragmentarisch rezipiert bzw. Forschungsfragen vorschnell als gelöst behandelt“ (Kremer, 2007, S. 2; siehe ergänzend zu dieser Kritik auch: Eberle, 2010 a; Begemann, 2010; Eberle, 2010 c; Eberle, 2011).

Analoge Untersuchungen, wie sie Mühlnickel in Oberfranken durchgeführt hat, stehen für Baden und Württemberg bisher leider noch aus. Ob sich noch genügend – und infolge der Kriegsergebnisse – nicht verloren gegangenes Quellenmaterial finden ließe, wäre jedenfalls zu prüfen.

Hiller selbst hatte 1941 in der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ – vielleicht im Erschrecken auf die Geschehnisse in Grafeneck und anderswo hin, sowie in dem Bewusstsein, dass bei

diesen Aktionen Kinder in Heimen und Anstalten zu Mordopfern geworden waren – einen Aufsatz mit dem Titel „Als ‚bildungsunfähig‘ ausgeschulte Hilfsschulkinder“ veröffentlicht, in dem er – was er auf der Fortbildungstagung der württembergischen Hilfsschullehrer anfangs 1942, soweit erkennbar, nicht wieder tun wird – darauf eingeht, dass die Ablehnung oder die Ausschulung der schwerer gehandikapteten Kinder nur dann konsequent durchgeführt werden könne, „wenn irgendeine andere Einrichtung für sie am Ort sei.“

Deshalb – so meint er – „ist es unsere Pflicht, mit aller Energie hierfür einzutreten zur Entlastung der Hilfsschule und der Mütter solcher Kinder. Welches die beste Art der Unterbringung und welche Lösung am leichtesten zu erreichen ist, wird sich nach den örtlichen Verhältnissen richten müssen“ (Hiller, 1941 a, S. 152).

Ganz gewiss wäre für ihn als Lösung dieser Problematik die Rückkehr zur Bildung Sammelklassen aber nicht in Frage gekommen: Eine strikte (auch räumliche) Trennung der schwerer gehandikapteten Kinder von den Hilfsschulen sollte – um dem ‚Image‘ der Hilfsschule aufzuhelfen – unbedingt gewahrt werden.

Hiller selbst konnte sich in Stuttgart, das ist oben schon angedeutet worden, auf zwei solcher anderer von ihm angedachter ‚Einrichtungen‘ stützen.

Nur von einem dieser ‚Ersatzangebote‘, einer von dem Anthroposophen und früheren Lehrer an der 1938 von den Nationalsozialisten geschlossenen Stuttgarter Waldorfschule Karl Schubert notdürftig betriebenen kleinen Einrichtung, ist bisher Näheres bekannt geworden – insbesondere, dass sie sich permanent in einer äußerst prekären Lage befand und sich fortwährend in ihrer Existenz bedroht fühlte, obwohl sie – auch nach Hillers Meinung (Hiller, 1941 a) – gute Fördererfolge vorweisen konnte (siehe dazu z. B. Hanke, 2004).

An der Stuttgarter Waldorfschule, zu deren Lehrkollegium er seit deren Gründung 1919 gehörte, hatte der ‚Halbjude‘ Karl Schubert zuvor die ‚Hilfsklasse‘ verantwortet, eine heilpädagogische Aufgabe, die Rudolf Steiner selbst ihm übertragen hatte.

Dass man sich anderswo – z. B. in Heilbronn, deren von Hofmann geleitete Hilfsschule seinerzeit in Württemberg besonders einflussreich war – bemüht hätte, aufgrund des ‚Appells‘ von Hiller ebenfalls solche ‚Ersatzangebote‘ zu schaffen, ist bisher nicht bekannt geworden. Und ebenso nicht, dass Hiller später noch einmal seinen Appell für die Schaffung von ‚Ersatzangeboten‘ für die aus der Hilfsschule ausgeschulten oder dort erst gar nicht aufgenommenen geistig behinderten Kinder wiederholt hätte.

Ein ‚Highlight‘ bei der Fortbildungstagung der württembergischen Hilfsschullehrer 1942 in Stuttgart: Hofmann hält den ‚weltanschaulichen Vortrag‘

Bei der skizzierten Wochenendtagung der württembergischen Hilfsschullehrerschaft am 03.01.1942 in Stuttgart, war auch Hofmann aktiv dabei gewesen – als Referent. Er sollte bei dieser Schulung allerdings nicht etwa über ein pädagogisches Problem vortragen, sondern erstaunlicherweise mit einem „weltanschaulichen Vortrag“ über das Thema „Der Warthegau – ein deutsches Land, weltanschaulich-politisch gesehen“ zu Wort kommen.

Nach seinem Beitrag 1936 in der Artikelserie „Von den Sonderschulen“ in der Zeitschrift ‚Der Deutsche Erzieher‘ war Hofmanns Engagement für den NSLB auf Gauebene merklich zurückgegangen.

Die Gründe hierfür sind vermutlich einerseits darin zu sehen, dass er 1936, wenn auch bis 1937 erst einmal nur kommissarisch, zum Schulleiter der neu organisierten Heilbronner Hilfsschule berufen worden war, welche hauptsächlich aus den bisherigen Hilfsschulklassen Heilbronn und jenen des eingemeindeten Böckingen hervorging – als jetzt selbständige Schule

mit eigenem Rektorat.

Dabei hatte sich Hofmann gegen einen Konkurrenten, Oberlehrer Stellrecht, einem ‚altgedienten‘ Heilbronner Hilfsschullehrer durchzusetzen, wobei ihn seine NSDAP-Ortsgruppe unterstützte (Eberle, 1910, Wanner, 1913, Eberle, in Vorbereitung).

Es besteht kein Zweifel, dass er sich ab jetzt noch mehr als bisher, mit seinen neuen Möglichkeiten als Rektor, der Verbesserung der Unterrichtsqualität ‚seiner‘ Pestalozzischule widmete (siehe dazu z. B.: Gollmer, 1960).

Andererseits hatte Hofmann in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts begonnen, sich vermehrt in die Aktivitäten der Heilbronner NSDAP einzubringen. Und dies nicht im Verantwortungsbereich des Amtes für Erzieher und des NSLB, wie man hätte erwarten können, sondern vorzugsweise im Verantwortungsbereich des Kreisschulungsamtes, wo Hofmann 1938 Kreishauptstellenleiter werden wird.

Er tritt als viel nachgefragter Parteiredner auf (Schlösser, 2004; Eberle, 2010 b; Wanner, 2013; Staatsarchiv Ludwigsburg, Sign. EL 903/1 Bü 362) und wird darüber hinaus auch zu einem geschätzten Spezialisten für den in der Partei so wichtigen Bereich ‚Feste und Feiern‘.

Auch gibt es gute Gründe für die Annahme, dass Hofmann als Lehrbeauftragter am Hauswirtschaftlichen Seminar in Heilbronn, und dann auch noch als (kommissarischer) Leiter des Amtes für Erzieher in der Heilbronner Kreisleitung, der er 1942 geworden war, versuchte, die angehenden dortigen Lehrerinnen für Handarbeit, Hauswirtschaft und Turnen für einen Einsatz im ‚Ostlanddienst‘, zu motivieren – gegen den Widerstand der bei den Heilbronner Nazi-Größen als ‚Betschwester‘ verschrienen Seminardirektorin Dr. Elisabeth Wolters (Staatsarchiv Ludwigsburg, Sig. EL 902/20, Bü 103749).

Mit dem schon erwähnten berüchtigten Kreisleiter Drauz ‚konnte‘ Hofmann ‚gut‘. Wie sehr Drauz Hofmanns Einsatzfreude und die Qualität seiner Arbeit für die Partei zu schätzen wusste, geht auch daraus hervor, dass er ihn mit Datum vom „30.7.42“ in seiner Eigenschaft als „Oberbereichsleiter der NSDAP“ für das „Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ohne Schw.“ („ohne Schwerter“; G. E.) mit der Begründung vorschlug, es lägen „besonders erkennbare Kriegsverdienste vor“ (siehe dazu Wanner, 2013, S. 300).

Nachdem er sich zuvor schon sehr wahrscheinlich bei der ‚Entwelschung‘ Luxemburgs hatte einsetzen lassen (Indizien legen dies nahe), war Hofmann in den Sommerferien 1941 selbst im Osten gewesen – nämlich in dem neuen ‚Mustergau‘ Wartheland - um anschließend dann in Heilbronn und Umgebung als begeisterter Parteiredner darüber mehrere Vorträge zu halten (Schlösser, 2004; Wanner, 2013; Eberle, in Vorbereitung).

Wann genau Hofmann im Wartheland war, also auch ob schon vor oder erst nach dem Start des ‚Unternehmens Barbarossa‘ am 22.06.1941, ist bislang noch unklar. Jedenfalls dürfte Hofmanns eigene Begeisterung für die dortige ‚Germanisierung‘ der Grund dafür gewesen sein, dass Hiller ihn für die Stuttgarter Wochenendtagung der württembergischen Hilfsschullehrer mit dem schon genannten Thema auf die Tagesordnung setzte.

Dem Bericht über Hofmanns Vortrag in der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ zufolge habe der Referent in seinen Ausführungen auf dem Hintergrund eigener „Erfahrungen und Erlebnisse während seiner Rednertätigkeit im Osten“ ein „anschauliches Bild von dem gewaltigen Aufbauwerk“, gezeichnet, „das dort geleistet wird und noch geleistet werden muß“. In diesen Gau seien „jetzt zu den noch erhaltenen Resten der Volksdeutschen aus ganz Europa die deutschen Blutströme zusammengeflossen“. Diese „deutsche Menschen... sollen zu einer Einheit zusammengeschmolzen werden, die im nationalsozialistischen Geist arbeitet“. Nur so könnte „der stille und zähe Volkstumskampf gewonnen werden“.

Die Fehler, die Staat und Kirche früher dort gemacht“ hätten, seien „dabei zu vermeiden“. Der Warthegau sei „uraltes deutsches Siedlungsland“ und müsse „wieder deutsch werden“. Der Aufbau dort sei „unglaublich. Straßen, Eisenbahnen, ja ganze Dörfer werden neu angelegt, Flussläufe umgeleitet“ ließ Hofmann die vor ihm sitzenden württembergischen Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrer wissen. Das alles sei „deutscher Wille“, das sei „deutsche Schöpferkraft“ rief er seinen Hörern dann zu, um anschließend – nach dem Text im Heft II des leider unbekannt gebliebenen Berichterstatters in der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ von 1942 – noch zu ergänzen: „Doch zu diesem gewaltigen Dienst“ dürfen sich nur die Besten melden; sie müssen fanatische Kündler des Deutschtums sein, Deutsche mit echt nationalsozialistischer Haltung. Wenn die Arbeit dort auch schwer und entsagungsvoll ist, so kann doch jeder Mitarbeiter sagen: Da ist Deutschland, da ist es schön, da kann gearbeitet werden!“ (S. 75).

Kein Wort, nicht einmal eine Andeutung, mit welcher Brutalität gegenüber der dortigen Bevölkerung man im Gau ‚Wartheland‘ dessen ‚Germanisierung‘ betrieb – u. a. nämlich durch die Vertreibung von dort ansässigen Polen und Juden und durch die Um- und Ansiedlung von ‚Volksdeutschen‘ (z. B. aus dem Baltikum, Bessarabien, der Bukowina), wobei die „planmäßige Ausschaltung der polnischen Intelligenz durch die Ermordung von Lehrern, Ärzten, Geistlichen“ gleichfalls „zum deutschen Verständnis von Okkupation und Bevölkerungspolitik“ gehörte, wie sie der ‚Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums‘ Heinrich Himmler exekutierte (siehe dazu: Der Spiegel, 1985; Benz, 2000, S. 170).

Zu der Zeit, als Hofmann sich im Wartheland befand, waren es insbesondere Volksdeutsche, die aus ihren historischen Siedlungsgebieten in der Bukowina in die neuen Randgebiete des Deutschen Reiches verpflanzt wurden (siehe dazu Schmidt, 2003; 2007; 2008).

Der NSLB wird 1943 ‚vorläufig‘ stillgelegt. In einem Bericht über die Arbeit an seiner Schule zieht Pg. Hofmann nach seiner Einberufung zum Militär Bilanz

Was es in der NS-Zeit für eine Hilfsschule bedeuten konnte, nach vollzogenem Strukturwandel eine ‚Leistungsschule‘ zu sein, wird aus einem Bericht deutlich, den Hofmann 1943 über die Entwicklung der Heilbronner Pestalozzischule gegeben und im Aprilheft der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ veröffentlicht hatte (1943, S. 149) – als eine Art Bilanz seines bisherigen Rektorats und vielleicht, weil er jetzt zum Militär eingezogen worden war.

Er lässt wissen: „Die Schüler, die ordnungsgemäß die Hilfsschule durchlaufen, d. h. rechtzeitig nach spätestens 2 Jahren erfolglosem Volksschulbesuch in die Hilfsschule kommen und dort gleichmäßig von Jahr zu Jahr bis zur Entlassklasse aufrücken, werden alle wirtschaftlich einsetzbar. Sie können ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.“

Der größte Teil der Heilbronner Hilfsschulen (sic! Korrekt wohl ‚Hilfsschüler‘; G. E.) kommt als angelernte Arbeiter in die Industrie. Dort bewähren sie sich vor allem in den mechanisierten Arbeitsgängen und sind bescheidene, aber fleißige und gewissenhafte Arbeitskräfte. Eine Untersuchung während der schweren Zeit der großen Arbeitslosigkeit erbrachte das überraschende Ergebnis, dass ein geringerer Prozentsatz der früheren Hilfsschüler der Arbeitslosigkeit zum Opfer gefallen war als der der Volksschüler, ein Beweis, dass der weniger anspruchsvolle, jedoch stille und ruhige Arbeiter seinen Arbeitsplatz sich eher erhalten konnte (Wie schon dargestellt, war diese Untersuchung von Hofmann selbst durchgeführt worden; G. E.).

Im Handel kommen Hilfsschüler meist nur als Botengänger und Ausläufer in Frage, was aber im Hinblick auf die besondere seelische Eigenart der Hilfsschüler eine für Hilfsschüler nicht besonders erwünschte Beschäftigung ist. Auch das Handwerk kommt weniger für den Hilfsschüler in Frage, obwohl ein kleiner Prozentsatz immer wieder eine Handwerkslehre besucht, es allerdings nicht weiter als bis zum Gesellen bringt.

Für die Landwirtschaft kommt aus der Heilbronner Hilfsschule ebenfalls nur ein kleiner Prozentsatz in Betracht, weil die meisten Kinder aus Arbeiterverhältnissen stammen, die keine Beziehung zum Land und der Landwirtschaft haben. Schüler aus Böckingen und Sontheim, die die Hilfsschulklassen in Böckingen besuchen, gehen jedoch oft zur Landwirtschaft über und bewähren sich auch gut (bescheidene, treue Knechte)“.

Passend zu seinem Engagement für den Warthegau fuhr Hofmann dann fort: „In letzter Zeit kommen auch Meldungen zum Ostlanddienst vor. Hilfsschüler wurden dabei von der Führung der HJ (Hitlerjugend; G. E.) nicht grundsätzlich abgelehnt, weil man ja nicht nur Herrenbauern, sondern auch Knechte braucht“.

Über die Hilfsschülerinnen war zu erfahren, dass sie „größtenteils als angelernte Arbeiterinnen oder Hilfsarbeiterinnen in der Industrie tätig“ werden „und dort ebenfalls als Arbeitskräfte geschätzt“ seien. Ein anderer Teil betätige „sich im Haushalt und der Landwirtschaft, ebenfalls mit Bewährung“.

Zusammenfassend ließe sich – so Hofmann – sagen, „dass ein Großteil der Hilfsschüler im Berufsleben der einfachen Arbeitsgänge sich gut bewährt hat. Sicher eine Auswirkung der besonderen Schulung und Erziehung durch die Hilfsschule, denn meistens schneidet der schlechte Volksschüler ungünstiger ab als der gute Hilfsschüler, sowohl in der Schulleistung als auch im Beruf“.

Nicht unerwähnt müsse auch bleiben, „dass fast alle früheren Hilfsschüler sich im Arbeitsdienst und in der Wehrmacht bewährt“ hätten. Dies sei „schon im Weltkrieg“ festgestellt worden.

Hofmanns Bilanz endet mit Blick auf die Bewährung von ehemaligen Hilfsschülern bei der Wehrmacht mit der ergänzenden Information: „In Heilbronn sind erst in den letzten 4 Wochen 3 Hilfsschüler der letzten Entlassklassen im Osten gefallen“ (Hofmann, 1943, S. 143).

Als Hofmann (vermutlich) dieses Resümee nieder schrieb, war Heilbronn schon Ziel von Luftangriffen gewesen und die Schlacht um Stalingrad hatte entweder gerade begonnen oder war sogar schon beendet. Er selbst wurde um diese Zeit zum Militär eingezogen (so wie auch Günzler; siehe oben).

Als Funktionär in der Heilbronner Kreisleitung, wo er ja zuletzt ehrenamtlich für seine Partei als kommissarischer Leiter des Amts für Erzieher und als Kreiswalter des NSLB gewirkt hatte, war er obsolet geworden: In einem Fernschreiben vom 26.01.1943 hatte nämlich Martin Bormann – als Leiter der Parteikanzlei und seit „Ende 1942 de facto Stellvertreter Hitlers“ (Klee, 2003, S. 65) – auf dem Hintergrund der besonders bei der Armee und in der Rüstung prekär gewordenen personellen Schwierigkeiten die ‚Stilllegung‘ auch des NSLB „für die Dauer des Krieges“ angekündigt.

Sie wurde dann am 18.02.1943, also am gleichen Tag, an welchem Goebbels seine Sportpalastrede mit der Propagierung des „Totalen Krieges“ hielt, „definitiv ausgesprochen“ – ebenso wie die Auflösung der Ämter für Erzieher, die kurz danach erfolgte.

Diese Regelung griff selbstverständlich auch auf Gauebene. Auch Hillers Funktion als Gaufachschäftsleiter sollte mit der Anordnung Bormanns bis zum Endsieg ruhen!

Nach 1945: Hillers Entnazifizierung und seine erfolgreichen Versuche, sich wieder als Meinungsführer in sonderpädagogischen Fragen zu etablieren

Von Ersigs resignativer Haltung nach dem Ende des NS-Regimes war oben schon die Rede gewesen. Und auch davon, dass er zuvor schon in den Ruhestand versetzt worden war.

Hiller, der bis 1933 zweiter Vorsitzender des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands gewesen war und dann Gaufachschäftsleiter der Fachschaft Sonderschulen des NSLB im Gau Württemberg-Hohenzollern wurde, war am 28. September 1945 hingegen von der Militärregierung seines Amtes als Stuttgarter Hilfsschulrektor enthoben worden.

Die Spruchkammer Stuttgart reichte ihn am 5. März 1947 – auch das wurde schon gesagt – in die Gruppe der Entlasteten ein, obwohl er sich selbst zuvor auf einem Meldebogen, den er aufgrund des ‚Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946‘ ausfüllen musste, als ‚Mitläufer‘ bezeichnet hatte und der ‚öffentliche Ankläger‘ ihn sogar in die Gruppe der Minderbelasteten einstufen wollte (Staatsarchiv Ludwigsburg, Sign. EL 902/20, Bü 15219).

In einer ‚Anlage‘ zu eben diesem ‚Meldebogen‘ hatte Hiller behauptet, dass „Politische Vorträge“ bei den von ihm verantworteten Veranstaltungen während der NS-Zeit „nicht gehalten“ wurden, sondern nur Vorträge von ihm selbst „oder einem anderen württ. Hilfsschullehrer“, die ausschließlich „der Fortbildung in der Heilpädagogik“ dienen. Lediglich ein Fachvortrag mit dem Thema „Über die Vererbung des Schwachsinn“ sei nicht von einem Hilfsschullehrer, sondern von „Landesjugendarzt Dr. Eyrich“ bestritten worden (Staatsarchiv Ludwigsburg, Sign. EL 902/20, Bü 15219).

Von Hiller völlig verschwiegen wurde also z. B., dass unter seiner Ägide Hofmann 1942 bei der skizzierten Wochenendtagung der württembergischen Hilfsschullehrern in Stuttgart doch einen eigens so genannten „weltanschaulichen Vortrag“ (über das Wartheland) gehalten hatte und selbst seine eigenen Beiträge keinesfalls frei von nationalsozialistischer Ideologie gewesen waren.

Ein wichtiger, wenn auch nicht der ausschließliche Grund für die Einstufung Hillers nur als ‚Entlasteter‘ dürfte gewesen sein, dass ihm das Kultusministerium schon früh – und im Grunde das Ergebnis seines Entnazifizierungsverfahren damit vorwegnehmend – bescheinigte, er werde dringlich für die Hilfsschularbeit wieder gebraucht.

Eine entsprechende Prüfungskommission schrieb unter dem Betreff „Wiedereinsetzung des Sonderschulrektors Christian Hiller, Stuttgart“ am 04. März 1946: „Da die schwachbegabten und anomal veranlagten Jugendlichen in den heutigen Zeiten besonders gefährdet sind, wenn ihnen keine fachkundige Erziehung zuteil werden kann, ist es ein dringendes Erfordernis, Rektor Hiller wieder in seine Arbeit einzusetzen. Seine frühere Parteimitgliedschaft und das Amt des Gaufachberaters im NSLB können hierfür kein Hindernis sein“. Ihm könne „ohne politische Bedenken sein früheres Amt wieder übertragen werden“ (Staatsarchiv Ludwigsburg, Sign. EL 902/20, Bü 15219).

So kam es dann letztlich auch.

Das ihn dann voll rehabilitierende Urteil der Spruchkammer in seinem Entnazifizierungsverfahren fiel allerdings erst am 17.03.1947. Hiller wurde daraufhin am 24.06.1947 wieder in sein früheres Amt eingesetzt, aber auf eigenen Antrag hin schon ein knappes Jahr später in den Ruhestand verabschiedet (Staatsarchiv Ludwigsburg, Sign. EL 204 I, Bü 1515).

Er beginnt jetzt sofort, sich wieder verstärkt im Netz der württembergischen Volksschullehrerschaft zu positionieren und zu publizieren.

So erscheint von ihm in der Süddeutschen Schul-Zeitung, damals die Zeitschrift des Württembergischen Lehrer- und Lehrerinnenvereins und des Verbandes Badischer Lehrerinnen und Lehrer, ein Text mit der Überschrift ‚Von der Schulreife der Sechsjährigen‘, in welchem er u. a. darauf hinweist, dass dort, wo „eine Hilfsschule am Ort ist“, der „Hilfsschullehrer um eine Prüfung der Schulfähigkeit einzelner Kinder ersucht werden“ könne (Hiller, 1948 b, S. 3). Ausführlicher behandelt Hiller die gleiche Thematik in diesem Jahr noch in der neu gegründeten Zeit-

schrift ‚Die Schulwarte‘, welche an die Tradition der früheren Zeitschrift ‚Württembergische Schulwarte‘ anzuknüpfen versucht. Auch hier versucht er die Hilfsschule mit in das Blickfeld zu rücken und verweist in diesem Kontext auf das immer noch geltende Reichsschulpflichtgesetz von 1938 – unter genauer Angabe des Amtsblatts, wo die entsprechenden Regelungen zu finden seien – und nicht ohne zu betonen, dass in „demselben Amtsblatt“ auch „der Aus-schluß bildungsunfähiger Kinder geregelt“ sei (Hiller, 1948 a, S. 110).

Ein Jahr später greift er die Thematik erneut auf und drängt dabei auf Fördermaßnahmen für zurückgestellte Kinder (Hiller, 1949 a).

Es folgt ein kleiner Artikel zum Thema „Elternrecht und Kindesrecht“ (Hiller, 1949 b) und in einem weiteren Aufsatz äußert er sich „Zur Frage der körperlichen Züchtigung“ (Hiller, 1950 c).

Von besonderer Bedeutung wird ihm ein Text mit dem Titel „Der Ausbau der Hilfsschule“ gewesen sein, den Hiller, gleichfalls 1950, in der Süddeutschen Schul-Zeitung platzierte. Hier konnte er mit dem gebotenen Nachdruck und der Autorität des anerkannten Fachmanns vorbringen, wohin die Entwicklung dieser Einrichtung zu gehen habe.

Was Hiller in diesem Aufsatz formuliert, deckt sich nahezu völlig mit den Vorstellungen Hofmanns, welche dieser gleichfalls um diese Zeit äußern wird. Hiller verweist allerdings ausdrücklich auch noch auf einschlägige Vorgaben in Württemberg aus den dreißiger Jahren. Besonders stellt er dabei die nach seiner Einschätzung großen Erfolge der Hilfsschule heraus und betont – dabei erneut in Übereinstimmung mit Hofmann – ausdrücklich: „Solche Erfolge sind aber nur möglich, wenn die Hilfsschule nur bildungsfähige Kinder aufnimmt, d. h. solche, die durch Klassenunterricht zum Lesen, Schreiben und Rechnen geführt werden können, was natürlich vielfache Einzelhilfe nicht ausschließt“ (Hiller, 1950 a, S. 151).

Ebenfalls 1950 veröffentlicht Hiller, zusammen mit Frank, einen Aufsatz, mit welchem er am Beispiel des Stuttgarter Anlernjahres zeigen will, wie diese Erfolge der Hilfsschule sich konkret weiter auswirken können (Frank u. Hiller, 1950).

Weitere Aufsätze bis zu seinem Tod nach einem Unfall 1955 (siehe dazu: Hofmann, 1955 c; Verband deutscher Sonderschulen, 1955) sollten noch folgen, so z. B. erneut darüber, was nach der Schulentlassung von Hilfsschülern für diese möglich ist (Hiller, 1952), ein Unterrichtsbeispiel zum Thema „Vom Korn zum Brot“ (Hiller, 1953) sowie zum evangelischen Religionsunterricht, dem Hiller ja stets – auch während der NS-Zeit – besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte (Hiller, 1954; Hiller, 1955).

Die Gründung des Verbands deutscher Hilfsschulen (VdH) als Nachfolgeverband des VdHD 1949 in Frankfurt am Main als wichtiger Anstoß für das Wiedererstehen des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands

Außer dass Hiller nach seiner Rehabilitierung wieder zu publizieren begonnen hatte, wird es für ihn gleichzeitig zu einem wichtigen Anliegen, den Südwestdeutschen Hilfsschulverband wieder zu etablieren und über diesen erneut Einfluss auf die Bildungspolitik, jetzt in den neu gebildeten Ländern Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern, gewinnen zu können.

Dies geschah im Zusammenhang mit der damaligen neuerlichen Gründung eines übergeordneten Hilfsschulverbands, jetzt allerdings ‚nur‘ für die eben sich konstituierende Bundesrepublik Deutschland, welche nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am Ende des Tages seiner Verkündung, dem 23. Mai 1949, Realität geworden war.

Die Gründung eines neuen übergeordneten Hilfsschulverbands war zwar schon 1948 von

Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ins Auge gefasst worden, konnte aber erst am 09. April 1949 auch realisiert werden: In Frankfurt am Main wurde der Verband deutscher Hilfsschulen (VdH) gegründet – nicht ohne dass man vorher noch die „Kollegen aus den süddeutschen Ländern“ für diesen Plan interessieren konnte (siehe dazu Muchinsky, 1949, S. 4).

„Ein langgehegter Wunsch“ ging in Erfüllung, als der VdH entstanden war – ein Verband, „der die Tradition des früheren ‚Verbands der Hilfsschulen Deutschlands‘ übernimmt“ – schrieb seinerzeit begeistert Muchinsky in seinem Bericht über dessen Gründungsversammlung (Muchinsky, 1949, S. 4).

Und im ersten Heft der neu gegründeten Zeitschrift ‚Heilpädagogische Blätter‘ dieses neuen Verbandes ließen die beiden Sonderpädagogen Gustav Lesemann und Paul Dohrmann wissen:

„In den hinter uns liegenden vier Jahren seit dem Zusammenbruch hatten wir alle unsere Kräfte einzusetzen, um mit der durch den allgemeinen Notstand geschaffenen Lage einigermaßen fertig zu werden. Aus dem Fertigwerden mit dem Augenblick muß sich nun ein Planen auf weite Sicht entwickeln, ein pädagogisches Durchdenken und Vertiefen unserer Arbeit. Und das ist der gegebene Zeitpunkt, an dem sich Menschen, die am gleichen Werk arbeiten, zusammenschließen“ (Lesemann u. Dohrmann, 1949, S. 1).

Dohrmann, ein ‚gestandener‘ Schulrat und ebenso aus Hannover wie Lesemann, war gerade Vorsitzender des VdH geworden. Ersterer, nachdem man ihn trotz Anbiederungsversuchen 1933 als Vorsitzenden des VdHD kalt gestellt hatte, brachte sich jetzt als Schriftleiter der eben erwähnten ‚Heilpädagogischen Blätter‘ (später ‚Zeitschrift für Heilpädagogik‘) ein, die der VdH etwas schwülstig auch als „Handreichung“ für alle begriffen wissen wollte, „die bestrebt sind, dem Hilfsschulkinde (sic!) zu verhelfen zu einem menschenwürdigen Dasein, indem auch aus ihm ein lebensächtiges und werterfülltes Wesen werde als brauchbares Glied unseres Volkes und der menschlichen Gemeinschaft“ (Lesemann u. Dohrmann, 1949, S. 2).

Der erste Vertretertag des VdH fand bald nach der Gründungsversammlung schon am 02.06.1949 im Sitzungszimmer des Schulamtes Frankfurt statt. „Anwesend waren Vertreter aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Westfalen, Rheinland, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg“ (sic!).

Die jeweiligen Vertreter berichteten über den Stand der Organisation in ihren Ländern, wobei der Vertreter Baden-Württembergs „noch kein abschließendes Ergebnis mitteilen“ konnte, „da die Verhandlungen in den einzelnen Landesteilen noch nicht zum Abschluß gekommen“ seien. Der „bisherige Verlauf“ ließe „jedoch auch hier einen guten Erfolg erhoffen“, erfährt man aus dem Bericht Muchinskys dann noch ergänzend (Muchinsky, 1949, S. 6).

In der Aula des Heinrich-von-Gagern-Gymnasiums versammelten sich dann am 03.06.1949 ungefähr 400 Teilnehmer zu einem ersten Verbandstag des jetzigen VdH.

Als Repräsentant der amerikanischen Militärregierung war auch ein „Mr. Bathmann“ anwesend. Er betonte, dass er persönlich der Hilfsschule eine große Bedeutung beimesse „und empfahl, bei der beginnenden Neuorientierung auch die Erfahrung des Auslandes zu berücksichtigen“.

Entsprechende Anregungen aus „Amerika“, welche auch für die heutige Inklusionsdiskussion noch sehr beachtenswert sind, ließ er folgen, so z. B. den Einsatz geschulter Heilpädagogen, „die dem Volksschullehrer mit Rat und Tat zur Seite stehen und deren Tätigkeit sich nicht nur auf die Auswahl schwacher Kinder beschränkt, sondern alle helfenden Kräfte mobil machen soll“.

Seine Ansichten „über die fernere Entwicklung der Hilfsschule fasste er in folgenden Leitgedanken zusammen: 1.) Der Wille zur helfenden Tat an den geistesgehemmten Kindern muß Gemeingut aller deutschen Lehrer werden. 2.) Der Ausbau der Heilpädagogik zur selbständigen Wissenschaft ist ein dringendes Erfordernis. 3.) Der Mangel an geschulten Kräften muß so schnell wie möglich beseitigt werden...“ (Muchinsky, 1949, S. 9).

Das Wiedererstehen des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands

Von Württemberg hätten drei Teilnehmer die Verbandstagung des VdH besucht, berichtete Hofmann sofort nach diesem Ereignis in der ‚Süddeutschen Schul-Zeitung‘ (Hofmann, 1949 a).

Es ist wohl davon auszugehen, dass Hofmann selbst einer jener drei württembergischen Teilnehmer war, von denen er in seinem Bericht sprach. Weiter kann vermutet werden, dass auch Hiller zu dieser Dreiergruppe gehörte, während über die Identität der dritten mitgereisten Persönlichkeit keinerlei Anhaltspunkte vorliegen und somit hier der Spekulation völlig Tür und Tor geöffnet ist.

Mit Blick auf Hiller ist dies deshalb nicht so, weil in damaligen zeitnahen Berichten verstärkt wieder von Aktivitäten des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands gesprochen und dabei nach und nach Hiller sogar als dessen erster Vorsitzender bezeichnet wird, ohne dass allerdings bis jetzt ersichtlich werden konnte, durch welche Wahl er als solcher legitimiert gewesen wäre.

So findet man zunächst eine kurze Mitteilung mit „Chr. Hiller“ unterschrieben, in welcher darüber informiert wird, dass auch „in Südbaden eine Arbeitsgemeinschaft der Hilfsschullehrer gebildet“ worden sei, „die am 25. 2. 1950 ihre 1. Arbeitstagung in Freiburg i. Br. abhielt“. Außer den Hilfsschullehrern hätten dort auch – so der kleine Artikel – „Vertreter des Südb. Kultusministeriums, des Kreisschulamts, des Wohlfahrtsamts und des Lehrervereins“ teilgenommen. Und weiter wird mitgeteilt, Rektor Grein von der Anstalt Herten habe bei dieser Zusammenkunft „einen ausgezeichneten Vortrag über: ‚Organisationsformen des heilpädagogischen Bildungsgeschehens‘ gehalten“ und Hilfsschullehrer Goldschmidt, Lörrach, hätte „über ‚Die Bedeutung der Hilfsschule von heute‘“ referiert (Hiller, 1950 a, S. 31).

In einem etwas ausführlicheren Bericht über diese Tagung, der 1950 in der ‚Süddeutschen Schul-Zeitung‘ publiziert wurde, erfährt man zusätzlich, dass Goldschmidt in seinem Referat, dabei im Grunde seine Überlegungen wiederholend, die er schon 1937 als Hilfsschullehrer in Zuffenhausen veröffentlicht hatte (siehe oben), die „Einrichtung von sog. Förderklassen“ entschieden abgelehnte, „da sie keineswegs eine ‚Entlastung der Hilfsschule‘ darstellten „und die Differenzierung zu weit treiben“. Durch „Schaffung normaler Verhältnisse in der Normal-schule“ würden sie „ohnehin entbehrlich sein. Dafür müßte aber jeder größere Schulkörper Hilfsschulklassen bzw. -abteilungen einrichten“ (S. 104).

Besonders bemerkenswert ist der Sachverhalt, dass die erst im Kontext dieser Tagung vollzogene „Gründung einer Hilfsschul-Arbeitsgemeinschaft“ (Vorsitzender: Hilfsschuloberlehrer Sänger, Freiburg; Schriftführer: Hauptlehrer Bregger, Riegel; Mitglieder des Arbeitsausschusses: Hilfsschullehrer Goldschmidt, Lörrach; Rektor Grein, Herten; Hauptlehrerin Konrad, Freiburg; Hilfsschulhauptlehrer Sutter, Offenburg) ausdrücklich mit dem Zusatz „mit Anschluß an den Südwestdeutschen Hilfsschulverband“ vollzogen wurde. Damit ist sie im Grunde die Vorläuferin des jetzigen Landesbezirksverbands Freiburg im Landesverband Baden-Württemberg

des VDS.

In einer anderen Notiz aus dieser Zeit – ebenfalls mit ‚Hiller‘ gekennzeichnet – ist davon die Rede, der Landtag habe auf „wiederholte Eingaben des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes an das Kultusministerium von Württemberg-Baden“ am „25. April 1950 einstimmig beschlossen, die Höchstschülerzahl (Messzahl) für Hilfsschulen auf 25 festzusetzen“ (Hiller, 1950 b; S. 31).

Auch die Einladung zu einer „Arbeitstagung der württ. Hilfsschullehrer am 3. Mai 1950 in Stuttgarter“, die im April-Heft der ‚Heilpädagogischen Blätter‘ erfolgte, ist mit ‚Hiller‘ signiert. Angekündigt wird dabei insbesondere ein Vortrag von „Univ. Prof. Fr. Kretschmer, Tübingen“ zum Thema „Welche Wege weist die ärztliche Psychologie zur Erfassung der Schülerpersönlichkeit, insbesondere des seelisch abnormen Kindes?“ (S. 32).

Epple berichtet dann später zwar ‚nur‘ über eine „Tagung der Hilfsschullehrer Nord-Württembergs am 3.5.1950 in Stuttgart“, bei der (u. a.; G. E.) „Südwestdeutschland und Südbaden“ ihre „Anteilnahme“ entboten hätten (Epple, 1950, S. 35), bezeichnet dabei jetzt aber klipp und klar „Hilfsschulrektor Hiller i. R.“ als den „Vorsitzenden des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes“ (Epple, 1950, S. 38).

Es verwundert deshalb nicht, dass bei der „II. Arbeitstagung der Hilfsschullehrer Südbadens“ am 15. November 1950 in der Erziehungsanstalt Herten „Kollege Bordes, Karlsruhe“ die „Grüße der nordbadischen Kollegen“ überbrachte „und gleichzeitig als Vertreter des Leiters des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes, Rektor Hiller, Stuttgart“ sprach – so ein 1951 erschie- nener Bericht in den Heilpädagogischen Blättern (S. 52).

Ohne dass bis jetzt über entsprechende Wahlen berichtet worden wäre, fungierte Bordes seinerzeit innerhalb des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes offensichtlich als Repräsentant der nordbadischen Hilfsschullehrerschaft und als Stellvertreter des gleichfalls bislang nicht klar legitimierten Vorsitzenden Hiller.

Trotz dieser Unklarheiten darf aber als sicher gelten, dass die Hilfsschullehrerschaft in den ehemaligen Ländern Baden und Württemberg, in deren Grenzen der Südwestdeutsche Hilfsschulverband seit dem Ende des ersten Weltkriegs bis zur Gleichschaltung 1933 seinen Verantwortungsbereich gesehen hatte, den Führungsanspruch Hillers durchweg anerkannte.

Ohne Zweifel pflegte man regen Kontakt untereinander, obwohl die jetzige politische Aufteilung in die Länder ‚Württemberg-Baden‘, ‚Baden‘ und ‚Württemberg-Hohenzollern‘, sicher noch große Probleme hinsichtlich der Koordination gemeinsamer Anliegen bereitete – zusätzlich noch dadurch erschwert, dass in Württemberg-Baden zunächst noch die US-Amerikaner und in den Ländern Baden und Württemberg-Hohenzollern die Franzosen als Besatzungsmacht jeweils das letzte Wort hatten.

Hofmann (1949 a) erwähnt im Übrigen auch nicht, wodurch er selbst sich legitimiert fühlte, für ‚Württemberg‘ oder für den ‚Südwestdeutschen Hilfsschulverband‘ an jener ersten Versammlung des jetzigen VdH in Frankfurt am Main teilzunehmen, obwohl es sich dort offiziell um eine ‚Vertreterversammlung‘ bzw. um einen ‚Verbandstag‘ gehandelt hatte.

Die Etablierung eines ‚Narrativs‘ für die NS-Zeit durch Josef Spieler und deren Übernahme durch die damaligen Meinungsführer im VdH bzw. Vds

In seinem Artikel in der ‚Süddeutschen Schul-Zeitung‘ geht Hofmann auch darauf ein, dass die „Hauptversammlung am 3. Juni“ drei Vorträge „brachte“: „Prof. Dr. Spieler, Freiburg (gemeint ist für diesen Zeitpunkt Freiburg im Breisgau, wo Spieler Lehraufträge wahrnahm; G.E.), sprach über ‚Die Situation der Heilpädagogik in Vergangenheit und Gegenwart mit Ausblick auf die Zukunft‘, während „Prof. Dr. v. Stockert, Frankfurt, über ‚Die Hilfsschule im Blickfeld des Mediziners‘ referierte und schließlich „Reg. Rat Goebel vom hessischen Kulturministerium“ den Teilnehmern „ein klares Bild über die Entwicklung und Fortschritte des Hilfsschulwesens in Hessen“ vermittelte, „das zur Zeit eine gewisse führende Stellung auf diesem Sondergebiet“ einnehme.

Im vorliegenden Zusammenhang kommt dabei dem Vortrag Spielers, eines geborenen Walldürners und nachmaligen Ehrenbürgers dort, der später erster Rektor der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe werden wird, ein besonderes Gewicht zu, weil er – unter der Überschrift „Wesen und Stand der Heilpädagogik“ publiziert (Spieler, 1949/50) – sicher nicht nur für Hofmann wichtige Anregungen dafür hergab, wie man tunlichst die eigene Vergangenheit zukünftig darstellen und kommunizieren sollte.

Spieler, welcher seit 1935 Professor für ‚Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik‘ an der Universität Freiburg/Schweiz gewesen war, aber gleich nach Kriegsende mit dem Vorwurf, er hätte dort auch als verkappter Nazi fungiert, aus der Schweiz ausgewiesen worden war (Eberle, 2009), vertrat eingangs seines Vortrags nachdrücklich die Position, die Heilpädagogik in Deutschland könne „auf ihre bisherige Entwicklung und Leistung stolz sein“ (Spieler, 1949/50, S. 10).

Es war dies eine Argumentation, die er freilich mit einer intellektuellen Unredlichkeit erkaufen musste – nämlich dadurch, dass er in seinem 16 Druckseiten umfassenden Vortragstext die Nazi-Zeit fast völlig ausklammerte.

Seine „nahezu beschwörenden Erinnerungen an bedeutsame Vertreter der deutschsprachigen Heilpädagogik der Vorkriegszeit standen unter dem Motto ‚Wir müssen wieder dort anknüpfen, wo wir 1932 aufgehört haben.‘ Dabei blieb die von Spieler gegen Ende seines Vortrages getroffene Feststellung, ‚wir können vom Ausland lernen, vor allem nicht zuletzt dort, wo die in Emigration Gegangenen bis heute ungestört arbeiten konnten,‘ inhaltlich vage, da mit keinem Wort des Schicksals auch nur eines Verfeimten gedacht wurde. Selbst der Freitod des Nestors der deutschsprachigen Heilpädagogik, Theodor Heller, der als österreichischer Jude 1938 aus dem Leben geschieden war, wurde von Spieler nicht beim Namen genannt“, schrieb Ellger-Rüttgardt später (2008, S. 293).

Nur ganz knapp, nämlich auf nur sechs Zeilen einschließlich der Überschrift des betreffenden Abschnitts in den „Heilpädagogischen Blättern“ (1949/50, S. 17), werden von Spieler – ohne hier explizit von Nationalsozialismus, NS-Zeit o. Ä. zu reden – so genannte „Entwicklungshemmungen“ der Heilpädagogik „durch wirtschaftliche Verhältnisse, geistig-philosophische, weltanschauliche und vor allem politische Strömungen“ angesprochen, die er aber „mit Still-schweigen“ zu „übergehen“ sich vorgenommen hatte – und seine Zuhörer waren es zufrieden!

Spieler entsprach damit zweifellos – so Ellger-Rüttgardt (2008, S. 294) – dem Wunsch seiner Zuhörer nach „Vergessen der Vergangenheit“.

Giordano wird später – beeindruckt auch von Alexander und Margarete Mitscherlichs Buch „Die Unfähigkeit zu trauern“ (1967) – dieser Art von ‚Vergangenheitsbewältigung‘ das Prädikat einer „zweiten Schuld“ zuordnen (1987; siehe auch Giordano, 2008).

Wie dem auch sei: Spielers ‚Dort wieder anknüpfen, wo wir 1932 aufgehört haben‘, wurde jetzt zur (billigen) Lösung auch der Hilfsschullehrerschaft im deutschen Südwesten, die sich geschichtspolitisch unschwer durchsetzen ließ – dank jener „erschreckenden Elitenkontinuität“, die sich nach 1945 ganz allgemein – trotz „der allfälligen Beschwörung eines Neuanfangs“, wie die Journalistin Heike Schmoll (2008, S. 12) schreibt – aber eben speziell auch im Hilfsschulwesen zeigte .

Erste Bemühungen nach 1945 um eine angemessene Hilfsschullehrerausbildung im Südwesten – parallel zum Auf- und Ausbau des Sonderschulwesens

Man packte wieder an, wobei ein besonders hervorstechender Schwerpunkt der Verbandsarbeit in dem Bemühen um eine qualifizierte Ausbildung der Hilfsschullehrerschaft bestand – parallel zum Auf- und Ausbau des gesamten Sonderschulwesens!

Nach 1945 hatte es für das Schulwesen insgesamt „durchaus eine wenn auch nur kurzlebige Reformdiskussion gegeben, an der sich die Alliierten mit Vorschlägen beteiligten. Doch nach kurzer Zeit, als alle Anläufe, etwas Neues zu wagen, gescheitert waren, setzte sich wortwörtlich eine Restauration durch, da man in allen drei westlichen Besatzungszonen und dann in der jungen Bundesrepublik zu einem pragmatischen Wiederaufbau des Schulsystems nach dem Modell der späten Weimarer Republik zurückkehrte.

Das war wegen der geringfügigen institutionellen Veränderungen im ‚Dritten Reich‘ unschwer möglich, implizierte allerdings die Rückkehr zu einem streng hierarchischen System.

Sie beruhte auf einer Entscheidung, der von konservativen Beratern – wie etwa dem Soziologen Karl Valentin Müller, der durch seine innige Liaison mit dem elitären Rassedanken des Nationalsozialismus eigentlich hinreichend hätte diskreditiert sein müssen, aber seiner abstrusen These, dass es unter den Kindern jeder Generation immer nur höchstens fünf Prozent mit einer theoretischen Begabung gebe – noch einmal Akzeptanz verschafft wurde“ (Wehler, 2008, S. 374).

In diese Entwicklung fügte sich der von den Hilfsschulfrontleuten gewünschte Wiederaufbau und Ausbau des Hilfsschulwesens mit seinen offiziell gleichfalls am Diskussionsstand ‚Ende der Weimarer Republik‘ orientierten Vorstellungen fast nahtlos ein. De facto wollte man aber darüber hinaus durchaus auch noch manche ‚Fortentwicklungen‘, wie man sie während der NS-Zeit durchgesetzt hatte, so etwa die Exklusion geistig behinderter Kinder als ‚bildungsunfähig‘ beibehalten – womit man über viele Jahre hinweg auch Erfolg hatte!

Da konnte der Repräsentant der amerikanischen Militärregierung (siehe oben) vorschlagen, was er wollte: Die jetzige Führungsriege der Hilfsschullehrerschaft, die auch die frühere gewesen war, kümmerte sich darum wenig. Für sie standen ganz andere Probleme im Vordergrund, vor allem – wie schon angedeutet – die Gewinnung von Sonderschullehrernachwuchs und dessen adäquate Ausbildung möglichst auf Hochschulniveau.

In seinem Bericht über den ersten Verbandstag des VdH 1949 in Frankfurt am Main hatte Hofmann es über das schon Skizzierte hinaus zusätzlich für wichtig gehalten, den Sachverhalt hervorzuheben, dass in Hessen ein viersemestriges heilpädagogisches Studium auch für Hilfsschullehrer gefordert werde und die Vertreter aus Hamburg und Bayern dort wissen ließen, die „Ausbildung ihres Nachwuchses“ fände „grundsätzlich an der Hochschule bei Beurlaubung mit vollem Gehalt in zwei- bis viersemestrigem Studium statt“.

Weiter sei bei der Verbandstagung den „einzelnen Landesverbänden“ zur Auflage gemacht worden, „sich im kommenden Jahr mit der Ausbildung des Nachwuchses besonders zu befassen und dem Vorstand des Verbandes der deutschen Hilfsschulen (sic!) entsprechende Vorschläge einzureichen“ (Hofmann, 1949 a, S. 8).

Unter der Federführung von Dohrmann erschienen später dann auch zwei einschlägige Texte zu dieser Problematik (siehe dazu: Dohrmann, 1950; 1951 a).

Auch hier folgte man der von Spieler auf den Punkt gebrachten und von Hofmann übernommenen Parole „Wir müssen wieder dort anknüpfen, wo wir 1932 aufgehört haben“ (1949/50, S. 24).

Die „Forderungen des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands hinsichtlich der Ausbildung des Nachwuchses“ waren nämlich „auf der Verbandstagung 1928 in Hannover“ schon klar umrissen worden, konnten aber seinerzeit „aus zeitbedingten Gründen nicht verwirklicht“ werden, schrieb Dohrmann 1951 mit Blick auf eine Hochschulausbildung der Hilfsschullehrer. Jetzt seien diese Forderungen „von dem Verband Deutscher Hilfsschulen nahezu unverändert übernommen“ worden und man könne mit Freuden feststellen, „dass sie in den Ministerien der einzelnen Länder diskutiert und mehr und mehr angenommen werden“ (Dohrmann, 1951 b, S. 145).

Nach „einem kurzfristigen Ausbildungskurs“ 1949 in Stuttgart, der unter der Federführung von Hofmann durchgeführt worden war, aber, wie andere bisherige und nahezu zeitgleiche Kurse dieser Art nur als Provisorium und nicht als wirklich Ziel führend beurteilt wurde (Hiller, 1950 a), beschloss die nordwürttembergische Gruppe des Südwestdeutschen Hilfsschulverband „eine an das Kultusministerium gerichtete Denkschrift“ mit dem „Plan einer zweisemestrigen heilpädagogischen Ausbildung des Hilfsschullehrernachwuchses an der Universität Tübingen“. Dies wenigstens ließ Hiller die anwesenden Kolleginnen und Kollegen auf jener schon erwähnten Tagung der Hilfsschullehrer Nord-Württembergs am 03. Mai 1950 in Stuttgart wissen (Epple, 1950, S. 35).

Was Hiller nicht erwähnte: Es war Hofmann gewesen, der diese Denkschrift ausgearbeitet hatte (Hofmann, 1976, S. 10).

Sehr viel später kommentierte Hofmann seine Konzeption eines zweisemestrigen Studiums u. a. noch mit der Feststellung, dass man sich – wiewohl im Grunde ein viersemestriges Studium anstrebend – angesichts der damaligen Finanzlage „für eine Übergangszeit“ mit dieser Studiendauer einverstanden erklärt hätte (siehe dazu: Hofmann, 1976, S. 9 f).

Am 21.10.1950 dann versammelten sich im Saal des Pestalozziheims der Stuttgarter Arbeiterwohlfahrt „um die Büste des größten Jugend- und Menschenfreundes ca. 140 Sonderschullehrer Württembergs und Badens zum alljährlichen Herbsttreffen“ des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands, schrieb jetzt in einem für die Heilpädagogischen Blätter verfassten Artikel Hofmanns enger Freund und Kommilitone bei der Ausbildung in München Karl Epple (1951 b, S. 49), der – ohne selbst Nationalsozialist zu werden – schon in den dreißiger Jahren für die ‚Fachschaft Sonderschulen‘ des NSLB Tagungs- und Presseberichte verfasst hatte.

Um einen Aspekt in Epples jetzigem Bericht vorweg zu nehmen: Für den schon seit Jahren „im Ruhestand lebenden, um die badische Hilfsschule sehr verdienten“ Rektor „Ersig, Mannheim“, beschloss man auf der Versammlung eine Ehrung – ein Vorschlag, der „stürmische Zustimmung“ fand (Epple, 1951 b, S. 50).

Der etwas irritierenden Formulierung Epples – schließlich hatte sich Ersig als ehemaliger Vorsitzender des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands nach der dem Ehrungsvorschlag zugrundeliegender Logik nicht nur um die badische Hilfsschule verdient gemacht – ist nicht zu entnehmen, welche Ehrung man ihm eigentlich zugebracht hatte. Aus einem Nachruf von Bordes

anlässlich Ersigs Todes 1952 wird aber ersichtlich, dass man ihn bei der in Rede stehenden Tagung zum Ehrenmitglied ernannte (Bo, also Bordes, 1952, S. 188).

Hiller als jetziger erster Vorsitzender konnte nach Epples Bericht bei der in Rede stehenden Versammlung auch den „1. Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Hilfsschulen, Herrn Schulrat Dohrmann-Hannover“ begrüßen, dessen „erstmaliges Erscheinen im südwestdeutschen Raum lebhaftere Freude auslöste“ (Epple, 1951 b, S. 49).

Dohrmann selbst referierte über ‚Vordringliche Forderungen der Hilfsschule‘, wobei er an erster Stelle „die hochschulgemäße, heilpädagogische Ausbildung aller Sonderschullehrer“ nannte. Den „verschiedenen Notlösungen, wie sie seit 1933 und besonders nach Krieg und Umsturz von den verschiedenen Kultusministerien versucht und von uns als notwendiger Befehl gebilligt“ worden waren, stellte er damit „die Forderung des wieder erstandenen Verbandes deutscher Hilfsschulen entgegen“ (Epple, 1951 b, S. 50).

Hiller, vorzugsweise für Nordwürttemberg sprechend, betonte in seinen Ausführungen zur Situation der Hilfsschulpädagogik unter anderem erneut, dass „in der Frage der Ausbildung“ Württemberg „nach den Notlösungen der Kurse eine eigene hochschulmäßige Ausbildung an der Universität Tübingen!“ anstrebe.

Demgegenüber sprach Rektor Bordes aus Karlsruhe als Repräsentant der (nord)badischen Hilfsschullehrerschaft zwar auch davon, dass man in Baden für die Zukunft einerseits „alte Notlösungen“ bei der Hilfsschullehrerausbildung ablehne, aber sich andererseits erhoffe „im Zusammengehen mit Württemberg zu einer hochschulmäßigen Form der Hilfsschullehrerausbildung zu kommen“.

Zu diesen „alten Notlösungen“ rechnete Bordes „Notkurse, heilpädagogische Arbeitsgemeinschaften in Karlsruhe, Nauheim und Heidelberg, in Freiburg unter Leitung von Professor Spieler“, wie jener Lehrgang, der gerade jetzt wieder, kurz vor dem hier skizzierten Herbsttreffen des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands, im September 1950 in Heidelberg zu Ende gegangen war. Dort hatten sich in „der Lehrerbildungsanstalt“ 54 Hilfsschullehrer aus Nordbaden in einem „von Professor Josef Spieler (Freiburg/Frankfurt) wissenschaftlich geleiteten Lehrgang“ zusammengefunden, dessen Ziel es war, „dem körperlich und geistig in seiner Entwicklung gehemmten und benachteiligten Kind zu seinem Recht als lebensstüchtiger und arbeitsfähiger Mensch zu verhelfen...“ – so die Rhein-Neckar-Zeitung⁶ einem Bericht von Valentin Bitzel (1951 b, S. 147) zufolge, der nach Internierung und Entnazifizierung, jetzt wieder beim Südwestdeutschen Hilfsschulverband mitzuarbeiten begonnen hatte.

Bei der von Bordes angesprochenen „hochschulmäßigen Form der Hilfsschullehrerausbildung“ im „Zusammengehen mit Württemberg“ dachte man in Nordbaden allerdings „örtlich an Heidelberg“, das „in seiner Hochschule und in einer ausgebauten Hilfsschule die besten Voraussetzungen bieten würde, zumal dort die gemeinsame Grundausbildung aller Arten der Sonderschullehrer erfolgen könnte“ (Epple, 1951 b, S. 50).

Mit dieser Feststellung am Schluss seiner Darlegungen wies auch Bordes – wie schon andere vor ihm – auf den Sachverhalt hin, dass im Raum Heidelberg/Mannheim damals schon seit langem (siehe oben) Lehrer für blinde, sehbehinderte, gehörlose und schwerhörige Kinder ausgebildet wurden und man deshalb – nähme man die Ausbildung von Hilfsschullehrern hier noch dazu – am Studienort Heidelberg jetzt einen gemeinsamen Studienanteil vorsehen könnte, den, so Bordes, alle Lehrer für Kinder und Jugendliche mit einem Handikap zu absolvieren hätten.

Damit standen sich noch im Herbst 1950 zwei unterschiedliche Vorstellungen darüber, wo die intendierte Hochschulausbildung für Hilfsschullehrer in Württemberg und Baden angeboten werden sollte, konkurrierend gegenüber.

Die Entscheidung fiel letztlich zugunsten Württembergs aus und wurde sofort konsequent von Hofmann – ohne irgendwelche ‚Wunden‘ zu interlassen – nach den von ihm entwickelten Vorstellungen umgesetzt.

Schon bei einer Versammlung am 03. Februar 1951 in Heidelberg erfuhren nämlich die „Mitglieder des Hilfsschulverbands“ (gemeint waren jene aus Nordbaden, die später den Landesbezirksverband Karlsruhe des VDS Baden-Württemberg bilden werden) von „Herrn Ober-Reg.-Rat Köbele“ als „Regierungsvertreter“, dass „im Spätherbst das erste zweisemestrige heilpädagogische Studium zunächst in Stuttgart in Verbindung mit der Universität Tübingen beginnen“ werde.

Köbele fügte zwar dieser Ankündigung noch hinzu, dass später „die hochschulmäßige Ausbildung nach Heidelberg verlegt“ werde, blieb dabei aber völlig vage. Dieses Attribut gilt auch für seine weitere Zusicherung, dass nämlich das „Fernziel der 4-semesterigen Ausbildung“ nicht „aus den Augen verloren“ werde (siehe dazu: Bitzel, 1951 b, S. 148).

Die Ausbildungsfrage hat sich tatsächlich dann nicht genau so entwickelt, wie Köbele es anfangs 1951 noch avisierte, ist aber letztlich in einer Weise voran gekommen, mit welcher der Südwestdeutsche Hilfsschulverband sich zumindest vorerst, einverstanden zeigen konnte. Ohne das Engagement Wilhelm Hofmanns ist diese Entwicklung allerdings schwer vorstellbar.

Als sich die Hilfsschullehrer Nordbadens am 25. Mai 1951 in Mannheim nochmals trafen, bestätigte deren Leiter „Hi-Hptl. Bordes-Karlsruhe“ u. a. nochmals, dass im „Spätherbst“ das „erste zweisemestrige Studium seinen Anfang“ nehmen würde, kündigte aber gleichzeitig noch an, dass für „alle kursmäßig ausgebildeten Kollegen, die noch nicht zu Hilfsschullehrern ernannt“ seien, „im Frühherbst in Heidelberg unter Leitung von Prof. Dr. Spieler ein mehrtägiger Abschlusslehrgang“ stattfände (Bitzel, 1951 a, S. 403).

Wilhelm Hofmann übernimmt den Vorsitz des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes – und Hiller wird „als erstem Volksschullehrer Württembergs das Verdienstkreuz“ verliehen

Hofmann war ohne Zweifel anfangs der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts unangefochten der kommende Mann in der Führungsriege des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes geworden und übernahm 1952 – von Hiller selbst vorgeschlagen und einstimmig gewählt – bei einer Tagung am 24. Mai in Stuttgart dessen Nachfolge als erster Vorsitzender.

Sofort nach seiner Wahl – so Epple – betrachtete es Hofmann, „der aus 30-jähriger Verbundenheit wie kein anderer die Verdienste Hillers um die Hilfsschule und ihre Lehrer zu würdigen wußte“, als „erste und schönste Tat der angetretenen Geschäftsführung, Herrn Rektor Hiller zum Ehrenmitglied, Ehrenvorsitzenden und zum dauernden Beirat des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes vorzuschlagen, was jubelnde Zustimmung auslöste“ (Epple, 1952, S. 458).

Damit nicht genug! Im gleichen Jahr noch konnten Dohrmann und Hofmann gemeinsam verkünden: „Unserem sehr geschätzten Kollegen Herrn Hilfsschulrektor i. R. und Ehrenvorsitzenden des südwestdeutschen (sic!) Hilfsschulverbandes CHRISTIAN HILLER (sic!), Stuttgart, ist als bisher erstem Volksschullehrer von Württemberg das Verdienstkreuz verliehen (sic!).“

Wir freuen uns mit dem auf diese Weise Ausgezeichnetem und Geehrten und wünschen dem verdienstvollen Pionier und Förderer der Hilfsschule, daß er diese schöne Auszeichnung noch recht lange in Gesundheit tragen möge“ (Dohrmann u. Hofmann, 1952, S. 587).

Für Hofmann selbst war die Übernahme des Vorsizes beim Südwestdeutschen Hilfsschulverband zu dieser Zeit ein weiterer Baustein seiner beeindruckenden Nachkriegskarriere, die er 1948 – nach langer Internierung und einer ihn damals beruflich nicht völlig blockierenden Entnazifizierung – als ‚einfacher‘ Hilfsschullehrer an der Heilbronner Pestalozzischule gestar-

tet hatte. An jener Hilfsschule also, deren Rektor er zuvor schon gewesen war und die jetzt von seinem ehemaligem Mitbewerber um diese Führungsposition, Albert Stellrecht nämlich, geleitet wurde.

Der Teil III folgt in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift ‚Pädagogische Impulse‘. Die Literaturangaben werden sich am Ende des letzten Teils befinden.

Der Autor:



Prof. Dr. Gerhard Eberle
Bahnholzstr. 11
75249 Kieselbronn
E-Mail: prof-eberle@gmx.de

Weitere biografische Angaben zu Gerhard Eberle folgen in Teil III.